

Waldburg

HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR
2019

2019



Gemeinde Waldburg
Landkreis Ravensburg

Inhaltsübersicht

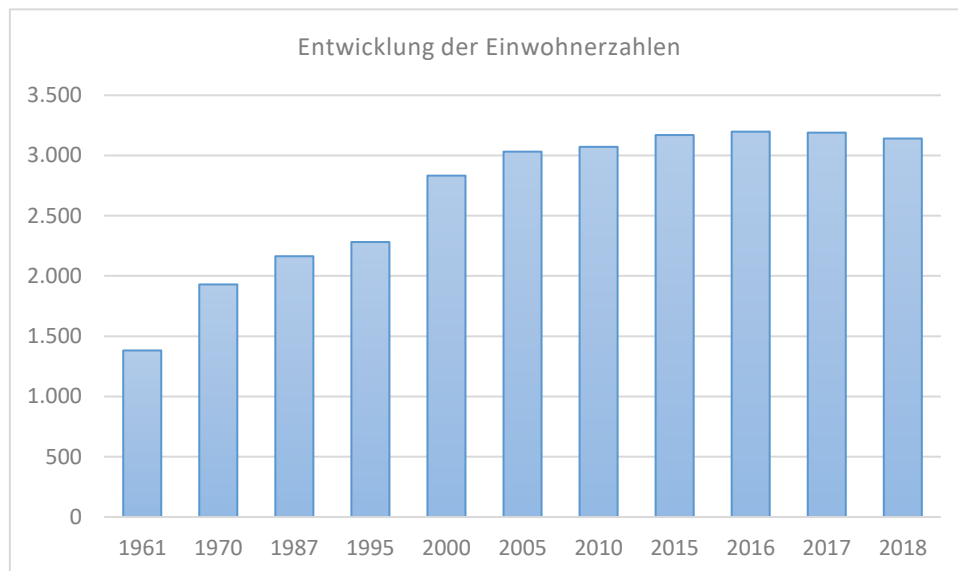
Allgemeines	1
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	4
Haushaltsplan	
Produkt- und Kostenstellenbeschreibungen	77
Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung	96
Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung	98
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	100
Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalte einschließlich Investitionen	
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	101
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	132
Teilhaushalt 3 - Schulen	154
Teilhaushalt 4 - Sport, Kultur und Soziales	175
Teilhaushalt 5 - Bauen und Umwelt	245
Teilhaushalt 6 - Wirtschaft und Tourismus	330
Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft	342
Haushaltsquerschnitt	350
Anlagen	
Stellenplan	353
Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten	356
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	359
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	360
Übersicht über den Stand der Rücklagen	361
Übersicht über den Stand der Rückstellungen	362
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	363
Übersicht über den Stand der Schulden	365
Berechnung der allgemeinen und sonstigen Zuweisungen und Umlagen 2019	366
Übersicht voraussichtliche Entwicklung der allg. Zuweisungen und Umlagen	371
Investitionsprogramm 2019 bis 2022 nach Investitionsnummern	372

Allgemeines

1. Einwohnerzahlen der Gemeinde

Nach Erhebungen der statistischen Bevölkerungsdaten durch Volkszählungen, u.a. Zensus 2011, und entsprechende Fortschreibungen:

○ Jahr 1961	1.382 Einwohner
○ Jahr 1970	1.930 Einwohner
○ Jahr 1987	2.164 Einwohner
○ Jahr 1995	2.282 Einwohner
○ Jahr 2000	2.833 Einwohner
○ Jahr 2005	3.032 Einwohner
○ Jahr 2010	3.072 Einwohner
○ Jahr 2015	3.170 Einwohner
○ Jahr 2016	3.198 Einwohner
○ Jahr 2017	3.190 Einwohner
○ Jahr 2018	3.141 Einwohner



2. Fläche des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Waldburg hat eine Gesamtfläche von 2.270 ha.

3. Steuerkraftsumme der Gemeinde

	2017	2018	2019 (vorläufig)
Insgesamt	3.743.373 €	4.856.862 €	4.853.151 €
Je Einwohner	1.170 €	1.522 €	1.545 €
Landesdurchschnitt	1.405 €	1.489 €	1.564 €

Die Steuerkraftsumme einer Gemeinde wird gebildet aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs abzüglich der Gewerbesteuerumlage des jeweils zweitvorangegangenen Jahres.



Gemeinde Waldburg
Landkreis Ravensburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.05.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.446.633
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.129.777
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-683.144
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	710.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	710.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.856

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.119.831
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.202.451
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-82.620
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.970.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.604.630
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	365.370
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	282.750
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	164.904
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-164.904
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	117.846

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 355 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 347 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Waldburg, den 09. Mai 2019

(Michael Röger)
Bürgermeister

Vorbericht

1	Inhalt des Vorberichts.....	6
2	Produktplan im doppischen Haushalt	7
2.1	Übersicht Teilhaushalte und Produktgruppen	8
2.2	Übersicht Produktgruppen, Kostenstellen und Kostenträger	9
3	Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.....	13
3.1	Allgemeines zum NKHR	13
3.2	Inhalt des Haushaltsplans und der Satzung	14
3.3	Intergenerative Gerechtigkeit und Ressourcenverbrauchskonzept	15
3.4	Die Drei-Komponentenrechnung	16
3.4.1	Ergebnisrechnung - Ergebnishaushalt	17
3.4.2	Finanzrechnung - Finanzhaushalt	19
3.4.3	Bilanz – Vermögensrechnung	20
3.5	Wesentlicher Unterschied zur Kameralistik	23
3.6	Haushaltsausgleich	26
3.7	Abgrenzung von Investitionen und laufenden Verwaltungstätigkeiten.....	27
3.8	Weitere Größen und Begriffe im doppischen Haushalt	31
3.8.1	Abschreibungen	31
3.8.2	Auflösungen	31
3.8.3	Aufwendungen	31
3.8.4	Deckungsfähigkeit	31
3.8.5	Durchlaufende Gelder	32
3.8.6	Erträge	32
3.8.7	Haushaltsreste	32
3.8.8	Rückstellungen	32
3.8.9	Rücklagen	32
3.8.10	Kassenkredit	33
3.8.11	Kosten- und Leistungsrechnung	33
3.8.12	Liquide Mittel.....	33
3.8.13	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	34
3.8.14	Periodenabgrenzung	34
3.8.15	Sonderposten	34
3.8.16	Transfererträge und Transferaufwendungen.....	34
3.8.17	Verpflichtungsermächtigungen	35
3.8.18	Ziele und Kennzahlen	35

4	Rückblick auf das Jahr 2017	36
5	Rückblick auf das Jahr 2018	36
6	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	37
7	Das Haushaltsjahr 2019	39
7.2	Vorbemerkung und Hinweise zur mittelfristigen Planung bis 2022	39
7.3	Ergebnishaushalt	40
7.1.1	Ordentliches Ergebnis	40
7.1.1.1	Ordentliche Erträge	41
7.1.1.2	Ordentliche Aufwendungen	52
7.1.2	Sonderergebnis	61
7.1.3	Gesamtergebnis	61
7.1.4	Haushaltsausgleich	62
7.4	Finanzhaushalt	65
7.1.5	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	66
7.1.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	68
7.1.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	71
7.1.8	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf an Finanztätigkeiten	72
7.1.9	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	72
7.5	Entwicklung der Liquidität	73
7.6	Schuldenstand und Kassenkredite	74
7.7	Rücklage, Verpflichtungsermächtigungen und Rückstellungen	74
7.8	Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit	75
7.9	Schlussbetrachtung und Ausblick	75

1 Inhalt des Vorberichts

Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt, welche der folgend genannten Inhalte im Vorbericht zu erläutern sind. Durch die **Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltswesen zum 01.01.2019** sind insbesondere aufgrund der damit verbundenen Überleitung der Haushalts- und Kontenstruktur und der damit verbundenen Zuordnung und Aufteilung der bisherigen Planungsansätze sowie den unterschiedlichen Buchführungssystematiken und haushaltsrechtlichen Vorgaben **einige Vergleiche der Entwicklungen gegenüber vorangegangener Haushaltsjahre nicht möglich.**

Da das Neue Haushalts- und Rechnungswesen bedeutende Änderungen, insbesondere im Haushaltswesen, mit sich bringt, wurden zudem die wesentlichen **Informationen zum NKHR** und auch die neue produktorientierte Haushaltsgliederung aufgenommen. Diese sollen insbesondere im ersten Jahr der Umstellung den Lesern die erforderlichen Basisinformationen zum doppelischen Haushalt liefern und auch in den Folgejahren als Nachschlagwerk dienen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben soll der Vorbericht unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben (§ 6 GemHVO). Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll im Vorbericht folgendes dargestellt werden:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Gemeinde verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, sowie die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
3. wie sich das Eigenkapital absolut und relativ zur Bilanzsumme in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren entwickelt hat, wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 stehen,
4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht, wie sich die inneren Darlehen voraussichtlich entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
6. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
7. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

2 Produktplan im doppischen Haushalt

Mit der Umstellung auf das NKHR gibt es den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Es gibt einige Änderungen im Aufbau und auch im Inhalt des Haushaltsplanes. Der neue Haushalt ist „produktorientiert“ gegliedert - er bildet die kommunalen Leistungen in Produkte ab. Es musste somit eine neue Haushaltsstruktur aufgebaut werden. Die neue Struktur besteht aus Teilhaushalten, Produktbereichen, Produktgruppen, Kostenstellen und Kostenträgern.

Der Produktplan der Gemeinde Waldburg wurde - auch im Sinne einer interkommunalen Vergleichbarkeit - auf Grundlage des Kommunalen Produktplans für Baden-Württemberg gebildet.

Der Haushalt ist in mindestens 2 Teilhaushalte zu gliedern. Aufgrund der Empfehlung des Rechenzentrums und dem Aufbau der EDV-Software, besteht der Haushalt der Gemeinde Waldburg aus den folgenden 7 Teilhaushalten:

Teilhaushalte	
1	Innere Verwaltung
2	Ordnung und Sicherheit
3	Schulen
4	Sport, Kultur und Soziales
5	Bauen und Umwelt
6	Wirtschaft und Tourismus
7	Allgemeine Finanzverwaltung

Die Ansatzplanung der Mittel erfolgt immer auf Ebene der einzelnen 6-stelligen Kostenstellen.

Produktbereiche (2-stellig)	Produktgruppen (4-stellig)	Kostenstellen (6-stellig)	Kostenträger (8-stellig)
11 Innere Verwaltung	11.10 Steuerung	11.10.00 Steuerung	11.10.00.00 Steuerung
	11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.00 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.00.00 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
		11.11.10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
		11.11.20 EDV und Telefonanlage	
		11.11.50 Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 20 – Rathaus	
	11.21 Personalwesen	11.21.00 Personalwesen	11.21.00.00 Personalwesen
	11.22 Finanzverwaltung und Kasse	11.22.00 Finanzverwaltung und Kasse	11.22.00.00 Finanzverwaltung und Kasse

2.1 Übersicht Teilhaushalte und Produktgruppen

Teilhaushalte		Produktgruppen	
1	Innere Verwaltung	11.10	Steuerung
		11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
		11.21	Personalwesen
		11.22	Finanzverwaltung und Kasse
		11.25	Bauhof (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)
2	Ordnung und Sicherheit	12.10	Statistik und Wahlen
		12.20	Ordnungswesen
		12.21	Verkehrswesen
		12.22	Einwohnerwesen
		12.23	Personenstandswesen
		12.24	Kommunales Grundbuchwesen
		12.60	Brandschutz
		12.80	Katastrophenschutz
3	Schulen	21.10	Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen
4	Sport, Kultur und Soziales	26.20	Musikpflege und Musikschule
		27.20	Bibliothek
		28.10	Heimat und sonstige Kulturpflege
		31.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge/Asylbewerber
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
		36.50	Kindergärten
		42.10	Förderung des Sports
		42.41	Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke
5	Bauen und Umwelt	51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
		52.10	Bauordnung
		53.10	Elektrizitätsversorgung
		53.20	Gasversorgung
		53.30	Wasserversorgung
		53.60	Telekommunikationsanlagen, Breitbandinfrastruktur
		53.70	Abfallwirtschaft
		53.80	Abwasserbeseitigung
		54.10	Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)
		54.50	Straßenreinigung und Winterdienst
		54.70	ÖPNV und Bürgerbus
		54.90	Öffentliche Toilettenanlagen
		55.10	Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Spielplätze
		55.20	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
		55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen
		55.50	Forstwirtschaft
		56.10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege
6	Wirtschaft und Tourismus	57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
		57.50	Tourismus
7	Allgemeine Finanzverwaltung	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		61.30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

2.2 Übersicht Produktgruppen, Kostenstellen und Kostenträger

Produktbereich	Produktgruppe		Kosten-
11 Innere Verwaltung	11.10	Steuerung	11.10.00
	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.00
			11.11.10
			11.11.20
			11.11.50
	11.21	Personalwesen	11.21.00
	11.22	Finanzverwaltung und Kasse	11.22.00
			11.22.01
			11.22.02
	11.25	Bauhof (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)	11.25.00
			11.25.50
12 Sicherheit und Ordnung	12.10	Statistik und Wahlen	12.10.00
	12.20	Ordnungswesen	12.20.00
	12.21	Verkehrswesen	12.21.00
	12.22	Einwohnerwesen	12.22.00
	12.23	Personenstandswesen	12.23.00
	12.24	Kommunales Grundbuchwesen	12.24.00
	12.60	Brandschutz	12.60.00
			12.60.50
	12.80	Katastrophenschutz	12.80.00
21 Schulträger- aufgaben	21.10	Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen	21.10.10
			21.10.11
			21.10.20
			21.10.30
			21.10.40
			21.10.50
			21.10.51
26 Musikpflege und Musikschulen	26.20	Musikpflege und Musikschule	26.20.00
27 Bibliotheken	27.20	Bibliothek	27.20.00
28 Sonstige Kulturpflege	28.10	Heimat und sonstige Kulturpflege	28.10.00
			28.10.01
			28.10.02
			28.10.50
			28.10.51
			28.10.52
			28.10.53
			28.10.54
			28.10.55
31 Soziale Hilfen	31.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge/Asylbewerber	31.40.05
			31.40.07
			31.40.50
			31.40.51
			31.40.51
	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80.00
			31.80.10

stelle	Kostenträger	
Steuerung	11.10.00.00	Steuerung
Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.00.00	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
EDV und Telefonanlage		
Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 20 – Rathaus		
Personalwesen	11.21.00.00	Personalwesen
Finanzverwaltung und Kasse	11.22.00.00	Finanzverwaltung und Kasse
Erbschaft Karl Miller – Stiftung		
Erbschaft Butscher		
Betrieb Bauhof		
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Bauhof	11.25.00.00	Bauhof (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)
Statistik und Wahlen	12.10.00.00	Statistik und Wahlen
Ordnungswesen	12.20.00.00	Ordnungswesen
Verkehrswesen	12.21.00.00	Verkehrswesen
Einwohnerwesen	12.22.00.00	Einwohnerwesen
Personenstandswesen	12.23.00.00	Personenstandswesen
Kommunales Grundbuchwesen	12.24.00.00	Kommunales Grundbuchwesen
Brandschutz	12.60.00.00	Brandschutz
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Feuerwehrhaus		
Katastrophenschutz	12.80.00.00	Katastrophenschutz
Betrieb Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt mit Grundschule im Schulverbund	21.10.10.00	Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen
Schülerbeförderung		
Betreuungsangebote		
Schulsozialarbeit		
Mittagessen Schule		
Gebäudeunterhaltung Amtzeller Str. 20 – Schule		
Unterhaltung Sportplatz und Gerätehaus		
Musikpflege und Musikschule	26.20.00.00	Musikpflege und Musikschule
Bibliothek	27.20.00.00	Bibliothek
Heimat und sonstige Kulturpflege	28.10.00.00	Heimat und sonstige Kulturpflege
Vereinsbezuschungen		
Volkshochschule (VHS)		
Gebäudeunterhaltung Gebäude Hauptstr. 17 – Musikverein, Gospelchor und Kirchenchor Waldburg		
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 - DRK und Kirchenchor Hannover		
Gebäudeunterhaltung Gebäude Reinhold-Abele-Str. 2/3 – Spielmannszug, Bürgerwehr und Vereinsarchiv		
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 - ASV, Blumen- und Gartenverein		
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Trachtenverein, Landjugend		
Sternwarte		
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	31.40.50.00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber (Anschlussunterbringung)	und/oder	
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 – Asylbewerber- und Obdachlosenunterbringung	31.40.70.00	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 – Asylbewerberunterbringung		
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80.00.00	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen		

Produktbereich	Produktgruppe		Kosten-
36 Kinder- und Jugendhilfe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20.00
	36.50	Kindergärten	36.50.00
			36.50.10
			36.50.20
			36.50.50
			36.50.51
42 Sport	42.10	Förderung des Sports	42.10.00
	42.41	Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke	42.41.00
			42.41.10
			42.41.50
51 Räumliche Planung und Entwicklung	51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.00
			51.10.20
			51.10.30
			51.10.40
52 Bauen und Wohnen	52.10	Bauordnung	52.10.00
53 Ver- und Entsorgung	53.10	Elektrizitätsversorgung	53.10.00
			53.10.10
			53.10.20
			53.10.30
	53.20	Gasversorgung	53.20.00
	53.30	Wasserversorgung	53.30.00
			53.30.50
	53.60	Telekommunikationsanlagen, Breitbandinfrastruktur	53.60.00
			53.60.10
	53.70	Abfallwirtschaft	53.70.00
			53.70.10
			53.70.50
54 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	54.10	Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)	54.10.00
			54.10.00
			54.10.00
			54.10.00
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	55.10	Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Spielplätze	55.10.00
			55.10.10
	55.20	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	55.20.00
	55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.00
			55.30.50
56 Umweltschutz	56.10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	56.10.00
			56.10.10
			56.10.10
57 Wirtschaft und Tourismus	57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	57.30.00
			57.30.00
			57.30.00
			57.30.00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61.10.00
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.00
	61.3	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre	61.30.00

stelle	Kostenträger	
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20.00.00	Allgemeine Förderung junger Menschen
Betrieb Kindergarten Zauberburg	36.50.01.01	Kindergärten
Betrieb Kindergarten Vogelnest		
Neubau Kindergarten Kohlhaus		
Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 6 - Kindergarten Zauberburg		
Gebäudeunterhaltung Adlerstraße 1 - Kindergarten Vogelnest		
Förderung des Sports	42.10.00.00	Förderung des Sports
Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke	42.41.00.00	Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke
Betrieb gewerblicher Art Vermietung Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle		
Gebäudeunterhaltung Gebäudekomplex Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle		
Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.00.00	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
Dorfentwicklung Waldburg 2030		
Ausgleich Eingriffe in Natur und Landschaft		
Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu		
Bauordnung	52.10.00.00	Bauordnung
Elektrizitätsversorgung	53.10.00.00	Elektrizitätsversorgung
Betrieb PV-Anlagen der Gemeinde		
Betrieb Elektrotankstellen mit PV		
Betrieb Elektrotankstellen ohne PV		
Gasversorgung	53.20.00.00	Gasversorgung
Wasserversorgung	53.30.00.00	Wasserversorgung
Gebäudeunterhaltung - Pumpenhaus und Hochbehälter		
Telekommunikationsanlagen	53.60.00.00	Telekommunikationsanlagen, Breitbandinfrastruktur
Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung	53.70.00.00	Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft		
Wertstoffe RaWEG mbH		
Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Wertstoffhof inkl. Platz		
Abwasserbeseitigung	53.80.00.00	Abwasserbeseitigung
Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg		
Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)	54.10.00.00	Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)
Straßenreinigung und Winterdienst	54.50.00.00	Straßenreinigung und Winterdienst
ÖPNV und Bürgerbus	54.70.00.00	ÖPNV und Bürgerbus
Öffentliche Toilettenanlagen	54.90.00.00	Öffentliche Toilettenanlagen
Öffentliches Grün und Landschaftsbau	55.10.00.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Spielplätze
Öffentliche Spielplätze		
Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	55.20.00.00	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.00.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 7 - Leichenhalle		
Forstwirtschaft	55.50.00.00	Forstwirtschaft
Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	56.10.00.00	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege
European Energie Award (EEA)		
Märkte und sonstige Veranstaltungen	57.30.00.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Tourismus	57.50.00.00	Tourismus
Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg		
Region Waldburg		
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61.10.00.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.00.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre	61.30.00.00	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre

3 Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Allgemeines zum NKHR

Das kommunale Haushaltsrecht wurde nach über 30 Jahren bedeutend geändert.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und damit den Grundstein für die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gelegt.

Die Umstellung ist für alle Kommunen in Baden-Württemberg bis spätestens 2020 verpflichtend. Die Gemeinde Waldburg hat die Umstellung zum 01.01.2019 vollzogen.

Teil des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Einführung der **doppelten Buchführung in Konten (Doppik)**. Die kommunale Doppik orientiert sich sehr stark an der kaufmännischen Buchführung und bringt wesentliche Veränderungen mit sich.

Das Ressourcenverbrauchskonzept ist die Grundlage des NKHR und soll dazu beitragen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen. Durch die geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs, soll der Verbrauch durch die Generation erwirtschaftet werden, die den Nutzen davon hat (intergenerative Gerechtigkeit). Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ist verursachungsgerecht und dient dem Schutz gegenwärtiger und künftiger Steuerzahler.

Der Haushaltsplan einer Kommune dient in erster Linie als ein örtliches Informations- und Steuerungsinstrument. Durch die Einführung des NKHR soll diese Steuerungsmöglichkeit und auch die Transparenz verbessert werden. Den Bürgern, den politischen Entscheidungsträgern und auch der Verwaltung soll ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage der Kommune gegeben werden. Während die bisherige gemeindliche Steuerung im Rahmen der Kameralistik insbesondere durch die Bereitstellung der benötigten Mittel geprägt war (eine sogenannte „Input-Steuerung“), sollen in der Zukunft mit dem NKHR die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte bzw. Kostenstellen) zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (eine sogenannte „Output-Steuerung“).

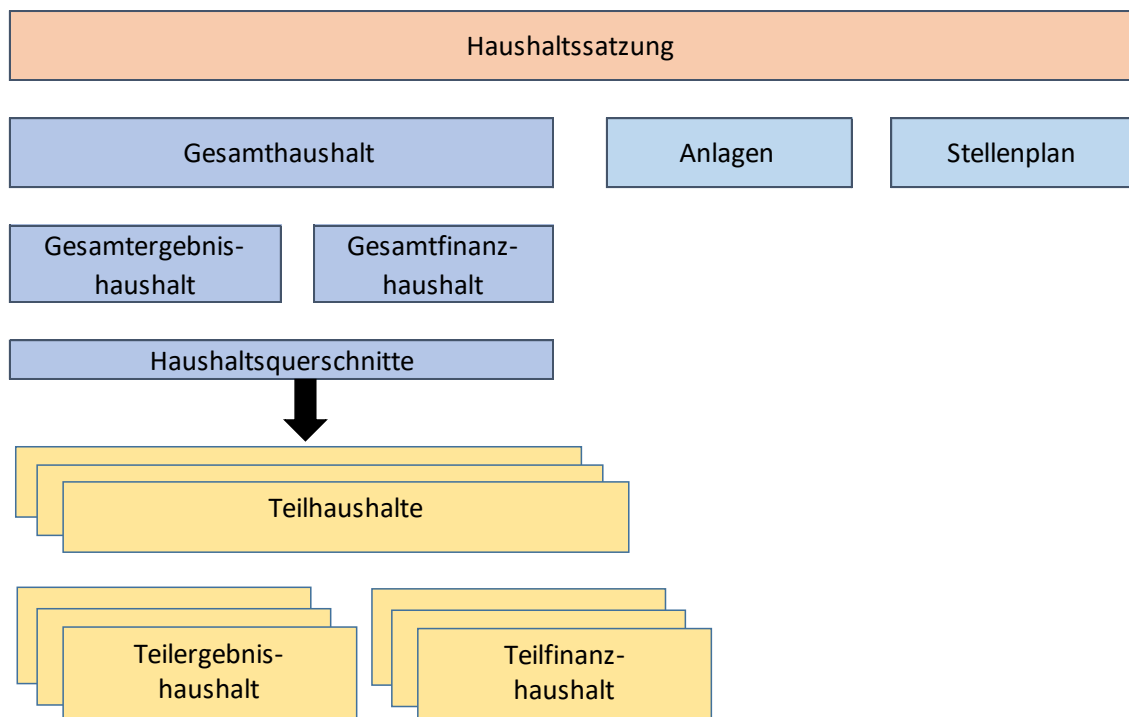
3.2 Inhalt des Haushaltsplans und der Satzung

Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und einem Stellenplan. Zudem ist ein Vorbericht zu erstellen und Anlagen, wie beispielsweise das dem Finanzplan zugrunde liegenden Investitionsprogramm, sind beizufügen.

Der Gesamthaushalt gibt Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde und bildet unter anderem die Grundlage für die Haushaltssatzung. Die Hauptbestandteile sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Der Gesamthaushalt enthält zudem den Haushaltsquerschnitt, d.h. eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts und Übersichten über die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts.

Die Teilhaushalte lösen die bisherigen Einzelpläne der Kameralistik ab. Auch die jeweiligen Teilhaushalte sind in Ergebnis- und Finanzhaushalte gegliedert. In den Teilhaushalten des Haushaltsplans werden die Produktgruppen und die dazugehörigen Kostenstellen abgebildet.

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie stellt die Rechtsgrundlage für das Handeln der Gemeinde dar. Sie setzt die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite fest. Des Weiteren werden die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer festgelegt. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.



3.3 Intergenerative Gerechtigkeit und Ressourcenverbrauchskonzept

Das NKHR hat die „intergenerative Gerechtigkeit“ zum Ziel und basiert im Vergleich zur Kameralistik, in der nach dem „Geldverbrauchskonzept“ verfahren wurde, auf einem „Ressourcenverbrauchskonzept“.

Das Neue Haushaltswesen bildet das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch einer Kommune vollständig und periodengerecht ab. Der Ressourcenverbrauch wird im NKHR als Aufwendungen und das Ressourcenaufkommen als Erträge dargestellt.

Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Ausgaben in der Kameralistik besteht darin, dass es neben zahlungswirksamen (alle Auszahlungen wie Löhne, Geschäftsausgaben, etc.) auch zahlungsunwirksame Aufwendungen gibt. D.h. bei diesen Positionen fließt kein Geld. Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind insbesondere Abschreibungen, die den Werteverzehr der Vermögensgegenstände darstellen.

Ebenso gibt es zahlungswirksame (alle Einnahmen wie Steuer, Gebühren, etc.) als auch zahlungsunwirksame Erträge. Zahlungsunwirksame Erträge sind insbesondere Auflösungen aus Sonderposten, d.h. aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen.

Durch die Erwirtschaftung der gesamten laufenden Aufwendungen soll die Gesellschaft für die laufenden Kosten und auch für den in Form der Abschreibungen ausgewiesenen Werteverzehr aufkommen, die den Nutzen davon hat (intergenerative Gerechtigkeit bzw. wird auch als Mehrgenerationengerechtigkeit bezeichnet).



3.4 Die Drei-Komponentenrechnung

Das Neue Kommunale Haushaltswesen besteht anstelle des bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in der Kameralistik aus den folgenden drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung: Ressourcenverbrauch und –aufkommen (Aufwendungen und Erträge),
- Finanzrechnung: Liquiditätssicht (Ein- und Auszahlungen),
- Bilanz (Vermögensrechnung): Bestand an Vermögen und Schulden.

Die Systematik des NKHR orientiert sich stark an der kaufmännischen Buchführung. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Grundlage der kaufmännischen Doppik sind, werden in einer abgeänderten Form auch in der kommunalen Doppik verwendet. Anstelle der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es in der kommunalen Doppik den Ergebnishaushalt (auch Ergebnisrechnung genannt). Der Begriff der Bilanz wird um die Bezeichnung der Vermögensrechnung ergänzt. Zudem gibt es in der kommunalen Doppik noch eine dritte Komponente - den Finanzhaushalt. Dieser stellt die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel einer Kommune dar. Dieses Modell wird als „Drei-Komponentenrechnung“ bezeichnet. Die Vermögensrechnung verbindet die 3 Komponenten. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen jeweils in die Vermögensrechnung ein. Die drei Komponenten stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt Finanzrechnung: Einzahlungen - Auszahlungen Liquidität	Ergebnishaushalt Ergebnisrechnung: Erträge - Aufwendungen Ergebnis								
<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Bilanz</th></tr> <tr> <th>Aktivseite</th><th>Passivseite</th></tr> <tr> <td> 1. Vermögen - Immaterielles Vermögen - Sachvermögen - Finanzanlagen - Forderungen - Liquide Mittel </td><td> 1. Eigenkapital - Basiskapital - Rücklagen - Fehlbeträge 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive RAP </td></tr> <tr> <td> 2. Abgrenzungsposten 3. Nettoposition </td><td></td></tr> </table>		Bilanz		Aktivseite	Passivseite	1. Vermögen - Immaterielles Vermögen - Sachvermögen - Finanzanlagen - Forderungen - Liquide Mittel	1. Eigenkapital - Basiskapital - Rücklagen - Fehlbeträge 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive RAP	2. Abgrenzungsposten 3. Nettoposition	
Bilanz									
Aktivseite	Passivseite								
1. Vermögen - Immaterielles Vermögen - Sachvermögen - Finanzanlagen - Forderungen - Liquide Mittel	1. Eigenkapital - Basiskapital - Rücklagen - Fehlbeträge 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive RAP								
2. Abgrenzungsposten 3. Nettoposition									

3.4.1 Ergebnisrechnung - Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt hat eine wesentliche Bedeutung im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, da durch ihn unter anderem der Ausgleich des Haushalts erfolgen muss. Im Ergebnishaushalt werden - wie im bisherigen Verwaltungshaushalt – insbesondere die laufenden Verwaltungstätigkeiten der Kommune abgebildet.

Der Ergebnishaushalt erfasst die folgenden Größen:

- Aufwendungen (negativ): wertmäßiger, zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer, Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres,
- Erträge (positiv): Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar und gibt somit Aufschluss darüber, ob der laufende Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden kann.

Erträge und Aufwendungen müssen den Haushaltsjahren periodengerecht zugeordnet werden. Entscheidend für die Zuordnung ist der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung.

Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch)	
I. Ordentliche Erträge Zahlungswirksame Erträge Steuern und ähnliche Abgaben Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen Sonstige Transfererträge Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen Zinsen und ähnliche Erträge Sonstige ordentliche Erträge Zahlungsunwirksame Erträge Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	I. Ordentliche Aufwendungen Zahlungswirksame Erträge Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Zinsen und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Zahlungsunwirksame Aufwendungen Abschreibungen
II. Außerordentliche Erträge	II. Außerordentliche Aufwendungen

Der Ergebnishaushalt besteht aus den laufenden ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Die **ordentliche Erträgen und Aufwendungen** bestehen aus zahlungswirksamen und auch zahlungsunwirksamen Größen. Bei zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen fließt tatsächlich Geld. Bei Erträgen sind das beispielsweise Einnahmen durch Steuern und Gebühren. Bei den Aufwendungen sind dies unter anderem Personalkosten und Geschäftsausgaben. Bei zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen fließt hingegen kein Geld. Bei Erträgen sind das beispielsweise die Auflösungen von Sonderposten (aus Zuschüssen und Beträgen für Investitionen). Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr darstellen.

zahlungsunwirksame Erträge	zahlungsunwirksame Aufwendungen
= Auflösungen von Sonderposten (aus Beiträgen und Zuwendungen für Investitionen)	= Abschreibungen (Werteverzehr von Vermögensgegenständen)
↓	↓
Die Höhen der Auflösungen werden aus den erhaltenen Zuschüssen bzw. Beiträgen unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer ermittelt.	Die Höhen der Abschreibungen werden aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer ermittelt.
<i>Beispiel:</i> <i>Kauf eines E-Autos für 30.000 € im Jahr 2019. Die Gemeinde erhält für die Investition einen Zuschuss vom Bund in Höhe von 15.000 €. Die übliche Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.</i> <i>Es gilt das Bruttoprinzip - d.h. der erhaltene Investitionszuschuss darf nicht vom Kaufpreis abgezogen werden, sondern muss extra ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zudem muss der Werteverzehr des Anlagegutes abgeschrieben werden.</i>	
↓	↓
Zuschuss 15.000 € / 10 Jahre = 1.500 € jährliche Auflösung bis 2029	Kaufpreis 30.000 € / 10 Jahre = 3.000 € jährliche Abschreibung bis 2029

Die **außerordentlichen Erträge und Aufwendungen** sind außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge bzw. Aufwendungen und werden in der Ergebnisrechnung extra als „Sonderergebnis“ ausgewiesen. Dies sind insbesondere:

- Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen über bzw. unter dem Buchwert,
- ungewöhnlich hohe Erträge bzw. Verluste im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Schadensereignissen,
- ungewöhnlich hohe Spenden oder Schenkungen.

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung wird wie folgt berechnet:

	Summe der ordentlichen Erträge
	- Summe der ordentlichen Aufwendungen
	= Ordentliches Ergebnis (+ / -)
	Summe der außerordentlichen Erträge
	- Summe der außerordentlichen Aufwendungen
	= Sonderergebnis (+ / -)
→	Ordentliches Ergebnis
→	+ Sonderergebnis
	= Gesamtergebnis (Überschuss / Fehlbetrag)

3.4.2 Finanzrechnung - Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt finden sich die Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune. Hier werden die Finanzströme, d.h. der Geldfluss, dargestellt. Dabei wird zwischen der laufenden Verwaltungs-, den Investitions-, und den Finanzierungstätigkeiten unterschieden. Entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip sind alle Zahlungen - ohne periodengerechte Abgrenzung - aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden.

Finanzhaushalt (Geldfluss)	
Einzahlungen	Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit - z.B.: Gebühren	aus laufender Verwaltungstätigkeit - z.B.: Gehaltszahlungen
aus Investitionstätigkeit - z.B.: Veräußerung von Grundstücken, Erhebung von Beiträgen	aus Investitionstätigkeit - z.B.: Baumaßnahmen, Erwerb von Vermögensgegenständen
aus Finanzierungstätigkeit - Kreditaufnahme	aus Finanzierungstätigkeit - Kredittilgung

Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der liquiden Mittel und beantwortet die Frage, ob der Kassenbestand zu- oder abgenommen hat. Hier werden Informationen abgebildet, die auch bisher im kameralen Vermögenshaushalt vorzufinden waren – die Investitionen und Kreditaufnahmen bzw. Tilgungen. Der Geldfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit war jedoch kein Bestandteil des Vermögenshaushalts.

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands wird wie folgt berechnet:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
= Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
= Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts - Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	
= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
= Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
= Änderung des Finanzierungsmittelbestands	

3.4.3 Bilanz – Vermögensrechnung

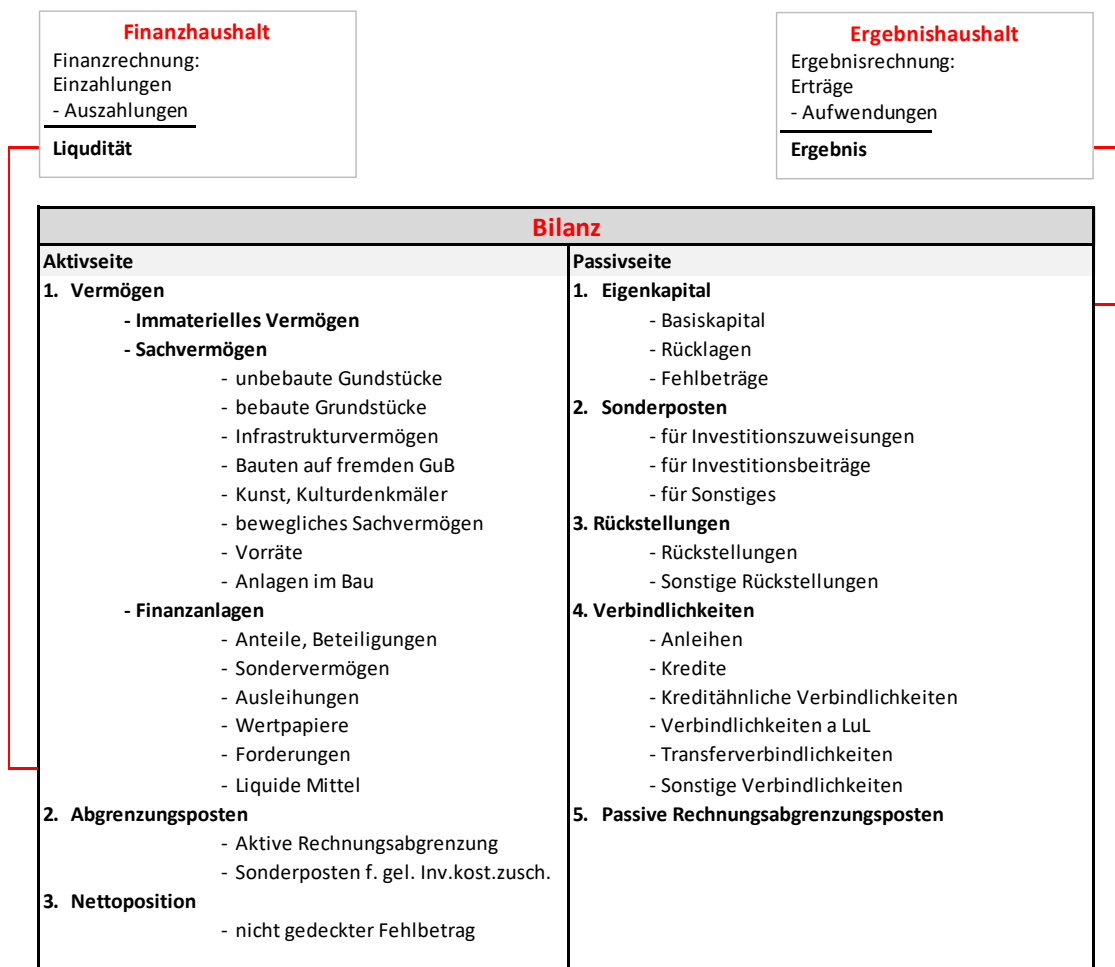
Die Bilanz wird auch als Vermögensrechnung bezeichnet und bildet unter anderem den Bestand an Vermögen und Schulden ab.

In der Bilanz werden zum Stichtag 31.12. eines Jahres Vermögen und Kapital gegenübergestellt. Sie ist in Aktiva und Passiva gegliedert. Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen abbildet, gibt Aufschluss über die Kapitalverwendung, also wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite weist dagegen die Mittelherkunft, d.h. wie das Vermögen finanziert wurde, aus.

Es werden keine Planbilanzen für die Haushaltspläne erstellt. Die Vermögensrechnung erfolgt mit dem Jahresabschluss. Dieser umfasst alle 3 Komponenten - die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die Vermögensrechnung ist die tragende Säule der Drei-Komponentenrechnung und verbindet die 3 Bausteine systematisch miteinander. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung (Ergebnis) und der Finanzrechnung (Liquidität) fließen jeweils in die Vermögensrechnung ein.

Inhalte der Bilanz sind:



Eine Bilanz muss immer ausgeglichen sein (siehe Bilanzwaage). Erfolgt ein Abgang auf einer Seite der Bilanz, muss zum Ausgleich auf dieser Seite entweder auch in gleicher Höhe ein Zugang erfolgen oder auf der Gegenseite auch ein Abgang. Erfolgt ein Zugang auf einer Seite der Bilanz, muss zum Ausgleich auf dieser Seite entweder auch in gleicher Höhe ein Abgang erfolgen oder auf der Gegenseite auch ein Zugang.

Es gibt Vorgänge, die führen zu einer Änderung in der Bilanz, werden jedoch nicht im Ergebnis- oder Finanzhaushalt ausgewiesen. Beispiele (siehe auch Schaubild unten):

a) Verkauf von einem Grundstück zum Buchwert:

- Finanzhaushalt: Einzahlung wenn das Geld überwiesen wird,
- Bilanz: Abgang Vermögen und Zugang liquide Mittel jeweils auf der Passivseite,
- Ergebnishaushalt: Geschäftsvorfall nicht im Ergebnishaushalt ausgewiesen (kein Ertrag).

b) Tilgung von Krediten

- Finanzhaushalt: Auszahlung wenn das Geld überwiesen wird,
- Bilanz: Abgang liquide Mittel auf der Aktivseite und Abgang Verbindlichkeiten auf der Passivseite,
- Ergebnishaushalt: Geschäftsvorfall nicht im Ergebnishaushalt ausgewiesen (kein Aufwand).

c) Zerstörung eines Anlagegutes vor Ablauf der üblichen Nutzungsdauer

- Finanzhaushalt: Geschäftsvorfall nicht im Finanzhaushalt ausgewiesen (keine Ein- oder Auszahlung),
- Bilanz: Abgang Vermögen auf der Aktivseite und Abgang Kapital auf der Passivseite,
- Ergebnishaushalt: Außerordentlicher Aufwand im Ergebnishaushalt in Höhe des Restbuchwertes des Anlagegutes (voller Werteverlust zum Zeitpunkt der Zerstörung, keine weiteren Abschreibungen mehr in den folgenden Haushaltsjahren).



Bilanz		
	Aktivseite	Passivseite
	1. Vermögen - Immaterielles Vermögen - Sachvermögen - Finanzanlagen - Forderungen - Liquide Mittel 2. Abgrenzungsposten 3. Nettoposition	1. Eigenkapital - Basiskapital - Rücklagen - Fehlbeträge 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive RAP
a) Abgang Vermögen →		
c) Abgang Vermögen ↗		
a) Zugang Geld ↗		
b) Abgang Geld →		
		c) Abgang Kapital ←
		b) Abgang Verbindlichkeiten ←

Die Gemeinde hat eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen. Dies kann der Feststellung des letzten kameralen Haushaltsjahres und dem Abschluss einer vollständigen **Vermögenserfassung**

und -bewertung (einschl. Rückstellungen und Schulden) erfolgen. Nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz sind mit den darauf folgenden doppischen Jahresabschlüssen die Bilanzen jeweils zum Stichtag 31.12. zu erstellen.

Für die Eröffnungsbilanz muss eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2018 vorgenommen werden. Zudem muss mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltswesen ab 01.01.2019 auch eine fortlaufende Anlagenbuchhaltung geführt sowie regelmäßige Inventuren durchgeführt werden. Durch die Vermögenserfassung und -bewertung sowie der Führung einer Anlagenbuchhaltung können die Bilanzveränderungen sowie die für die Doppik bedeutenden zahlungsunwirksamen Größen des Ergebnishaushalts, die Abschreibungen und Auflösungen, ermittelt werden. Im Haushaltswesen sind für die Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungen unter anderem der Grundsatz der Einzelbewertung sowie das Bruttoprinzip von Bedeutung. Sie sollen insbesondere Transparenz verschaffen. Dem **Grundsatz der Einzelbewertung** entspricht es, Vermögensgegenstände grundsätzlich nicht zusammenzufassen, sondern einzeln zu veranlagen. Nach dem **Bruttoprinzip** sind Einnahmen und Ausgaben sowie Erträge und Aufwendungen jeweils in voller Höhe auszuweisen, d.h. nicht zu saldieren. Wird für eine Investition ein Zuschuss erhalten, ist dieser einzeln auszuweisen und es ist somit der volle Wert des Anlagegutes in der Bilanz sichtbar.

3.5 Wesentlicher Unterschied zur Kameralistik

Im kameralen Haushalt wurden die jährlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Einnahmen und Ausgaben für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wurden im Jahr der Anschaffung ausschließlich im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden im Jahr der Anschaffung ausschließlich im Verwaltungshaushalt ausgewiesen. Zahlungsunwirksame Größen, wie Abschreibungen oder Auflösungen, wurden grundsätzlich nicht ausgewiesen.

Kameraler Haushalt

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ein- und Auszahlungen - aus laufenden Verwaltungstätigkeiten	Ein- und Auszahlungen - aus Investitionstätigkeiten - aus Finanzierungstätigkeit

Doppischer Haushalt

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Erträge und Aufwendungen - Ordentliche, d.h. aus laufender Verwaltungstätigkeit - Zahlungswirksame (Steuern, Personalkosten, etc.) - Zahlungsunwirksame (Auflösungen, Abschreibungen) - Außerordentliche, d.h. außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	Ein- und Auszahlungen - aus laufenden Verwaltungstätigkeiten - aus Investitionstätigkeiten - aus Finanzierungstätigkeit

Im doppischen Haushalt werden Investitions- und Finanzierungstätigkeiten als Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, wie auch in der Kameralistik im Vermögenshaushalt, dargestellt. Im Unterschied zum Vermögenshaushalt werden in der Doppik zudem auch die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ausgewiesen.

Der Ergebnishaushalt der Doppik enthält Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, d.h. ordentliche, und auch die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit, d.h. außerordentliche (beispielsweise Aufwendungen aufgrund von Naturkatastrophen).

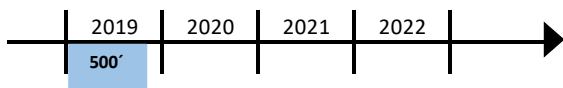
Der wesentliche Vergleich zum kameralen Verwaltungshaushalt ist, dass neben zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (Auflösungen und Abschreibungen) ausgewiesen werden. Somit werden Investitionen nicht nur im Jahr der Anschaffung im Haushalt ausgewiesen, sondern über die gesamte angesetzte Nutzungsdauer des Anlagegutes und belasten somit auch die Haushalte der Folgejahre.

Beispiel Investitionstätigkeit

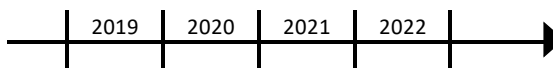
Errichtung eines neuen Gebäudes am 01.01.19 für 500.000 €; Nutzungsdauer: 50 Jahre
Jährliche Abschreibung: $500.000 \text{ €} / 50 \text{ Jahre} = 10.000 \text{ €}$

Kameraler Haushalt

Vermögenshaushalt

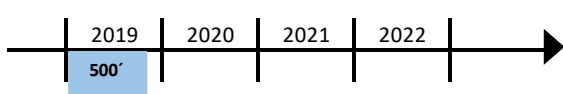


Verwaltungshaushalt

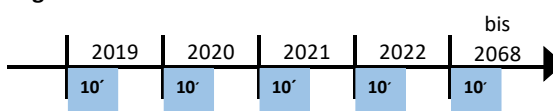


Doppischer Haushalt

Finanzhaushalt



Ergebnishaushalt

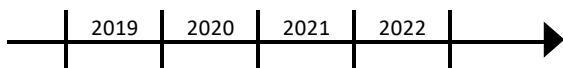


Beispiel laufende Verwaltungstätigkeit

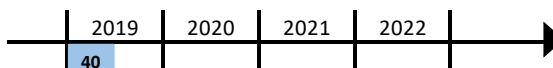
Kauf eines geringwertigen Vermögensgegenstandes am 01.01.19 für 40 €

Kameraler Haushalt

Vermögenshaushalt

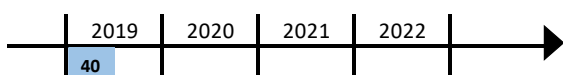


Verwaltungshaushalt

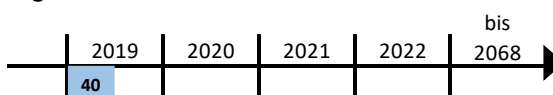


Doppischer Haushalt

Finanzhaushalt



Ergebnishaushalt



In der Kameralistik konnte der Haushalt ausgeglichen werden indem im Verwaltungshaushalt höhere Einnahmen als Ausgaben erwirtschaftet wurden, somit eine positive Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich war und dadurch die ordentlichen Tilgungen finanziert wurden.

In der Doppik ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Erträge aus Auflösungen sind in der Gesamtbetrachtung immer geringer als die Aufwendungen in Form der Abschreibungen (Zuweisungen und Beiträge decken nicht 100 % der zu investierenden Kosten). Diese Differenz ist nach den neuen Vorgaben zum Haushaltsausgleich von der Gemeinde nun jährlich zu erwirtschaften.

Vergleich des Haushaltsausgleichs

in der Kameralistik	in der Doppik
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt
Einnahmen - Ausgaben = Zuführung zum Vermögenshaushalt	Ordentliche Erträge - Ordentliche Aufwendungen = Ordentliches Ergebnis
Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Zuführung zum Vermögenshaushalt größer bzw. der Höhe der ordentlichen Tilgungen entspricht. D.h. die ordentlichen Tilgungen wurden erwirtschaftet	Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist (ggf. unter Berücksichtigen von Fehlbeträgen aus den Vorjahren). D.h. die Abschreibungen wurden erwirtschaftet

3.6 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich erfolgt im Gesamtergebnishaushalt. Die gesetzliche Ausgleichspflicht nach § 24 GemHVO bezieht sich auf die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Hier gilt das Gesamtdeckungsprinzip - alle Erträge der Teilhaushalte stehen zur Deckung aller Aufwendungen der Teilhaushalte zur Verfügung. Die einzelnen Teilergebnishaushalte müssen nicht ausgeglichen sein.

Der doppische Haushalt ist somit ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, d.h. das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist. Liegen Fehlbeträge aus Vorjahren vor, sind diese zusätzlich zu erwirtschaften.

Die Regelung zum Ausgleich basiert auf dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit, nach der jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen erwirtschaften soll und somit nachfolgende Generationen nicht belastet werden. Der Haushaltsausgleich ist durch die erforderliche Erwirtschaftung der Abschreibungen schwieriger geworden. Daraus ergibt sich eine mehrstufige Haushaltsausgleichsregelung, die bei einer Notwendigkeit auf einen mehrjährigen Zeitraum ausgedehnt werden kann. Die einzelnen Stufen des Haushaltsausgleichs sind (§ 24 GemHVO):

Ausnutzung aller Spar- und Ertragsmöglichkeiten

Rücklagenverwendung aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und/oder pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe (globaler Minderaufwand)

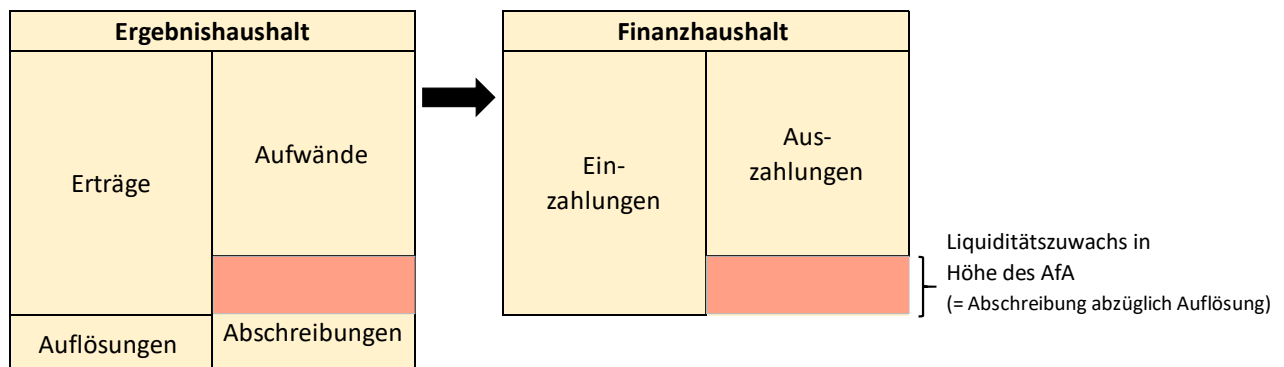
Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses (außerordentliche Erträgen und Aufwendungen) oder Entnahme von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Vortrag des verbleibenden Haushaltsfehlbetrags in den mehrjährigen Finanzplan (max. 3 Jahre)

Verrechnung eines verbleibenden Fehlbetrags auf das Basiskapital (das Basiskapital darf nicht negativ werden)

Bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt entsteht ein sogenannter Liquiditätsüberschuss. Werden die laufenden Abschreibungen durch Erträge erwirtschaftet, d.h. der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, entsteht im Finanzhaushalt ein Überschuss an liquiden Mitteln. Diese Mittel stehen für Investitionen oder Schuldentilgungen zur Verfügung.

Liquiditätsüberschuss bei ausgeglichenem Ergebnishaushalt



Berechnung des Liquiditätsüberschusses:

Erträge und Einzahlungen entstehen in selber Höhe, wenn man die Auflösungen abzieht. Ebenso entstehen Aufwände und Auszahlungen in selber Höhe, wenn man die Abschreibungen abzieht. Die Differenz zwischen den Abschreibungen und den Auflösungen ist die Höhe des Liquiditätsüberschusses.

3.7 Abgrenzung von Investitionen und laufenden Verwaltungstätigkeiten

Unter anderem für die Veranschlagung der Mittel im Haushalt ist die Unterscheidung zwischen den Tätigkeiten aus der laufenden Verwaltung und den Investitionen erforderlich. Die Abgrenzung ist insbesondere bei größeren Anschaffungen von wesentlicher Bedeutung.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung, in der Regel in einem Haushaltsjahr, erwirtschaftet werden.

Bei Aufwendungen aus Investitionstätigkeiten müssen hingegen nur die anteiligen Wertminderungen, d.h. die jährlichen Abschreibungen in den jeweiligen Haushaltsjahren erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen belasten die jeweiligen Haushalte zwar in einem geringeren Umfang, jedoch über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und somit einen deutlich längeren Zeitraum.

Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über der festgelegten Wertgrenze (maximal 1.000 € netto). Bei Betrieben gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorgaben und somit eine Wertgrenze von 800 € ohne Umsatzsteuer (netto). Die Wertgrenze für alle übrigen Bereiche hat die Gemeinde Waldburg auf 1.000 € netto festgelegt. Zu beachten ist, dass sich der Begriff Investition ausschließlich auf „Vermögensgegenstände“ bezieht, d.h. sonstige Ausgaben über der Wertgrenze, wie beispielsweise für laufende Unterhaltungsmaßnahmen, fallen nicht darunter.

Werden Gegenstände unter diesem Wert gekauft bzw. hergestellt, sind dies keine Investitionen, sondern werden als „geringwertige Vermögensgegenstände“ bezeichnet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen geht man aus Vereinfachungsgründen davon aus, dass der Werteverzehr innerhalb eines Jahres vollständig erfolgt.

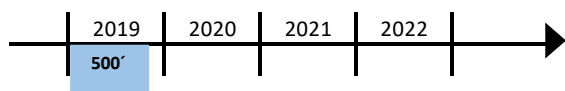
Erstmalige Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen

Über der Wertgrenze von 1.000 € bzw. bei Betrieben gewerblicher Art 800 € (netto) ↓ Investitionen	Unter der Wertgrenze von 1.000 € bzw. bei Betrieben gewerblicher Art 800 € (netto) ↓ Geringwertige Vermögensgegenstände = Laufende Verwaltungstätigkeit
Finanzhaushalt: Ausgaben in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr der Bezahlung	
Bilanz und Anlagenbuchhaltung: Aufnahme und Berechnung der Abschreibung	Bilanz und Anlagenbuchhaltung: Keine Aufnahme und keine Berechnung der Abschreibung
Ergebnishaushalt: Jährlicher Aufwand über die gesamte Nutzungsdauer in Höhe der Abschreibung ↓ Der Betrag in Höhe der Abschreibung ist jährlich zu erwirtschaften	Ergebnishaushalt: Einmalige Ausweisung der vollen Kosten als Aufwand ↓ Der Betrag ist in einem Jahr in voller Höhe zu erwirtschaften

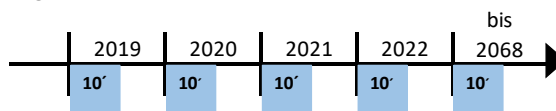
Beispiel investiver Vermögensgegenstand

*Errichtung eines neuen Gebäudes am 01.01.19 für 500.000 €; Nutzungsdauer: 50 Jahre
Jährliche Abschreibung: 500.000 € / 50 Jahre = 10.000 €*

Finanzhaushalt



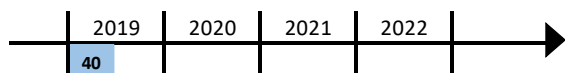
Ergebnishaushalt



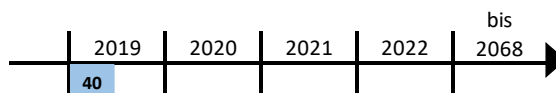
Beispiel geringwertiger Vermögensgegenstand

Kauf eines geringwertigen Vermögensgegenstandes am 01.01.19 für 40 €

Finanzhaushalt



Ergebnishaushalt



Zu unterscheiden von einer erstmaligen Anschaffung bzw. Herstellung eines neuen Vermögensgegenstandes sind Kosten, die durch Maßnahmen an bereits vorhandenen Vermögensgegenständen entstehen (insbesondere bei Gebäuden). Hier ist die Beurteilung etwas komplexer. Es ist zu unterscheiden, ob durch die Maßnahme ein neuer Vermögensgegenstand entstanden ist bzw. ob diese Kosten Erhaltungsaufwand oder nachträgliche Herstellungskosten sind.

- **Neuer Vermögensgegenstand = Investition:** bei einer Generalüberholung, Wiederherstellung bei Vollverschleiß, Wesensänderung und Umnutzung.
- **Erhaltungsaufwand = laufende Verwaltungstätigkeit:** Liegt immer dann vor, wenn die Aufwendungen der Maßnahme nicht unter den Begriff "Herstellungskosten" fallen.
- **Nachträgliche Herstellungskosten = Investition:** Aufwendungen, die für die Erweiterung oder einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO).

Eine Erweiterung ist gegeben:

- durch Anbau oder Aufstockung,
- durch Vergrößerung der nutzbaren Fläche
- durch den Einbau neuer Substanz (kein Austausch!)

Eine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstands über den ursprünglichen Zustand hinaus:

- **Ursprünglicher Zustand:**
Maßgeblich ist hier der Zustand des Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Herstellung oder Anschaffung durch die Kommune (als Erwerber) oder deren Rechtsvorgänger (im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs) unter Berücksichtigung von Erweiterungen oder früheren wesentlichen Verbesserungen.
- **Wesentliche Verbesserung:**
Eine wesentliche Verbesserung ist dann gegeben, wenn über die laufende Unterhaltung hinaus der Gebrauchswert des Vermögensgegenstands im Ganzen deutlich erhöht wird. Dies ist danach zu beurteilen, ob für die Zukunft ein höheres Nutzungspotential geschaffen wurde. Es muss eine maßgeblich höherwertige Nutzungsmöglichkeit bzw. Gebrauchswert feststellbar sein.
Bei Gebäuden gilt für die Beurteilung, ob die Verbesserung wesentlich ist nach der "Drei-von-sieben-Maßnahmen-Regel". Nach dieser liegt eine wesentliche Verbesserung bei Gebäuden vor, wenn mindestens drei der folgenden zentralen Ausstattungsmerkmale, die einzeln betrachtet Erhaltungsaufwand darstellen, in zeitlichem Zusammenhang (maximal 3 Jahre) in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt sind:

1. Heizung,
2. Sanitär,
3. Elektroinstallationen,
4. Fenster,
5. Dach,
6. Fassade,
7. Zentrale Belüftung/Klimatisierung.

Beispiel Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € im Jahr 2019

Nachträgliche Herstellungskosten  Investition	Erhaltungsaufwand  Laufende Verwaltungstätigkeit
Finanzhaushalt: Ausgaben in Höhe der Kosten der Sanierungsmaßnahme (100.000 €) im Jahr der Bezahlung	
Bilanz und Anlagenbuchhaltung: Aufnahme und Berechnung der Abschreibung: <i>Nutzungsdauer 20 Jahre - 100.000 €/20 = 5.000 €</i>	Bilanz und Anlagenbuchhaltung: Keine Aufnahme und keine Berechnung der Abschreibung
Ergebnishaushalt: Jährlicher Aufwand über die gesamte Nutzungsdauer in Höhe der Abschreibung, d.h. 5.000 € bis 2039  Der Betrag in Höhe der Abschreibung ist jährlich zu erwirtschaften	Ergebnishaushalt: Einmalige Ausweisung der vollen Kosten als Aufwand, d.h. 100.000 € in 2019  Der Betrag ist in einem Jahr in voller Höhe zu erwirtschaften

3.8 Weitere Größen und Begriffe im doppischen Haushalt

3.8.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Durch sie werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der üblichen Nutzung des Anlagegutes.

Abschreibungen sind zahlungsunwirksam, d.h. es fließt kein Geld und sie werden somit nicht im Finanzhaushalt ausgewiesen. Im Ergebnishaushalt werden sie jedoch über die gesamte voraussichtliche Nutzungsdauer ausgewiesen (Aufwendungen für Abschreibungen). Die Höhe der jährlichen Abschreibung berechnet sich aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, geteilt durch die übliche Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Beispiel: Kauf eines E-Autos für 30.000 €, Nutzungsdauer 10 Jahre. $30.000 \text{ €} / 10 = 3.000 \text{ €}$ jährliche Abschreibung.

3.8.2 Auflösungen

Sonderposten für Investitionszuwendungen und Beiträge sind analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Auflösungen sind ordentliche Erträge und wirken den ordentlichen Aufwendungen aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegen.

Auflösungen sind zahlungsunwirksam, d.h. es fließt kein Geld, und sie werden somit nicht im Finanzhaushalt ausgewiesen. Im Ergebnishaushalt werden sie jedoch über die gesamte voraussichtliche Nutzungsdauer ausgewiesen (= Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen oder Beiträgen). Die Höhe der jährlichen Auflösung berechnet sich aus der Höhe der Zuweisungen bzw. den Beiträgen geteilt durch die übliche Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Beispiel: Kauf eines E-Autos für 30.000 €, Nutzungsdauer 10 Jahre. Die Gemeinde erhält für die Investition einen Zuschuss vom Bund in Höhe von 15.000 €. $15.000 \text{ €} / 10 = 1.500 \text{ €}$ jährliche Auflösung.

3.8.3 Aufwendungen

Wertmäßiger, zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

3.8.4 Deckungsfähigkeit

Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Aufwendungen über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Es gibt eine einseitige und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Deckungsfähigkeit ist in § 20 GemHVO geregelt.

Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

3.8.5 Durchlaufende Gelder

Durchlaufende Gelder (auch: durchlaufende Finanzmittel) sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt (Beispiel: Genießergutscheine des Gästeamtes). Durchlaufende Gelder werden i.d.R. nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Auch vorübergehende Kautionen, beispielsweise bei der Vermietung des Ratskellers, werden als durchlaufende Gelder verbucht.

3.8.6 Erträge

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

3.8.7 Haushaltsreste

Im NKHR gibt es keine Haushaltsreste mehr. Das heißt, konnten Zahlungen für Anschaffungen oder Herstellungskosten im vorgesehenen Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt oder konnten Zuschüsse nicht mehr vereinnahmt werden, müssen diese im folgenden Haushalt neu eingestellt werden.

3.8.8 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Rückstellungen werden auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesen. Rückstellungen sind zu bilden für:

- die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen,
- die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen,
- die Sanierung von Altlasten und
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Weitere Rückstellungen können bei Bedarf gebildet werden.

3.8.9 Rücklagen

Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals der Bilanz. Sie bestehen aus:

- Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen

Nach § 23 GemHVO können innerhalb der Ergebnissrücklagen Beträge, die von der Gemeinde für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als „Davon-Positionen“ ausgewiesen werden. Somit

können beispielsweise Überschüsse zur späteren Finanzierung von Großinvestitionen angesammelt werden.

Die Funktion der kameralen allgemeinen Rücklage ist mit der Ergebnissrücklage im neuen Haushaltsrecht nicht vergleichbar. Eine Überleitung der allgemeinen kameralen Rücklage in die Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage findet deshalb nicht statt. Sie geht in der Eröffnungsbilanz im Eigenkapital als Basiskapital auf.

3.8.10 Kassenkredit

Kassenkredite sind das haushaltsrechtliche Mittel, um vorübergehende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Höhe des Kassenkredits definiert, in welcher Größenordnung die Gemeinde ihre Girokonten in Summe überziehen darf. Kassenkredite dienen nicht der Finanzierung des Haushaltsplans. Der Festsetzungsbetrag darf ein Fünftel des Volumens des Ergebnishaushalts nicht überschreiten, ansonsten ist er genehmigungspflichtig.

3.8.11 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kommunen sollen mit der Umstellung auf das NKHR auch eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einführen. Durch die Kosten- und Leistungsrechnung sollen die Kosten verursachungsgerecht erfasst und zugeordnet werden. Sämtliche Kosten und Leistungen werden entweder direkt auf die Produkte bzw. Kostenstellen gebucht, insbesondere Einzelkosten, oder werden, sofern nicht möglich, wie beispielsweise bei Gemeinkosten, über einen Verteilungsschlüssel entsprechend verteilt.

Sie dient dazu, die Transparenz zu verbessern sowie als „Grundlage für die Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung“. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist jedoch erst dann möglich und sinnvoll, wenn Vergleichszahlen aus Vorjahren vorhanden sind.

3.8.12 Liquide Mittel

Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewahrt, wenn genügend liquide Mittel (d.h. flüssige) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichen. Liquide Mittel sind Barkassen und Guthaben auf dem Girokonto.

Es soll eine Mindestliquidität von 2% der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts vorgehalten werden (§ 22 GemHVO).

Die Entwicklung der Liquidität, einschließlich der Ausweisung der Mindestliquidität muss im Haushalt dargestellt werden.

Bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt entsteht ein sogenannter Liquiditätsüberschuss. Werden die laufenden Abschreibungen durch Erträge erwirtschaftet, d.h. der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, entsteht im Finanzhaushalt ein Überschuss an liquiden Mitteln. Diese Mittel stehen für Investitionen oder Schuldentilgungen zur Verfügung.

3.8.13 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Der Haushalt beinhaltet neben dem aktuellen Planungsjahr auch die Ausweisung von voraussichtlichen Planansätzen der darauffolgenden 3 Jahren bei allen Positionen im Gesamthaushalt und den einzelnen Teilhaushalten. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat zum Ziel, die zukünftige Entwicklung darzustellen und somit bei Bedarf frühzeitig steuern zu können.

Für die mittelfristige Finanzplanung muss ein Investitionsprogramm, das der Planung zugrunde liegt, erstellt werden. In das Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen.

3.8.14 Periodenabgrenzung

Erträge und Aufwendungen müssen den Haushaltsjahren periodengerecht zugeordnet werden. Entscheidend für die Zuordnung ist der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung.

Die zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen, die durch eine Leistungserbringung entstanden sind, hat eine periodengerechte Ermittlung des Jahresergebnisses, unabhängig vom Zahlungszeitpunkt, zum Ziel. Bei den folgenden Geschäftsvorfällen ist die Periodenabgrenzung zu beachten:

- noch zu zahlender Aufwand und noch zu vereinnahmender Ertrag,
- im Voraus bezahlter Aufwand und im Voraus vereinnahmter Ertrag.

Auf eine periodengerechte Abgrenzung durch Rechnungsabgrenzungsposten kann verzichtet werden, wenn es sich um regelmäßig wiederkehrende Erträge oder Aufwendungen (zum Beispiel landwirtschaftliche Pachtzahlungen) in etwa gleich bleibender Höhe handelt oder auch eine Abgrenzung aus Wesentlichkeit Gesichtspunkten nicht sachgerecht erscheint.

3.8.15 Sonderposten

Sonderposten werden in der Bilanz dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten, wie Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für den Erwerb oder die Erstellung eines Anlagegutes, oder es werden von der Kommune an Dritte Zuschüsse gewährt (= geleistete Investitionszuschüsse).

Sonderposten werden in dem Jahr, in dem sie erhalten bzw. gewährt werden (Geldfluss), im Finanzhaushalt ausgewiesen. Im Ergebnishaushalt werden sie anteilig über die gesamte Nutzungsdauer aufgelöst (= Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen oder Beiträge).

3.8.16 Transfererträge und Transferaufwendungen

Erträge und Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Dies sind unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse, allgemeine Umlagen.

3.8.17 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.

Beispiel: Es soll ein Gebäude für 5 Mio. € errichtet werden. Im ersten Jahr wird 1 Mio. € fällig, im zweiten und dritten Jahr je 2 Mio. €. Die Verwaltung soll jedoch schon im ersten Jahr alle notwendigen Aufträge erteilen können, die auch zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre gehen.

3.8.18 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sind gewöhnlich Instrumente des Controllings, jedoch werden sie im NKHR bewusst in den Haushalt und ins Rechnungswesen integriert. Sie „bilden die Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle der Haushaltswirtschaft“.

Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) sollen künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Output-Steuerung). Nach der Umstellung auf das NKHR kann die Gemeinde beginnen, nach und nach ihre Ziele festzulegen und dann über eigens festgelegte Kennzahlen zu messen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden bzw. welcher Zielerreichungsgrad erlangt wurde.

Dem Haushaltsplan sind festgelegte Kennzahlen in Form einer Anlage beizufügen.

4 Rückblick auf das Jahr 2017

Die Jahresrechnung 2017 erbrachte ein außergewöhnlich gutes Ergebnis. Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, die in der Kameralistik eine Messzahl für die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde und auch für den Haushaltsausgleich maßgebend ist, konnte im Jahr 2017 erneut gesteigert werden. Einen wesentlichen Anteil am äußerst positiven Ergebnis hatten, wie auch schon in den Vorjahren, die Realsteuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer. Auch wenn die Gewerbesteuer mit 2.552.887 € hoch war, konnte die Höhe des Vorjahres nicht mehr erreicht werden. Auch durch die weiteren allgemeinen Zuweisungen, wie der Anteil an der Einkommensteuer, der derzeit ca. zweidrittel der Einnahmen der Gemeinde Waldburg ausmacht, war die Erreichung des Ergebnisses möglich.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit konnte im Jahr 2017 allerdings weder auf eine Kreditaufnahme noch auf eine Rücklagenentnahme verzichtet werden. Der hohe Schuldenstand bestand aufgrund der Erschließung des Baugebietes Gehrenäcker II. Geplant war jedoch bereits 2017, dass die aufgenommene Summe von 2.000.000 € bis Ende des Jahres 2018 wieder zurückbezahlt und der Schuldenstand somit wieder gesenkt wird.

5 Rückblick auf das Jahr 2018

Zum Ergebnis des letzten kameralen Haushaltsjahres 2018 können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden, da das Ergebnis noch nicht festgestellt wurde.

Nach vorläufiger Schätzung mussten die vorhandenen Rücklagen zur Deckung der Ausgaben vollständig entnommen werden. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung der Gewerbesteuer und die getätigten Investitionen für das Baugebiet Gehrenäcker II zurückzuführen.

Wie im Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017 bereits dargestellt, sind die Gewerbesteuerereinnahmen mit einem Ist-Aufkommen von 2.552.887 € hoch bzw. weiterhin stabil gewesen. Entgegen eines erwarteten und im Haushaltsplan veranschlagten Gewerbesteueraufkommens von 2, 4 Millionen € betrug das Ist-Aufkommen im Jahr 2018 lediglich 332.019 €. Dadurch entstanden allein Netto-Mindereinnahmen von 1.659.749 €.

Das Ziel, den hohen Schuldenstand, der im Jahr 2018 insbesondere auf eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € für das Baugebiet Gehrenäcker II zurückzuführen war, durch die Rückzahlung bis Ende des Jahres 2018 wieder zu senken, konnte erreicht werden. Ausgaben für die Erschließung des Baugebietes Gehrenäcker II waren allerdings auch im Jahr 2018 weiterhin die größten Ansätze im Vermögenshaushalt. Auch diese Investitionen, die noch nicht vollständig durch die Veräußerung von Bauland erwirtschaftet werden konnten, führten im Haushaltsjahr 2018 zur erforderlichen Entnahme der kameralen Rücklagen. Die Verkaufserlöse durch die Veräußerung von Plätzen im Mischgebiet sind großteils im Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

6 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern. Die Aufgabe der fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft durch den Stabilitätsrat ist in Artikel 109a des Grundgesetzes verankert. Ziel des Stabilitätsrates ist es, drohende Haushaltsnotlagen bereits in einem frühen Stadium zu erkennen, um bei Bedarf rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Der Stabilitätsrat informiert über die Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen. Er verkündet in der Pressemitteilung nach der Sitzung im Dezember 2018, dass weiterhin gesamtstaatliche Finanzierungsüberschüsse erwartet werden, die von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung getragen werden: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem lang anhaltenden Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament sowie gut ausgelasteten Kapazitäten. Allerdings lässt die bisherige starke konjunkturelle Dynamik im laufenden Jahr etwas nach, was insbesondere auf schwächere Impulse aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld sowie temporäre Sonderfaktoren zurückzuführen ist. Die voraussichtlich weiterhin gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in den geschätzten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen für die kommenden Jahre wieder. Mit Blick auf potentielle Wachstumsrisiken ist für eine solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik Sorge zu tragen.“

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum und ist die zentrale Größe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das bereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Dies bedeutet, die deutsche Wirtschaft ist das neunte Jahr in Folge gewachsen. Allerdings ist das Wachstum etwas schwächer als in den beiden vorangegangenen Jahren (jeweils 2,2 %). Das deutsche Wirtschaftswachstum liegt im Jahr 2018 jedoch weiterhin über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre.

Dreimal im Jahr werden von der Bundesregierung Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung **Deutschlands** erstellt. Als Teil des Jahreswirtschaftsberichts veröffentlicht die Bundesregierung im Januar die Jahresprojektion. Die Frühjahrs- und Herbstschätzungen bilden unter anderem die Grundlage für die Länder und Kommunen. Vom Ministerium für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wurden die jährlichen Orientierungsdaten mit Schätzung der zukünftigen Steuerentwicklungen für das Land **Baden-Württemberg** veröffentlicht. Die Schätzung vom 24. September 2018 wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 12. November 2018 zum Teil nochmals angepasst. In den Ergebnissen spiegelt sich die weiterhin gute wirtschaftliche Lage Deutschlands wieder.

Durch die veröffentlichten Orientierungsdaten kann die voraussichtliche Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen berechnet werden, geben Anhaltspunkte für die individuellen Finanzplanungen der Kommunen und dienen somit den anstehenden Haushaltsplanungen. Es werden auch Prognosen für die mittelfristige Finanzplanung, d.h. im Haushaltsjahr bis einschließlich 2022, bekannt gegeben.

Bei der voraussichtlichen Entwicklung des Steueraufkommens der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wird ein jährlicher Anstieg prognostiziert. Ebenso für das Aufkommen für den Familienleistungsausgleich des Landes.

Ist-Aufkommen bzw. voraussichtliches Aufkommen in **Baden-Württemberg**:

	Ist-Aufkommen in €		Voraussichtliches Aufkommen in €			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuer (netto)				7.801.000.000	8.101.000.000	8.348.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.314.160.494	6.607.000.000	7.042.000.000	7.468.000.000	7.895.000.000	8.324.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	673.000.000	833.000.000	1.010.000.000	1.034.000.000	1.058.000.000	1.083.000.000
Familienleistungsausgleich	475.243.240	489.808.000	512.500.000	528.000.000	545.000.000	562.000.000

Der Grundkopfbetrag für den Finanzausgleich wird für das Jahr 2019 auf 1.404 € je Einwohner geschätzt und liegt somit auch über dem Betrag der Vorjahre. Die Gewerbesteuerumlage wird für das Jahr 2019 auf 68,00 % gesenkt und soll ab 2020 voraussichtlich 35 % betragen. Die Kommunale Investitionspauschale ist ebenso gestiegen und wird 2019 voraussichtlich 91 € je Einwohner betragen.

	2017	2018	2019
(Grund-) Kopfbeträge in €	1.242,00	1.319,00	1.404,00
Durchschnittliche Steuerkraftsumme in €	1.405,00	1.489,00	1.571,55
Gewerbesteuerumlage in %	68,50	68,50	68,00
Investitionspauschale je Einwohner in %	77,00	83,60	91,00

Der **Landkreis Ravensburg** hat unter anderem durch die vorliegenden Haushaltspläne der Kommunen des Landkreises die wirtschaftliche Lage betrachtet und im November 2018 bekannt gegeben, dass die Finanzsituation im Landkreis, ausgenommen der großen Kreisstädte, insgesamt als stabil bezeichnet werden kann.

Die Kreisumlage wird vom Landkreis jährlich auf der Grundlage der Steuereinnahmen des vorletzten Jahres berechnet. Der Landkreis Ravensburg hat die Kreisumlage für das Jahr 2019 von 30 % auf 28 % gesenkt. Diese Senkung bedeutet Minderausgaben für die Kommunen des Landkreises.

	2017	2018	2019
Kreisumlage in %	32,50	30,00	28,00

7 Das Haushaltsjahr 2019

7.2 Vorbemerkung und Hinweise zur mittelfristigen Planung bis 2022

Die Haushaltsplanung basiert auf den fortgeschriebenen Orientierungsdaten für den Finanzausgleich, den Mittelanmeldungen der einzelnen Bereiche, Erfahrungswerten und prognostizierten zukünftigen Werten unter der Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist, mussten die neuen zahlungsunwirksamen Größen des NKHR, Abschreibungen und Auflösungen, aufgrund nicht vorliegender Werte zum Teil geschätzt werden.

Der Haushalt beinhaltet neben dem aktuellen Planungsjahr zur Abbildung der zukünftigen Entwicklung auch die Ausweisung von prognostizierten Planansätzen der darauffolgenden 3 Jahren bei allen Positionen. Im Planjahr 2019 sind das die Jahre 2020, 2021 und 2022. Um auch zukünftige investive Planansätze in die mittelfristige Planung aufnehmen zu können, wurde ein Investitionsprogramm erstellt, welches neben den geschätzten Kosten auch die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Werteverzehre ausweist (Abschreibungen und Auflösungen). Da bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten durch steigende Ausgaben unter anderem durch Gebührenkalkulationen und ggf. mehr Zahlungspflichtigen grundsätzlich auch höhere Einnahmen zu erzielen sind, wurde mit Ausnahme der Personalkosten auf eine Hochrechnung verzichtet.

Im Ergebnishaushalt werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeiten erläutert. Da alle zahlungswirksamen Größen in selber Höhe auch im Finanzhaushalt als Ein- und Auszahlungen abgebildet sind, wird im Finanzhaushalt nicht erneut im Einzelnen auf diese Werte eingegangen. Unter dem Finanzhaushalt werden die Investitionskosten und die Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit ausgeführt.

Im Plan sind alle Kostenstellen des Produktplanes abgebildet, bei denen Mittel veranschlagt wurden. Fallen Produkte aufgrund verschiedener Nutzungsarten unter mehrere Produktbereiche, wurden die Kosten, sofern nicht anders möglich oder zweckmäßig, nicht aufgeteilt. Für eine bessere Kostenübersicht, wie beispielsweise bei den Gebäudekosten (Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten), wurden die Planansätze ausschließlich unter dem Produktbereich veranschlagt, den der größere Nutzungsanteil zuzuordnen ist. Die anteiligen Kosten sollen im Zuge des Jahresanschlusses umgebucht werden.

Beispiele:

- Gebäude Hannover 21: Vereine, DRK (28.10.51) Asylbewerber- und Obdachlosenunterbringung (31.40.50)
- Gebäude Amtzeller Str. 27: Feuerwehr (12.60.50) und Bauhof (12.60.50)
- Sportplatz und Gerätehaus: schulische Nutzung (21.10.51) und sonstige Nutzung (42.10.00)

Bei den folgenden Ausführungen zum Haushaltsplan wurde grundsätzlich auf die Erläuterung von allgemeinen Informationen zum NKHR verzichtet, da diese unter dem 3. Abschnitt „Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ beschrieben wurden.

7.3 Ergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt 2019 sind ordentliche Erträge in Höhe von 7.446.633 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.129.777 aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt. Aus dem Saldo ergibt sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis. Dieses liegt im Jahr 2019 bei -683.144 €.

Der Saldo aus den Gesamtbeträgen der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ist das veranschlagte Sonderergebnis. Da außerordentliche Erträge in Höhe von 710.000 € und keine außerordentlichen Aufwendungen geplant sind, liegt dieses bei 710.000 €.

Die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis ergibt das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses liegt bei 26.856 €.

Auszug Satzung:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.446.633
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.129.777
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-683.144
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	710.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	710.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.856

7.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis ist im Jahr 2019:

$$\begin{array}{r} 7.446.633 \text{ € (ordentliche Erträge)} \\ - 710.000 \text{ € (ordentliche Aufwendungen)} \\ \hline = - 683.144 \text{ €} \end{array}$$

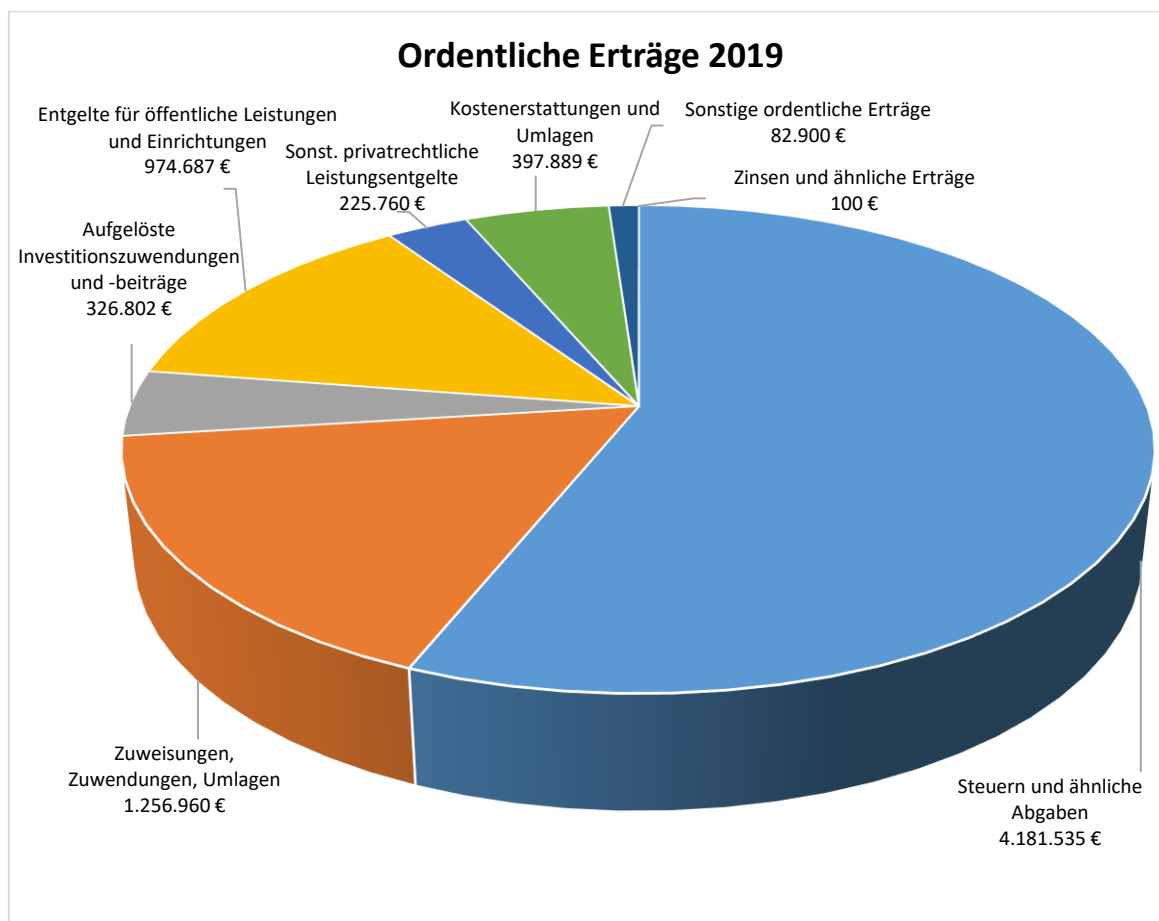
Die Ergebnisse sind in der Zeile 20 des Gesamtergebnishaushaltes ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich bezieht sich in der Doppik auf das ordentliche Ergebnis. Demnach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Durch das negative Ergebnis ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2019 nicht erreicht. Die Hintergründe und die Betrachtung der zukünftigen Entwicklung in der mittelfristigen Planung zu diesem im neuen Haushaltsrecht wichtigen Ergebnisses werden unter Nr. 7.1.4 „Haushaltsausgleich“ erläutert.

7.1.1.1 Ordentliche Erträge

Die Summe der Planansätze der ordentlichen Erträge, d.h. aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Jahr 2019 in Höhe von **7.446.633 €** sind der Zeile 11 im Gesamtergebnishaushalt zu entnehmen und setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Ordentliche Erträge	Höhe	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	4.181.535 €	56,15%
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	1.256.960 €	16,88%
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	326.802 €	4,39%
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	974.687 €	13,09%
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	225.760 €	3,03%
Kostenerstattungen und Umlagen	397.889 €	5,34%
Sonstige ordentliche Erträge	82.900 €	1,11%
Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	0,00%
Summe:	7.446.633 €	100,00%



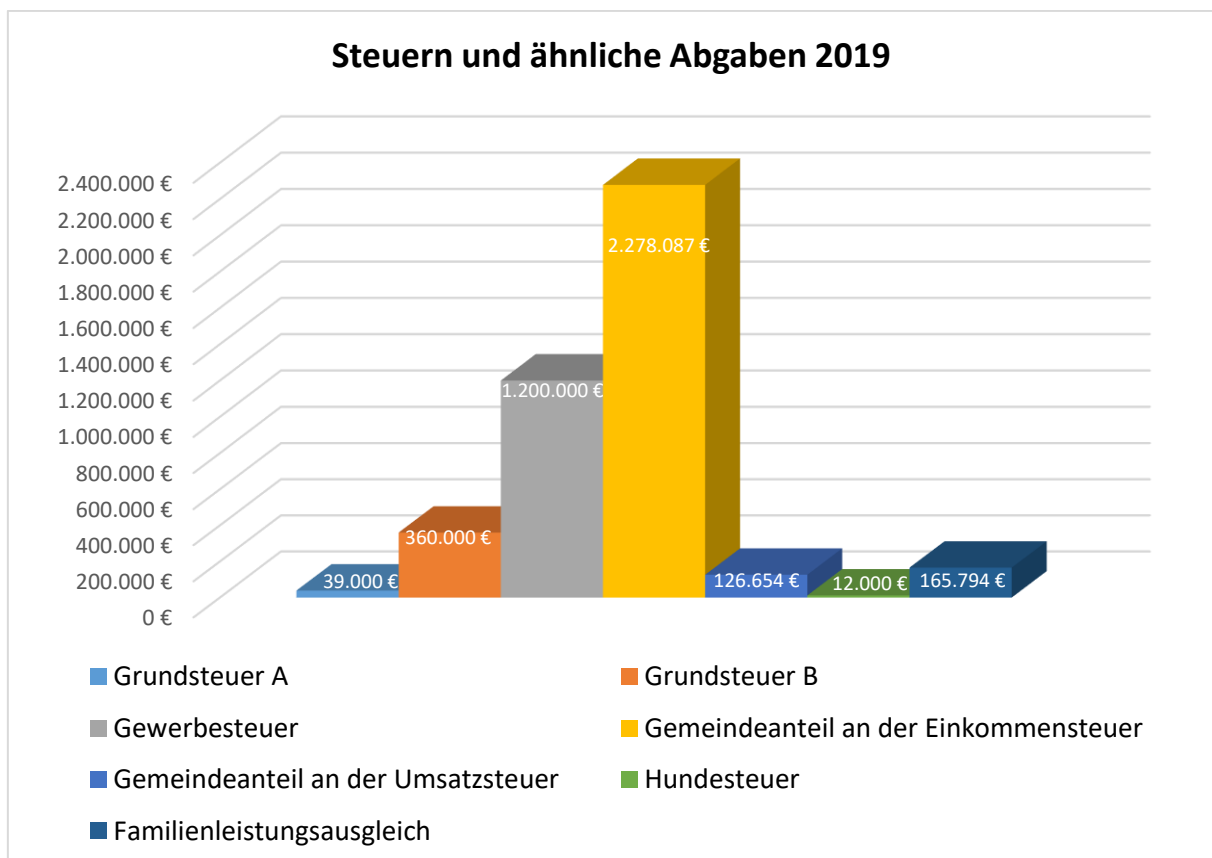
a) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben sind mit einer Höhe von 4.181.535 € und einem Anteil von über 56 % die größte Einnahmeart im Ergebnishaushalt. Sie setzen sich aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Hundesteuer und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich zusammen.

Mit über 2,2 Millionen und einem prozentualen Anteil von 54 % ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte Position dieser Aufwandsart. Darauf folgt das prognostizierte Gewerbesteueraufkommen mit 29 % (1,2 Millionen) und die Grundsteuer B mit 9 % (0,36 Millionen).

Die Hundesteuer ist mit 12.000 € die Steuerart mit dem geringsten Aufkommen (0,29 %).

Steuern und ähnliche Abgaben	Höhe	Anteil
Grundsteuer A	39.000 €	0,93%
Grundsteuer B	360.000 €	8,61%
Gewerbesteuer	1.200.000 €	28,70%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.278.087 €	54,48%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126.654 €	3,03%
Hundesteuer	12.000 €	0,29%
Familienleistungsausgleich	165.794 €	3,96%
Summe	4.181.535 €	100,00%



Die vollständige Berechnung der allgemeinen Zuweisungen des Finanzausgleiches sowie weiteren Zuweisungen, wie Sachkostenbeiträge, die die Gemeinde im Jahr 2019 erhält, kann der Anlage „Berechnung der Zuweisungen und Umlagen 2019“ entnommen werden.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer sind Realsteuern. Die Grundsteuer A gilt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Grundsteuer B für alle anderen Grundstücke.

Der Hebesatz ist der Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld dient. Durch diesen können die Gemeinden die Höhen der ihnen zustehenden Gemeindesteuern beeinflussen.

Die Hebesätze der Gemeinde Waldburg liegen seit dem Jahr 2014 unverändert bei:

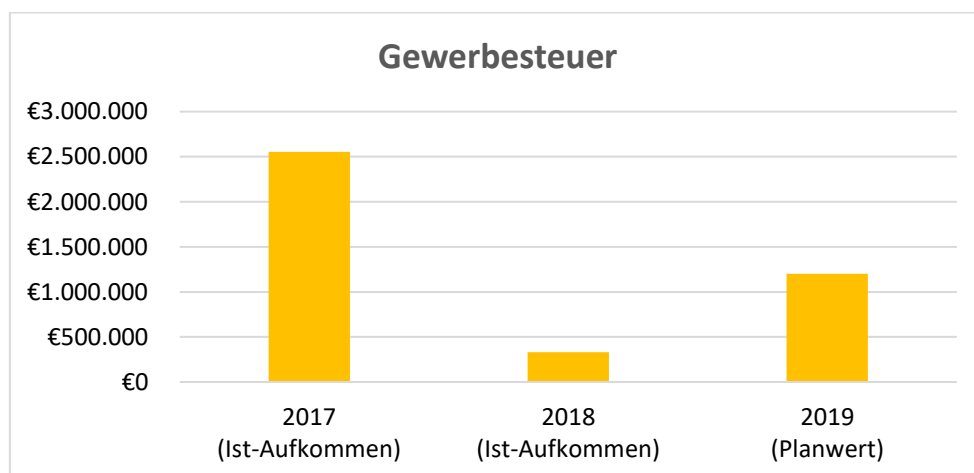
- Grundsteuer A 355 v.H.
- Grundsteuer B 360 v.H.
- Gewerbesteuer 347 v.H.

Eine Veränderung der Hebesätze ist auch im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

Die Planansätze für die Grundsteuern A mit 39.000 € (Vorjahr 36.000 €) und B mit 360.000 € (Vorjahr 344.000 €) € wurden im Haushaltsjahr 2019 leicht erhöht.

Die Gewerbesteuer ist eine bedeutende Einnahme für die Gemeinde. Mit einem prognostizierten Ansatz von 1,2 Millionen € macht sie über 16 % der gesamten ordentlichen Erträge aus und ist die zweitgrößte Position der Ertragsart Steuern und ähnliche Abgaben.

Bei den Gewerbesteuerereinnahmen gab es bereits, insbesondere im Jahr 2017, starke Schwankungen. Im Jahr 2017 betrug das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer 2.552.887 €. Entgegen des Haushaltsplanansatzes 2018 mit 2,4 Millionen € betrug das tatsächliche Ist-Aufkommen lediglich 332.019 €. Nach dem bisher ermittelten Aufkommen kann wieder von einer steigenden Gewerbesteuer ausgegangen werden.



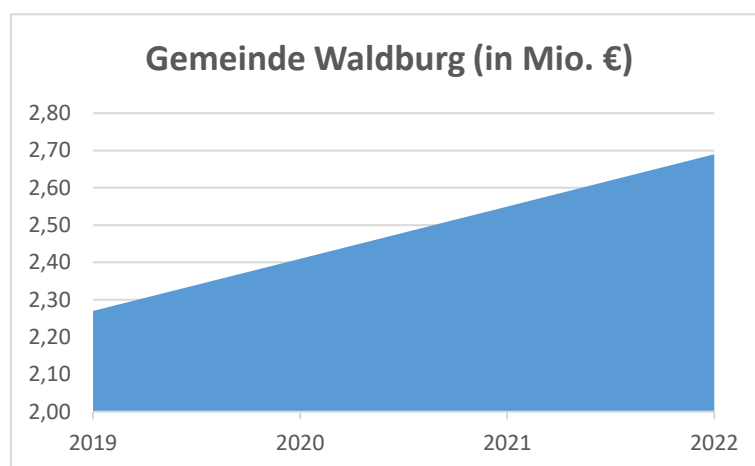
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die mittlerweile bedeutendste Einnahmeart der Gemeinde Waldburg ist der Anteil an der Einkommensteuer. Mit über 2,2 Millionen € ist sie im Jahr 2019 mit Abstand die größte Einnahmeart – mit ihr wird ein Anteil von über 30 % aller ordentlichen Erträge erwirtschaftet. Die Höhe des Anteils der Gemeinde ist von der Gesamtsteuerentwicklung Deutschlands anhängig. Nach einer deutlichen Reduzierung durch die Finanzkrise gab es ab dem Jahr 2009 einen nahezu stetigen Anstieg des Steueraufkommens. Auch die bis 2022 veröffentlichten Prognosen gehen von einer weiteren Steigerung aus, die hoffentlich eintreten.

Auszug Berechnung des Anteils für das Jahr 2019:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.278.087 €
<i>= Anteil der Gemeinden nach Schlüsselzahl am Landesaufkommen</i>	
Voraussichtliches Landesaufkommen 2019:	7.042.000.000 €
Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0003235
<i>Schlüsselzahl Vorjahr: 0,0003106</i>	
Voraussichtlicher Gemeindeanteil:	2.278.087 €

Voraussichtliche Entwicklung des Anteils der Gemeinde in den folgenden Jahren:



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden sind auch am Aufkommen der Mehrwertsteuer beteiligt. Der Anteil an der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2019 auf 126.654 €. Die Prognosen gehen auch bei diesem Anteil von einer steigenden Entwicklung aus.

Auszug Berechnung des Anteils für das Jahr 2019:

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126.654 €
<i>= Anteil der Gemeinden am Landesaufkommen nach Schlüsselzahl</i>	
Voraussichtliches Landesaufkommen 2019:	1.010.000.000 €
Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0001254
<i>Schlüsselzahl Vorjahr: 0,0001254</i>	
Voraussichtlicher Gemeindeanteil:	126.654 €

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Nach § 29 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird im Rahmen des Finanzausgleichs ein Familienleistungsausgleich gewährt. Der Anteil für die Gemeinde richtet sich nach der Verteilungssumme und der Schlüsselzahl der Kommune.

Auszug Berechnung des Anteils für das Jahr 2019:

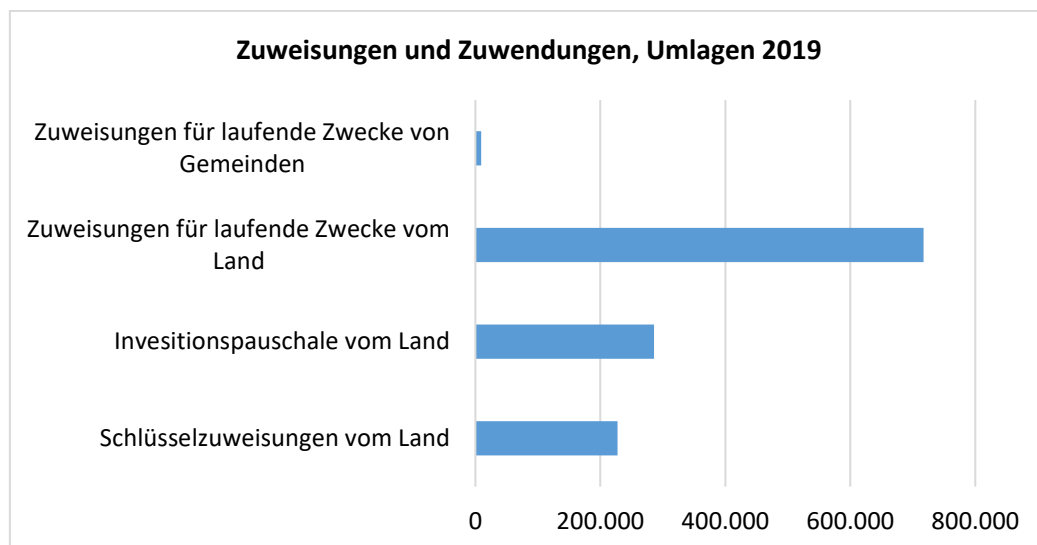
Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)	165.794 €
<i>= Anteil nach Schlüsselzahl an der voraussichtlichen Verteilungssumme</i>	
Voraussichtliche Verteilungssumme 2019:	512.500.000 €
<i>Schlüsselzahl Vorjahr: 0,0003106</i>	
Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0003235
Voraussichtlicher Gemeindeanteil:	165.794 €

b) Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen

Die Ertragsart Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen des Gesamtergebnishaushaltes sind Finanzausschüsse und Sachbeiträge. Sie beinhaltet die folgenden Positionen:

1. Schlüsselzuweisungen vom Land
2. Investitionspauschale vom Land
3. Weitere Zuweisungen und Umlagen für laufende Zwecke von
 - Land
 - Gemeinden und Gemeindeverbände
 - Zweckverbänden oder
 - Privaten Unternehmen

Im Jahr 2019 ist hier eine Summe von insgesamt 1.256.960 € eingeplant. Mit fast 17 % ist das die Ertragsposition mit dem zweitgrößten Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen.



Schlüsselzuweisungen vom Land

Wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden aus dem Finanzausgleich sind die so genannten Schlüsselzuweisungen. Diese Gelder erhalten Kommunen als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen, d.h. insbesondere schwache Gemeinden werden dabei unterstützt. Bei hoch erzielten Steuereinnahmen sind die Zuweisungen an eine Kommune somit deutlich niedriger als zu Zeiten mit einem geringeren Aufkommen.

Die Berechnung der Höhe erfolgt über die Ermittlung der sogenannten „Steuerkraftmesszahl“ und „Bedarfsmesszahl“. Grundlage dieser Ermittlung ist u.a. das Steuer-Ist-Aufkommen der Kommunen des vorletzten Jahres, die vorgegebene Schlüsselzahl sowie der Grund-Kopfbetrag. Der Grund-Kopfbetrag beträgt 2019 voraussichtlich 1.404 € je Einwohner und liegt damit höher als der der Vorjahre (Vorjahr 1.319 €).

Die Schlüsselzuweisungen wurden für das Jahr 2019 mit einer Höhe von 227.524 € berechnet. Im Jahr 2020 sind diese mit 1.210.691 € voraussichtlich deutlich höher. Mit ihnen werden im Jahr 2019 ca. 3 % und im Jahr 2020 ca. 14 % der gesamten ordentlichen Erträge erwirtschaftet. Grund dafür sind insbesondere die erläuterten Schwankungen der Gewerbesteuerhöhe in den letzten beiden Jahren.

Auszug der Berechnung für 2019:

4.1	Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft	227.524 €
	<i>= 70 % der Schlüsselzahl</i>	
	Berechnung der Schlüsselzahl:	
	Summe Bedarfsmesszahl nach 3.3:	4.419.073 €
		-
	Abzüglich der Steuerkraftmesszahl nach 2.8:	<u>4.094.039</u> €
	Schlüsselzahl:	325.034 €
	70 % der Schlüsselzahl:	227.524 €
4.2	Mehrzuweisungen (Sockelgarantie)	0 €
	<i>= 30 % des Unterschiedsbetrags</i>	
	Unterschiedsbetrag nach 3.4:	0 €
	30 % des Unterschiedsbetrags:	0 €
4.3	Summe der Schlüsselzuweisungen	227.524 €

Investitionspauschale vom Land

Über den Finanzausgleich erhalten die Kommunen auch eine Investitionspauschale. Diese Mittel sind an keinen bestimmten Verwendungszweck gebunden, sondern sollen die Investitionsfähigkeit allgemein verbessern. Der festgelegte Gesamtbetrag des Landes wird anteilig auf alle Kommunen Baden-Württembergs verteilt. Der jeweilige Anteil berechnet sich aus einer Gewichtung der Einwohnerzahl (nach der Steuerkraft) und dem festgesetzten Kopfbetrag. Auch der Kopfbetrag ist angestiegen und beträgt 2019 voraussichtlich 91 € je Einwohner (Vorjahr 83 €).

Die Berechnung ergab, dass auch die Höhe der Investitionspauschale im nächsten Jahr deutlich höher ausfallen wird. Diese wurde 2019 mit 285.831 € und 2020 mit 389.550 € veranschlagt.

Auszug der Berechnung für 2019:

5.1	Kommunale Investitionspauschale		285.831 €
	= gewichtete Einwohnerzahl x Kopfbetrag		
	Einwohnerzahl nach 1.1:	3.141	
	% Anteil der Steuerkraft zum Landesdurchschnitt (siehe 6.2):	98,32 %	
	Gewichtung: Unter 75: 125 %; 75 bis 85: 115 %; 85 bis 95: 105 %; 95 bis 105: 100 %; 105 bis 115: 95 %; 115 bis 125: 85 %; 125 u. mehr: 75 %		
	Anteil für Gewichtung der Einwohnerzahl:	100,00 %	
	Gewichtete Einwohnerzahl:	3.141	
	Kopfbetrag:	91,00 €	

Weitere Zuweisungen und Umlagen für laufende Zwecke

Weitere Zuweisungen vom Land, Umlagen von Gemeinden und sonstige Zuweisungen werden 2019 mit 726.845 € erwartet.

Der Großteil des Betrages ergibt sich aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (717.432 € = 98,70 %).

Die weiteren Landeszuweisungen werden für die kommunalen Aufgaben im Bereich Bildung und Schulen, Kinderbetreuung, Integration von Asylbewerbern, Feuerwehrwesen sowie die Verkehrsinfrastruktur gewährt. Dies sind insbesondere:

Kostenstelle		Zuweisungen und Umlagen	Höhe (€)
12.60.00	Brandschutz	Feuerwehr	3.670
21.10.10	Betrieb Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt	Sachkostenbeitrag	173.184
		Digitalisierung an Schulen	6.600
21.10.20	Betreuungsangebote	Betreuungsangebote an der Schule	9.020
21.10.30	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit	12.500
31.40.07	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber	Integrationslastenausgleich	37.337
36.50.00 und 36.50.01	Betrieb Kindergarten Zauberburg und Betrieb Kindergarten Vogelneest	Kindergartenlastenausgleich	180.000
		Förderung der Kleinkindbetreuung	202.287
		Sprachförderung	8.800
54.10.00	Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)	Verkehrslastenausgleich	75.818

Erträge durch Umlagen von anderen Gemeinden sind die des interkommunalen Kostenausgleichs, die beispielsweise im Bereich der Kindergärten für die Aufnahme auswärtiger Kinder zu erstatten sind. Der Ansatz hierfür liegt bei 9.000 €.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Werden Zuwendungen oder Beiträge für investive Zwecke erhalten, müssen diese analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Investition aufgelöst werden.

Da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Auflösungen anhand der bereits vorliegenden Daten und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Werte (u.a. Schätzung) ermittelt. Danach liegt die Auflösung 2019 voraussichtlich bei ca. 326.802 €. Davon entfallen ca. 57 % auf die Investitionszuwendungen und ca. 43 % auf die Beiträge. Sie haben einen Anteil an der Summe der ordentlichen Erträge von über 4 %.

Auflösungen wirken den Aufwendungen aus der Abschreibung von Vermögensgegenständen entgegen. Bezogen auf die Höhe der Abschreibungen entspricht dies um die 35 %.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurden auch die ggf. zukünftig zu erwartenden Zuschüsse und Beiträge für Investitionen und die sich daraus ergebenden Auflösungen berücksichtigt. Die Höhe der Auflösungen wäre fortlaufend steigend und könnte bis zum Haushaltsjahr 2022 ca. 343.037 € betragen.

Auflösungen sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb nur im Ergebnishaushalt abgebildet.

d) Leistungsentgelte

Die Erträge aus Leistungsentgelten machen 16 % der Kosten aus (1.200.447 €). Davon entfällt der Hauptteil mit 13 % auf die öffentlichen (974.687 €) und um die 3 % (225.760 €) auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Die Erträge aus den öffentlichen Leistungen und Einrichtungen bestehen aus Gebühren wie Wasser- und Abwassergebühren, Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Bei kostenrechnenden Einrichtungen besteht, soweit vertretbar und geboten, der Grundsatz der Kostendeckungspflicht. Das heißt, dass die Einnahmen aus Gebühren in Höhe der entstandenen Kosten zulässig bzw. erforderlich sind. Über regelmäßige Gebührenkalkulationen sind die entsprechenden Höhen zu ermitteln und bei Bedarf anzupassen. Beispielsweise werden die Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen in der Regel jährlich überprüft. In diesem Bereich der Kindergärten wird vorgeschlagen einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben. Der Kostendeckungsgrad der Gemeinde Waldburg liegt noch unter dieser Empfehlung, was maßgebend an der Kostenintensivität der Ganztages- und Kleinkindbetreuung liegt. Unter anderem aufgrund des Ziels, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin zu verbessern, wird derzeit in der Politik darüber diskutiert, ob die Kindergartenplätze in Baden-Württemberg völlig kostenfrei angeboten werden sollten. Durch eine entsprechende Neuorientierung ohne eine ausgleichende Regelung der Kostenübernahme von anderer Seite würden bei der Gemeinde zum derzeitigen Stand über 200.000 € an öffentlichen Leistungsentgelten ausbleiben (privatrechtliche Entgelte wie Kosten für das Mittagessen sind hierbei nicht berücksichtigt).

Privatrechtliche Einnahmen werden insbesondere aus den Bereichen Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkauf, und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erwartet.

Auch im privatrechtlichen Bereich stehen den meisten Einnahmen die entsprechend hohen bzw. höheren Aufwendungen gegenüber – beispielsweise die Mietkosten, die die Gemeinde bei einer Untervermietung zwar einnimmt, aber auch an die Wohnungseigentümer zu zahlen hat (Asylbewerberunterbringung). Auch den Einnahmen durch das Amtsblatt stehen die Kosten für die Dienstleistung der Herstellung gegenüber. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden insbesondere Einnahmen durch das Mittagessensangebot in den Kindergärten und der Schule vereinnahmt, denen wiederum die Kosten für die Beziehung des Essens sowie weitere Kosten, wie für das entsprechende Personal, entgegenstehen.

Steigen die Ausgaben beispielsweise durch mehr Interessenten oder Preissteigerungen, führt dies in der Regel auch zu einer Erhöhung der Einnahmen, da diese zumindest zum Teil über entsprechende Gebühren- und Preisanpassungen weiterzugeben sind.

e) Kostenerstattungen und Umlagen

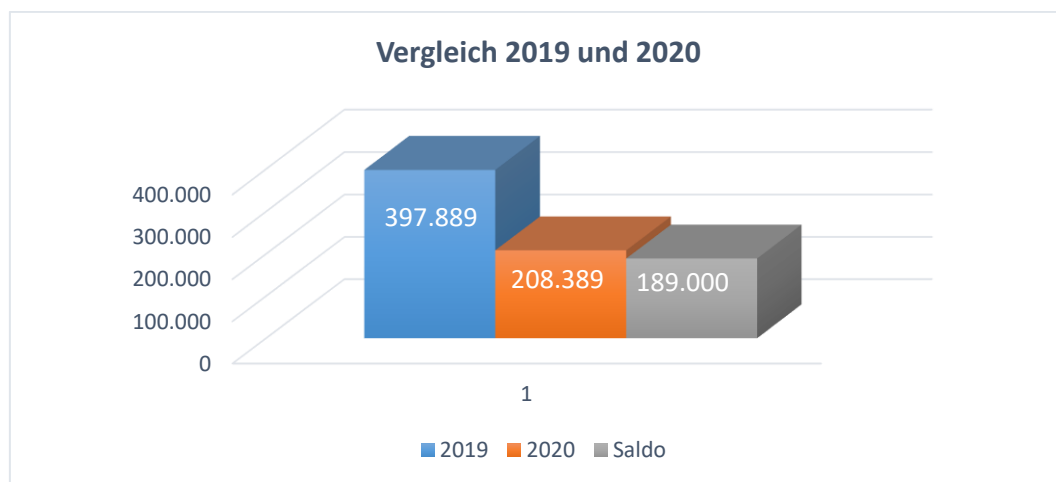
Über Kostenerstattungen und Umlagen werden 397.889 € erwartet, was mit 5 % einen geringen Anteil an den ordentlichen Erträgen ausmacht.

Darunter sind Erstattungen aus den verschiedensten Bereichen - Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Privatpersonen oder Unternehmen sowie den übrigen Bereichen.

Die Erstattungen und Umlagen gehen aus den folgenden Bereichen ein:

Erstattungen und Umlagen von	2019	2020
Privatpersonen	189.000	0
Gemeinden und Gemeindeverbänden	157.989	157.989
Zweckverbänden	43.000	43.000
Übrigen Bereichen	7.900	7.400
Summe	397.889	208.389

Im Vergleich zu 2020 werden in 2019 höhere Einnahmen in Höhe von 189.000 € erwartet. Dieses Saldo entspricht den Einnahmen von Privatpersonen, da im Jahr 2019 die Erstattungen von Vermessungskosten aus Hausanschlusskosten erfolgen soll. Entsprechende Erstattungen fallen einmalig nach dem Verkauf von Bauplätzen an und werden somit in den nächsten Jahren nicht mehr eingehen.



Unter die Erstattungen von Zweckverbänden und anderen Gemeinden fallen Zahlungen der Gemeinde Vogt für die Erstattung eines Anteils der Leasingkosten für die EDV-Ausstattung der Schule und auch Erstattungen von anderen Seiten im Bereich Tourismus. Aufgrund der Abwicklung des Zweckverbandes der Region Waldburg, den damit verbundenen Kostenerstattungen durch den Zweckverband sowie die anteilige Personalkostenerstattung durch andere Gemeinden für die Umsetzung der Geschäftsstelle machen diese Erstattungen den hauptsächlichen Anteil aus. Unter die Erstattungen von privaten Unternehmen fallen Ausgleichszahlungen der Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg. Die Betriebsgesellschaft befindet sich in Liquidation.

f) Sonstige ordentliche Erträge und Zinsen

Sonstige ordentliche Erträge ergeben sich hauptsächlich aus Konzessionsabgaben im Bereich Energieversorgung (73.900) und der Gasversorgung (3.900 €). Diese machen mit knapp über 1 % den geringsten Anteil der ordentlichen Erträge aus.

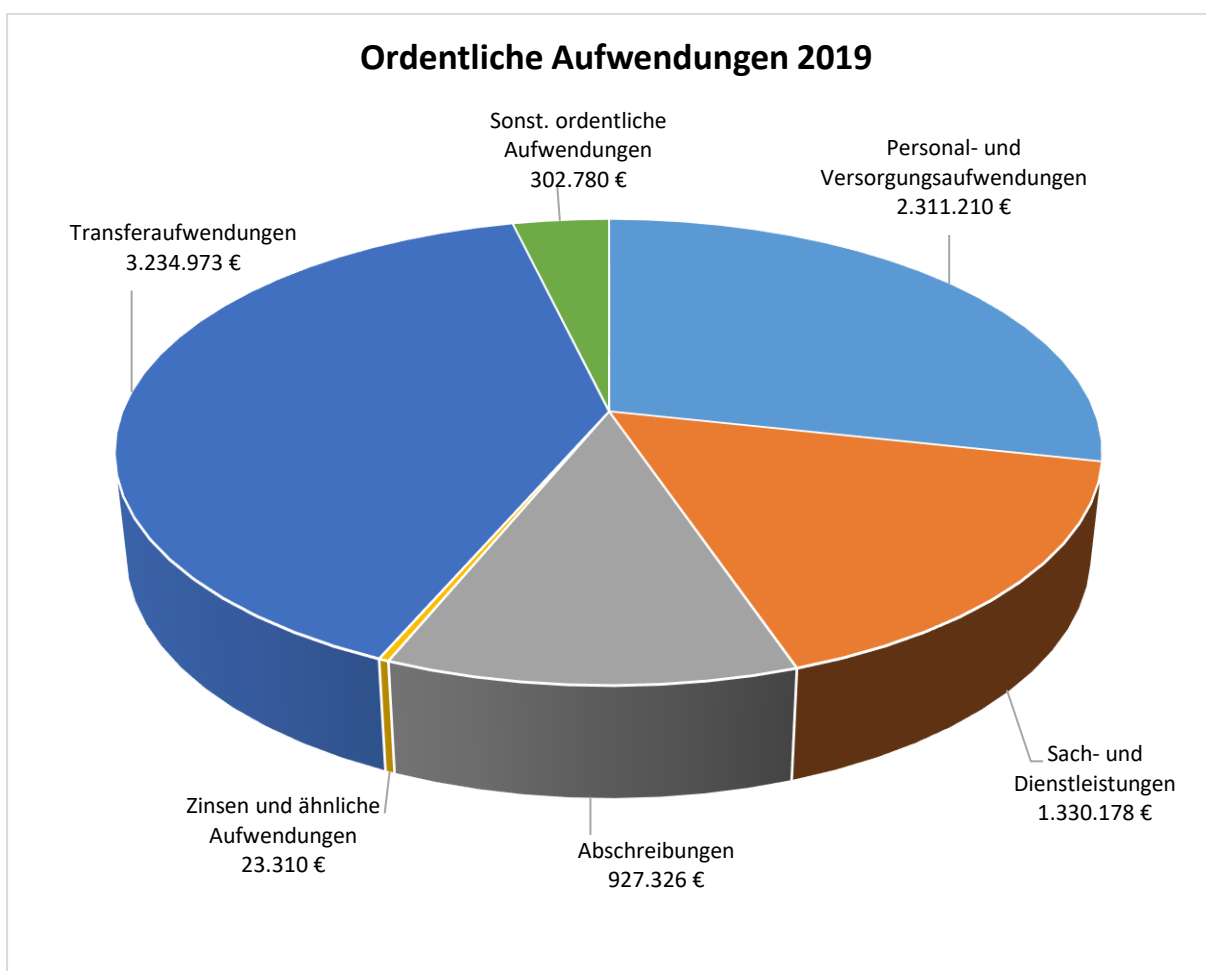
Durch Säumniszuschläge, Zinsen auf ähnliche Abgaben im Bereich Kassenwesen rechnet die Gemeinde Waldburg mit 9.000 €.

Aufgrund des allgemeinen Zinsniveaus werden lediglich Zinserträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 100 € gerechnet.

7.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen, d.h. aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Jahr 2019 in Höhe von **8.129.777 €** sind der Zeile 19 im Gesamtergebnishaushalt zu entnehmen und setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	Höhe	Anteil
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.311.210 €	28,43%
Sach- und Dienstleistungen	1.330.178 €	16,36%
Abschreibungen	927.326 €	11,41%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.310 €	0,29%
Transferaufwendungen	3.234.973 €	39,79%
Sonst. ordentliche Aufwendungen	302.780 €	3,72%
Summe:	8.129.777 €	100,00%



a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einem Anteil von über 28 % die zweithöchsten Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie belaufen sich auf insgesamt 2.311.210 €.

Zur Aufgabenerfüllung, insbesondere der Pflichtaufgaben, muss der Personalbestand sichergestellt und bei Bedarf an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Unter anderem durch zusätzliche kommunale Aufgaben oder auch allgemeine Entwicklungen wie Schaffung von Wohnraum bzw. Bauplätzen und die damit verbundene Zunahme der Einwohnerzahl steigt auch der Umfang der bereits vorhandenen Aufgaben. Beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung oder auch einem damit verbundenen Mehraufwand bei der Durchführung von Maßnahmen für die Verkehrssicherungspflicht, u.a. in Form des Winterdienstes.

Auch nationale und internationale Gesamtentwicklungen wie beispielsweise der enorme Anstieg der Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2015 oder Klimaschutzziele durch den fortschreitenden Klimawandel führen zu einer Zunahme des Umfangs bereits vorhandener Aufgaben.

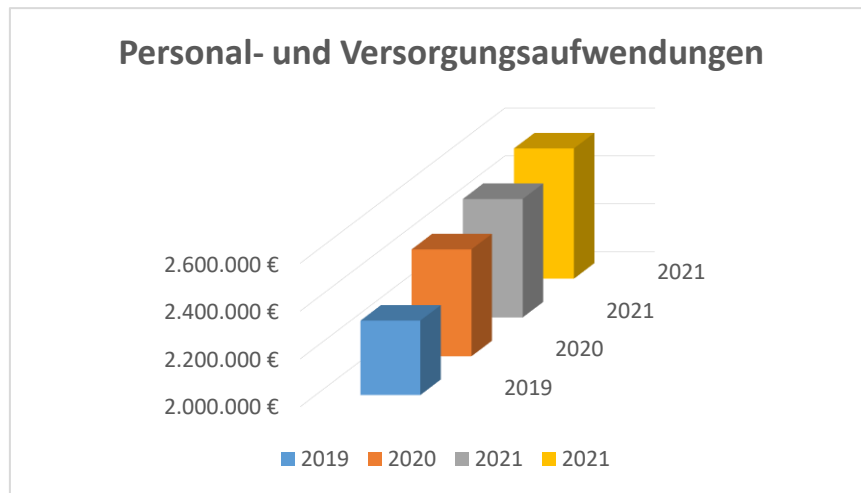
Anpassungen im Personalumfang sind zukünftig im Bereich der Kinderbetreuung erforderlich. Wie in der Kindergartenbedarfsplanung ausgeführt wurde, sind neben den o.g. Entwicklungen auch Faktoren wie eine generelle Zunahme der Geburtenrate sowie Rechtsänderungen bei den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dafür maßgebend. Ab dem Jahr 2019 wurde somit zusätzlicher Personalbedarf für die Kindergärten eingeplant. 2019 wurde eine weitere Vollzeitstelle einkalkuliert. Ab dem Jahr 2020 wurden zudem 2 weitere Stellen bei der Berechnung der voraussichtlichen Personalkosten einkalkuliert.

Zu einer kontinuierlich steigenden Höhe der Personalkosten führen die regelmäßigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. In der Planung bis 2022 wurde Kostensteigerungen von ca. 2 % einkalkuliert. Die Verhandlungen haben jedoch zu einem höheren Ergebnis geführt. Das Ergebnis basiert auf einer Absichtserklärung des Finanzministeriums vom 05.03.19 und ist noch nicht abschließend geregelt. Voraussichtliche Erhöhungen:

- 01.01.2019 +3,2%
- 01.01.2020 +3,2%
- 01.01.2021 +1,4%

Die Personalkosten würden sich nach derzeitigem Planungstand wie folgt entwickeln:

	2019	2020	2021	2021
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.311.210 €	2.446.914 €	2.495.334 €	2.544.725 €
Steigerung im Vergleich zum Jahr 2019		+ 5,87 %	+ 7,97 %	+ 10,10 %



Personalkosten für Aufgaben, die der Gemeindeverwaltungsverband Gullen schwerpunktmäßig für die Gemeinde Waldburg wahrnimmt, sind in den ausgewiesenen Personalkosten des Gemeindehaushaltes nicht enthalten. Diese Kosten werden in Form der Verbandsumlage an die Gemeinden weitergegeben. Beispiele hierfür sind Aufgaben wie die Integration von Flüchtlingen und der Klimaschutz.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit einem Anteil um ca. 16 % an 3. Stelle bei der Gegenüberstellung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie betragen 1.330.178 €.

Unter dieser Aufwandsart werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten verbucht. Hierunter fallen zahlreiche Positionen. Dies sind unter anderem:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen,
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Infrastruktur wie Straßen einschl. Beleuchtung, Spielplätze, öffentliche Anlagen und Bepflanzungen, Sportplätze, Bäume, Friedhöfe, Straßenbeleuchtung, Gewässer etc.),
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen Vermögens (Fahrzeughaltung, Büroausstattung, Ausstattung Feuerwehr, Bauhof, Sporthallen, Schulen usw.),
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (d.h. unter 800 € bzw. 1.000 Euro netto),
- Aufwendungen für Mieten und Pachten,
- Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildungskosten, Dienst- und Schutzkleidung, Veranstaltungen)
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (EDV-Bedarf, Tagungen, Empfänge, Ehrengaben, Repräsentation).
- Vorräte wie Streumaterial
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Bauleitplanungen, Rechtsberatungen oder sonstige Beratungen beispielsweise zum Thema Arbeitsschutz etc.)

In der Kameralistik sind Teile dieser Aufwendungen im Vermögenshaushalt verbucht worden. Das Neue Haushaltswesen fordert eine strikte Abgrenzung der investiven Anschaffungen von Vermögensgegenständen (d.h. unter 8000 € bzw. 1.000 Euro netto) und sonstigen Maßnahmen wie im Bereich der Unterhaltung und Herstellung, auch wenn diese teilweise von bedeutender Höhe sind. Ein repräsentativer Vergleich zur Kameralistik ist somit nicht möglich.

Im Haushaltsjahr 2019 fallen neben den jährlich laufenden Ausgaben insbesondere Kosten für die folgenden Maßnahmen an:

Kostenstelle		Aufwendungen 2019
11.11.00	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	Erstellung einer Vorsorgemappe 3.000 €
11.21.00	Personalwesen	Ausrichtung eines Gesundheitstag für die Beschäftigten der Gemeinde
11.22.00	Finanzverwaltung und Kasse	Weitere Kosten der Umstellung auf das NKHR - u.a. die Bewertung und EDV (einschl. Schulungen), Projektgruppe § 2 b UstG
12.10.00	Statistik und Wahlen	Wahlen am 26.05.2019 10.000 €
21.10.10	Betrieb Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt mit Grundschule im Schulverbund	Erweiterung Lehrerbüro 1.500 € Ausstattung Kunstraum 7.400 € Ausstattung Inputraum GS (1. Teil) 1.000 €
21.10.50	Gebäudeunterhaltung Amtzeller Str. 20 – Schule	Umbau Lagerschuppen durch BH für Brotverkauf
27.20.00	Bibliothek	Jubiläum 2019 500 €
36.50.00 und 36.50.10	Betrieb Kindergarten Zauberburg Betrieb Kindergarten Vogelnest	Erhöhung des allgemeinen Budgets ab 2016 um 1.000 € je Kindergarten
51.10.00	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	Kosten für Bauleitplanung 60.000 €
53.80.00	Abwasserbeseitigung	Eigenkontrollverordnung 40.000 €
57.50.20	Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg	Kosten für Auflösung 15.000 €

Um Kosten einzusparen wurden für 2019 keine Ansätze für Straßensanierungsmaßnahmen aufgenommen.

c) Abschreibungen

Da die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Auflösungen anhand der bereits vorliegenden Daten und unter Berücksichtigung von der noch ausstehenden Bewertungen unter anderem durch Schätzungen und Hochrechnungen ermittelt. Dementsprechend liegen die Abschreibungen 2019 voraussichtlich bei ca. 927.326 €. Dies bedeutet, dass sie über 11 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen betragen. Wie die Auflösungen sind die Abschreibungen nicht zahlungswirksam und deshalb nur im Ergebnishaushalt abgebildet.

Anhand des Investitionsprogrammes bis 2022 wurden auch die dadurch voraussichtlichen entstehenden Abschreibungen durch den folgenden Werteverzehr prognostiziert. Die Höhe der Abschreibungen würde durch zusätzliche Investitionen stetig steigen und könnte sich bis zum Haushaltsjahr 2022 auf ca. 980.152 € belaufen. Der Werteverzehr ist in den jeweiligen Jahren zu erwirtschaften.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

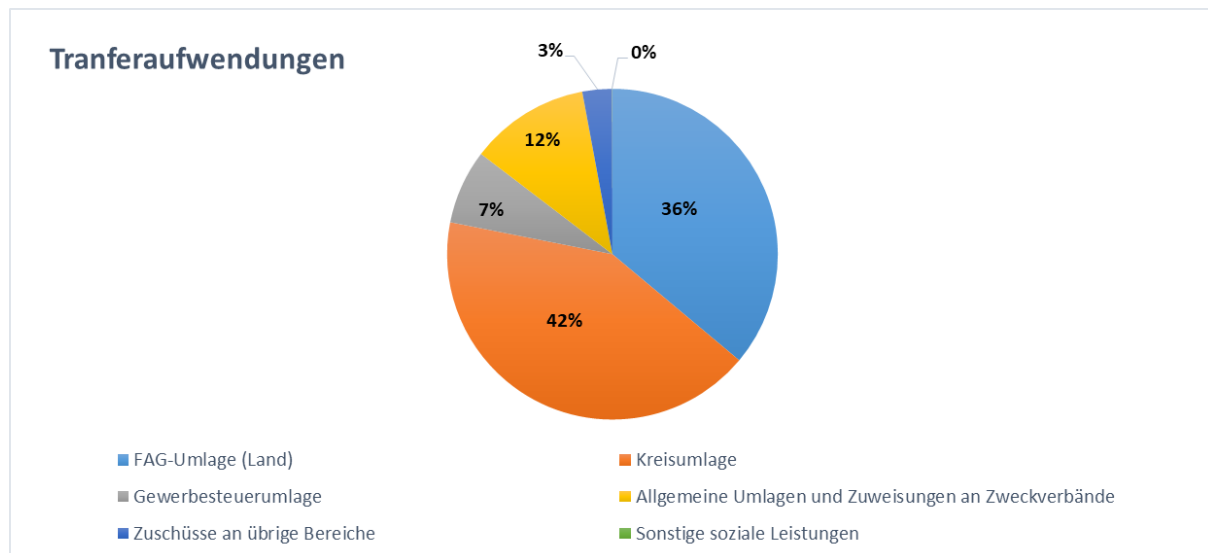
Diese Position beinhaltet mit 23.310 € die geringsten Kosten (0,29 %). Neben Zinsen beinhaltet diese auch in kleinem Umfang Aufwendungen des Geldverkehrs (u.a. Kontoführungsgebühren). Durch den geringen Schuldenstand und günstiges Zinsniveau ist die Zinsbelastung moderat. Neben den Zinsen für die bereits bestehenden Kredite, deren Ausweisung der Anlage über den Stand der Schulden zu entnehmen ist, wurden vorsorglich auch Zinsen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredits veranschlagt.

e) Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Die Transferaufwendungen stellen im Jahr 2019 mit einer Höhe von 3.234.973 € die Größte Ausgabenposition dar und machen einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von nahezu 40 % aus.

Die folgenden Positionen fallen unter diese Aufwandsart:

	Höhe (€)
FAG-Umlage (Land)	1.167.604
Kreisumlage	1.358.882
Gewerbesteuerumlage	235.159
Allgemeine Umlagen und Zuweisungen an Zweckverbände	378.538
Zuschüsse an übrige Bereiche	93.690
Sonstige soziale Leistungen	1.100
Summe	3.234.973



Die vollständige Berechnung der allgemeinen Umlagen des Finanzausgleiches, die die Gemeinde im Jahr 2019 erhält, kann der Anlage „Berechnung der Zuweisungen und Umlagen 2019“ entnommen werden.

FAG-Umlage

Die FAG-Umlage ist die allgemeine Finanzausgleichsumlage. Sie umfasst den Anteil, den die Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleiches des Landes zahlen muss.

Entsprechend der allgemeinen Zuweisungen ist die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Umlage das Steuer-Ist-Aufkommen der Kommunen des vorletzten Jahres.

Die Berechnung der Höhe erfolgt über die Ermittlung des aus der sogenannten „Steuerkraft-Quote“ und eines ermittelten Umlagesatzes.

Die FAG-Umlage wurden für das Jahr 2019 mit einer Höhe von 1.167.604 € berechnet. Im Jahr 2020 sind diese mit 650.460 € voraussichtlich deutlich niedriger. Die Hintergründe wurden bereits bei den allgemeinen Zuweisungen erläutert.

Mit ca. 42 % hat die Umlage den größten Kostenanteil der Transferaufwendungen.

Auszug der Berechnung für 2019:

7.2	Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG)	1.167.604 €
	<i>= Erhöhter Umlagesatz (berechnet über die Steuerkraft-Quote und dem Mindestumlagesatz) der Steuerkraftsumme</i>	
7.2.1	Berechnung der Steuerkraft-Quote	
	<i>= Steuerkraftmesszahl / Summe Bedarfsmesszahl x 100</i>	
	Steuerkraftmesszahl nach 2.8:	4.094.039 €
	Summe Bedarfsmesszahl nach 3.3:	4.419.073 €
	Steuerkraft-Quote:	92,64 %
7.2.2	Berechnung des Umlagesatzes	
	Anteil der Steuerkraft-Quote über 60 %:	32,64 %
	Davon 0,06 = Erhöhung des Mindestumlagesatzes:	1,96 %

Mindestumlagesatz nach § 1a FAG:	22,10 %
Erhöhter Umlagesatz 2019:	24,06 %
2018: 24,26 %	

7.2.3 Berechnung der Finanzausgleichsumlage

Steuerkraftsumme nach 6.1:	4.853.151 €
Erhöhter Umlagesatz 2019:	24,06 %
Finanzausgleichsumlage:	1.167.604 €

Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage des Landkreis Ravensburg wurde von 30 % auf 28 % gesenkt. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass die zu zahlenden Aufwendungen geringer sind. Die Kreisumlage macht ca. 36 % der gesamten Transferaufwendungen aus.

Auszug der Berechnung für 2019:

7.1 Kreisumlage (§ 35 FAG)	1.358.882 €
<i>= Steuerkraftsumme x Hebesatz</i>	
Hebesatz 2019:	28,00 %
<i>2010: 29,5 %, 2011: 31,0 %, 2012: 31,0 %, 2013: 34,5 %, 2014: 33,5 %, 2015-2017: 32,5 %, 2018: 30,0%</i>	
Steuerkraftsumme nach 6.1:	4.853.151 €
Kreisumlage:	1.358.882 €

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird über das prognostizierte Gewerbesteueraufkommen des Planjahres und des vorgegangenen Umlagesatzes ermittelt. Mit ca. 7 % ist der Anteil der Umlage an den gesamten Transferaufwendungen deutlich geringer als andere Umlagen.

Für das Jahr 2019 werden 1,2 Millionen erwartet. Dies würde bedeuten, dass eine Umlage in Höhe von 235.159 € bezahlt werden müsste.

Auszug der Berechnung für 2019:

7.3 Gewerbesteuerumlage	235.159 €
<i>= Prognostiziertes Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr 2019 / Hebesatz x Umlagesatz</i>	
Prognostiziertes Gewerbesteueraufkommen 2019:	1.200.000 €
Hebesatz:	347 v.H.
Voraussichtlicher Umlagesatz 2019:	68,00 %
Gewerbesteuerumlage:	235.158,50 €

Allgemeine Umlagen und Zuweisungen an Zweckverbände

Die Position „Allgemeine Umlagen und Zuweisungen an Zweckverbände“ beinhaltet die folgenden Aufwendungen:

Für den Aufgabenbereich Abwasser wurde der Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg gegründet. Zur Finanzierung ist neben einer Umlage für investive Maßnahmen auch eine Umlage für die laufenden Kosten zu zahlen. Die Umlage an den Abwasserzweckverband

(AZV) Vogt-Waldburg beträgt im Jahr 2019 180.000 €. Darin enthalten sind Personalausgaben (für die ehrenamtliche Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden-, pflegers- und kassenverwalters, der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie des Klärwärters und dessen Stellvertreters), Betriebskosten, Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Vogt.

Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Gullen. Der Verband besteht aus den Gemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg und nimmt für insbesondere Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde, Gaststättenbehörde, Flüchtlingssozialarbeit, vorbereitenden Bauleitplanung und Klimaschutz wahr. Die Gemeinden haben die entstehenden Kosten in Form einer Umlage auszugleichen. Die Höhe der Umlage berechnet sich aus der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde sowie einem Umlagesatz. Dieser wurde für das Jahr 2019 unverändert bei 18 € pro Einwohner belassen.

Auszug der Berechnung für 2019:

Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband	56.538 €
<i>= Festgelegter Betrag pro Einwohner</i>	
Betrag pro Einwohner 2019:	18 €
Einwohnerzahl nach 1.1:	3.141
Umlage 2019:	56.538 €

Des Weiteren werden Umlagen im Bereich Tourismus, insbesondere die Region Waldburg (142.000 €) und den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (10.000 €) eingeplant.

Zuschüsse an übrige Bereiche und sonstige soziale Leistungen

Zuschüsse an übrige Bereiche sind mit 93.690 € vorgesehen und beinhalten unter anderem die Zahlungen an die Musikschule Ravensburg e.V., die Förderungen an die Waldburger Vereine zur Unterstützung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit.

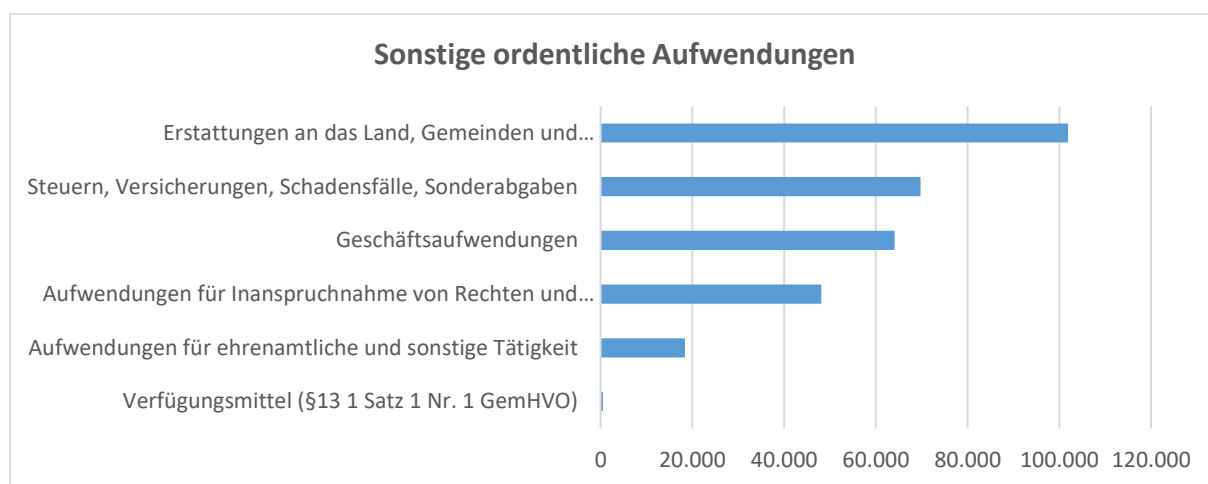
Der größte Anteil der Zahlungen ist für den Bereich der Kinderbetreuung erforderlich. Darunter fallen Beiträge an den Landesverband Katholischer Kindertagesstätten und die Zahlungen für den interkommunalen Kostenausgleich unter den Gemeinden.

Die Aufwendungen für den Bereich soziale Zwecke ist für die Netzwerkarbeit des Netzwerks Senioren vorgesehen.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 302.780 € (ca. 3,7 %). Darin enthalten sind die aufgeführten Positionen. Diese ergeben sich 2019 voraussichtlich in folgender Höhe:

	Höhe (€)
Verfüegungsmittel (§13 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	500
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	18.400
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	48.090
Geschäftsaufwendungen	64.100
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	69.760
Erstattungen an das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an übrige Bereiche	101.930
Summe	302.780



Der größte Teil der Zahlungen sind Erstattungen an andere Gemeinden, insbesondere durch den Schulverbund mit der Gemeinde Vogt. Da die Gemeinde Waldburg als Träger der Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt die Fördergelder vereinnahmt, müssten diese zum jeweiligen Anteil, d.h. nach Anzahl der Schüler, an die Gemeinde Waldburg ausbezahlt werden. Im Jahr sind 2019 sind das über 88.000 €.

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten beinhalten insbesondere die Aufwandsentschädigungen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten umfassen die Kosten der Schülerbeförderung und insbesondere Mitgliedsbeiträge an Verbände und sonstige Bereiche (Leader, Regionalverband, Gemeindetag etc.)

Unter Geschäftsaufwendungen fallen Kosten für Bürobedarf, Telefon, Porto etc.

Kosten für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Sonderabgaben machen den zweitgrößten Anteil dieser Aufwandsart aus. Darunter fallen eine Vielzahl von Zahlungen wie beispielsweise für Unfall- und Rechtsschutzversicherung, Umlagen an Schadenausgleichskassen wie Unfallkasse Baden-Württemberg), Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen etc.

7.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis ergibt sich aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Das veranschlagte Sonderergebnis im Jahr 2019 ist:

$$\begin{array}{r} 710.000 \text{ € (außerordentliche Erträge)} \\ - \quad 0 \text{ € (außerordentliche Aufwendungen)} \\ \hline = 710.00 \text{ €} \end{array}$$

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge bzw. Aufwendungen und werden in der Ergebnisrechnung ausgewiesen (=Sonderergebnis). Dies sind unter anderem eher selten vorkommende Ereignisse, wie Kosten aufgrund von unvorhersehbaren Naturkatastrophen, aber auch Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen über bzw. unter dem Buchwert. Da die Flächen im Mischgebiet des im Baugebiets Gehrenäcker II noch nicht veräußert sind, soll dies im Jahr 2019 erfolgen und somit für den Rückfluss der zum Großteil bereits finanzierten Herstellungskosten (u.a. Grunderwerb und Erschließungsmaßnahmen) sorgen.

Die Höhe der außerordentlichen Erträge musste geschätzt werden, da aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vermögensbewertung die Buchwerte des Anlageguts noch nicht ermittelt werden konnten. Es sind außerordentliche Erträge in Höhe von 710.000 € eingeplant. Diese sind in der Zeile 21 und das Sonderergebnis ist in der Zeile 23 des Gesamtergebnishaushaltes zu finden.

Die veranschlagten Einzahlungen sind in voller Höhe im Finanzhaushalt unter den Investitionstätigkeiten ausgewiesen.

Ausgaben für außerordentliche Ereignisse stehen nach gegenwärtigem Stand nicht an, d.h. es wurden keine eingeplant.

7.1.3 Gesamtergebnis

Das veranschlagte Gesamtergebnis stellt das Endergebnis der Ergebnisrechnung dar und errechnet sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses. Im Gesamtergebnishalt ist dieses in der Zeile 24 ausgewiesen. Ein positives Ergebnis führt zu einem „Überschuss“ und ein negatives zu einem „Fehlbetrag“.

Das veranschlagte Gesamtergebnis 2019 ist:

$$\begin{array}{r} -683.144 \text{ € (Ordentliches Ergebnis)} \\ + 710.000 \text{ € (Sonderergebnis)} \\ \hline = 26.856 \text{ €} \end{array}$$

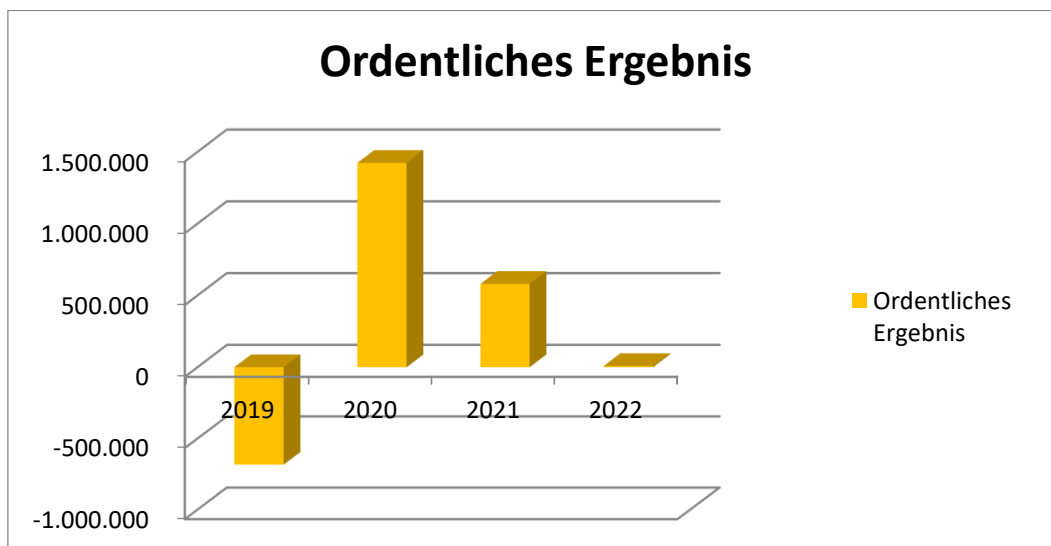
Da in der Ergebnisrechnung auch die zahlungsunwirksamen Größen berücksichtigt sind, gibt dies keine Auskunft über den tatsächlichen Bestand der Finanzmittel.

7.1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich erfolgt im Gesamtergebnishaushalt und bezieht sich auf die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 24 GemHVO). In der Doppik ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, d.h. das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist. Liegen Fehlbeträge aus Vorjahren vor, sind diese im Planjahr zusätzlich zu erwirtschaften.

Das ordentliche Ergebnis liegt im Jahr 2019 bei -683.144 €, d.h. es muss als Fehlbetrag ausgewiesen werden und die Vorgaben für einen ausgeglichenen Haushalt werden nicht erfüllt. Betrachtet man jedoch die voraussichtliche Entwicklung in den folgenden Jahren, ist insbesondere im Planjahr 2020 ein hohes positives Ergebnis zu erwarten. In den Folgejahren könnten die Haushalte nach derzeitigem Stand wieder ausgeglichen werden.

Darstellung ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2019 – dies entspricht den im Gesamtergebnishaushalt in Zeile 20 ausgewiesenen Werte:



Unter Berücksichtigung des negativen Betrages im Jahr 2019 würde sich das ordentliche Ergebnis im Jahr 2020 wie folgt ändern, das Ergebnis wäre auch nach Abzug des Fehlbetrages positiv und läge sogar bei 740.446 €.

	2019	2020	2021	2022
Ordentliches Ergebnis (ohne Fehlbetrag Vorjahr)	-683.144	1.423.590	580.309	8.400
Fehlbetrages des Vorjahres		-683.144	0	0
Ordentliches Ergebnis (mit Fehlbetrag Vorjahr)		740.446	580.309	8.400

Diese Haushaltslage im Jahr 2019 ist insbesondere die Folge des Gewerbesteueraufkommens der Vorjahre.

Ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen der Kommune sind insbesondere die allgemeinen Zuweisungen – d.h. Schlüsselzuweisungen, Kommunale Investitionspauschale, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie der Familienleistungsausgleich.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausgaben der Kommune sind hingegen die allgemeinen Umlagen - d.h. Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Die Berechnung der Höhe der zu erhaltenden allgemeinen Zuweisungen und zu zahlenden allgemeinen Umlagen erfolgt immer auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Kommune aus dem vorletzten Jahr. Das heißt, für das Haushaltsjahr 2019 ist das Ist-Aufkommen der Gemeinde Waldburg des Jahres 2017 maßgebend. Im Jahr 2017 betrug das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer 2.552.887 €. Insbesondere aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2017 sind die Zuweisungen im Jahr 2019 deutlich geringer und die von uns zu zahlenden Umlagen deutlich höher als im Vergleich zum Jahr 2020. Für das Jahr 2020 ist das Ist-Aufkommen des Jahres 2018 relevant. Entgegen eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 2,4 Millionen € betrug das Ist-Aufkommen im Jahr 2017 lediglich 332.019 €. Diese deutlich geringeren Steuereinnahmen haben somit zur Konsequenz, dass im Haushaltsjahr 2020 die Höhe der allgemeinen Zuweisungen wesentlich höher sowie die der Umlagen geringer ausfallen.

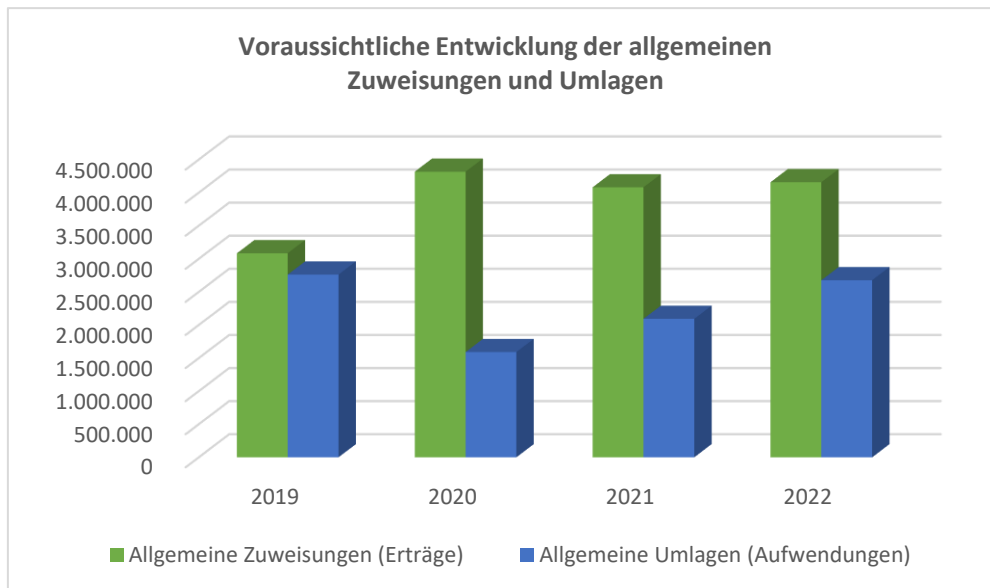
Vergleicht man das Saldo 2019 mit dem Saldo 2020, wird die Gemeinde Waldburg im Jahr 2020 in diesem Bereich Mehreinnahmen in Höhe von 2.403.524 € im Vergleich zu 2019 haben (2.725.769 € - 322.245 €).

Auszug aus der Gegenüberstellung der voraussichtlichen Salden:

Zuweisungen und Umlagen	HH Jahr 2019		HH Jahr 2020	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Schlüsselzuweisungen	227.524		1.210.691	
Kommunale Investitionspauschale	285.831		389.550	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.278.087		2.415.898	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126.654		129.664	
Familienleistungsausgleich	165.794		170.808	
Kreisumlage		1.358.882		819.344
Finanzausgleichsumlage		1.167.604		650.460
Gewerbesteuerumlage		235.159		121.037
Summe	3.083.890	2.761.645	4.316.610	1.590.842
Saldo (Erträge - Aufwendungen)	322.245		2.725.769	

Die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen entwickeln sich in der mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich wie folgt:

	2019	2020	2021	2022
Allgemeine Zuweisungen (Erträge)	3.083.890	4.316.610	4.080.352	4.157.320
Allgemeine Umlagen (Aufwendungen)	2.761.645	1.590.842	2.092.749	2.676.618
Saldo	322.245	2.725.769	1.987.603	1.480.702



Die Berechnung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Jahr 2019 sowie eine Übersicht über die berechneten voraussichtlichen Entwicklungen bis 2022 kann den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Durch den voraussichtlich möglichen Haushaltsausgleich in den künftigen Jahren würde ein Liquiditätsüberschuss entstehen, der für neue Investitionen oder Tilgungen verwendet werden könnte.

Im Vergleich zur Kameralistik ist der Haushaltsausgleich mit der Umstellung auf das NKHR schwieriger geworden. Dies wird insbesondere im Jahr 2019 deutlich. Erfreulich ist, dass die mittelfristige Finanzplanung aufzeigt, dass der Ausgleich des Haushaltes in den nächsten Jahren möglich sein sollte.

7.4 Finanzhaushalt

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes ist die „veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes“. Dieser sagt aus, wie viel Geld nach den gesamten Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres benötigt wird bzw. verbleibt.

Betrachtet man die Zwischenergebnisse der Finanzrechnung, ist ersichtlich, dass der Mittelbedarf für die laufende Verwaltungstätigkeit zwar im Jahr 2019 nicht gedeckt ist (-82.620), jedoch in den darauffolgenden 3 Jahren. Im Jahr 2020 sogar voraussichtlich mit 2.020.068 €.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausgaben aus den Investitionstätigkeiten verbleibt 2019 jedoch ein positives Saldo von 282.750 € (Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf). Bezieht man zudem das Ergebnis aus den Finanzierungstätigkeiten mit ein, d.h. ausschließlich die Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 164.904 €, da keine weitere Kreditaufnahme geplant ist, ergibt dies im Jahr 2019 ein positives Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes in Höhe von 117.846 €.

Die mittelfristige Planung zeigt, dass das Gesamtergebnis der Finanzrechnung im Jahr 2020 mit 957.964 € voraussichtlich deutlich höher ausfallen wird. Im Jahr 2021 wäre es mit 88.804 € auch noch positiv, im darauffolgendem Jahr jedoch negativ (-178.471 €). Dies bedeutet, dass für die Finanzierung von Investitionen entweder Kredite aufgenommen werden müssten oder aus in Vorjahren erwirtschaftete Überschüsse zu verwenden sind. Zieht man die Betrachtung des Bestandes an liquiden Mitteln mit ein, sieht man, dass zu Beginn des Jahres 2022 voraussichtlich 1.537.713 € vorliegen müssten. Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses aus dem Jahr 2022 wären am Jahresende noch 1.359.242 € an liquiden Mitteln vorhanden.

	2018	2019	2020	2021	2022
Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		373.099	490.945	1.448.909	1.537.713
veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands		117.846	957.964	88.804	-178.471
Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	373.099	490.945	1.448.909	1.537.713	1.359.242

Auszug Satzung:

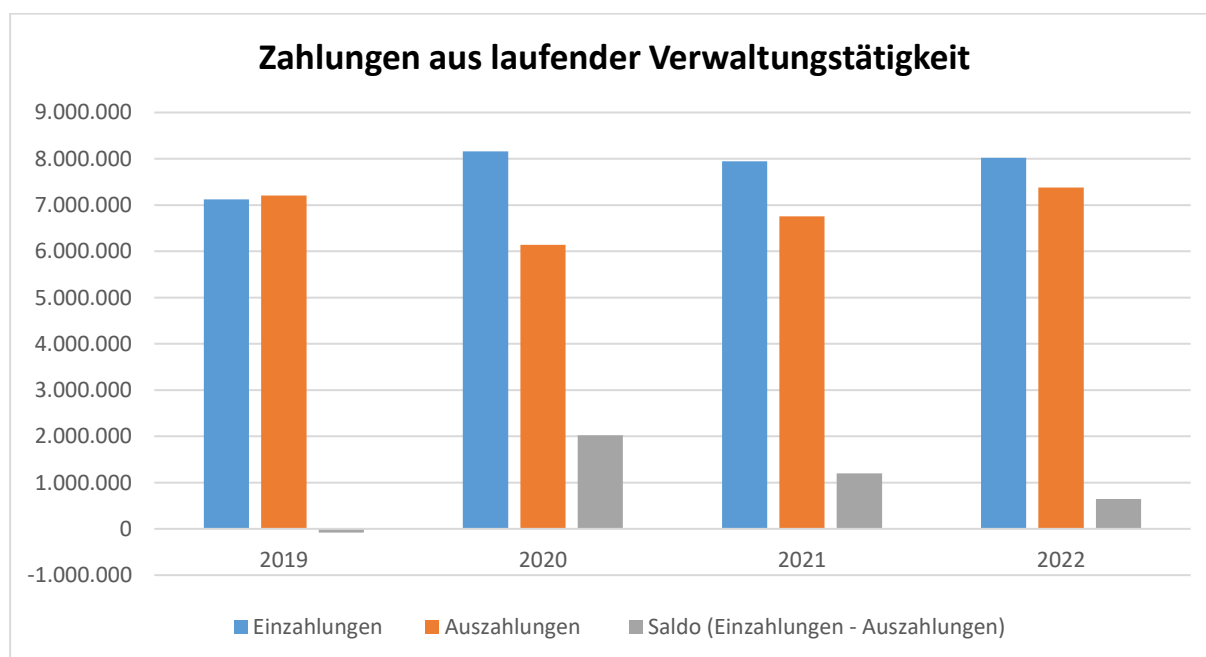
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.119.831
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.202.451
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-82.620
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.970.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.604.630
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	365.370
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	282.750
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	164.904
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-164.904
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	117.846

7.1.5 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser ist im Jahr 2019 negativ, d.h. die erforderlichen Mittel können nicht vollständig in diesem Bereich erwirtschaftet werden. In den darauf folgenden Jahren können jedoch voraussichtlich mehr Einnahmen als Ausgaben erzielt werden, was für den Haushaltsausgleich wichtig ist, da zusätzlich die Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Im Jahr 2020 könnte insbesondere aufgrund der höheren allgemeinen Zuweisungen und geringeren Umlagen mit 2.020.068 € ein deutlich höheres Saldo erreicht werden.

Ergebnis siehe Zeile 17 des Gesamtfinanzhaushaltes.

	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	7.119.831	8.159.472	7.948.360	8.020.528
Auszahlungen	7.202.451	6.139.404	6.752.152	7.375.013
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	-82.620	2.020.068	1.196.208	645.515



Die einzelnen Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeiten wurden unter dem Abschnitt des Ergebnishaushaltes erläutert.

Die Einzahlungen des Finanzhaushaltes aus laufenden Verwaltungstätigkeiten entsprechen grundsätzlich den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushaltes aus laufenden Verwaltungstätigkeiten. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Position „Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge“ (siehe Zeile 3 im EHH), da diese zahlungsunwirksam sind. Zieht man von der Summe der ordentlichen Erträge die Auflösungen ab, ergibt dies somit die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Gegenüberstellung von Erträgen u. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Steuern und ähnliche Abgaben	4.181.535	4.181.535
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.256.960	1.256.960
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	326.802	
Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	974.687	974.687
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	225.760	225.760
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.889	397.889
Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Einzahlungen	100	100
Sonstige ordentliche Erträge bzw. Einzahlungen	82.900	82.900
Summe	7.446.633	7.119.831

7.446.633 € Ordentliche Erträge
 - 326.802 € Auflösungen
 = 7.119.831 € Einzahlungen

Auch bei den Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufenden Verwaltungstätigkeiten unterscheidet sich die Summe von der Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes lediglich bezüglich einer Position - den „Abschreibungen“ (siehe Zeile 15 im EHH), da auch diese zahlungsunwirksam sind. Addiert man zur Summe der ordentlichen Aufwendungen die Abschreibungen, ergibt dies somit die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Gegenüberstellung von Aufwendungen u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen	-2.282.350	-2.282.350
Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen	-28.860	-28.860
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. Auszahlungen	-1.330.178	-1.330.178
Abschreibungen	-927.326	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen	-23.310	-23.310
Transferaufwendungen bzw. -auszahlungen	-323.4973	-323.4973
Sonstige ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen	-302.780	-302.780
Summe	-8.129.777	-720.2451

8.129.780 € Ordentliche Aufwendungen
 + 927.326 € Abschreibungen
 = 7.202.454 € Auszahlungen

7.1.6 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten.

Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeiten sind entweder Zuschüsse (insbesondere von Bund oder Land), Beiträge oder Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

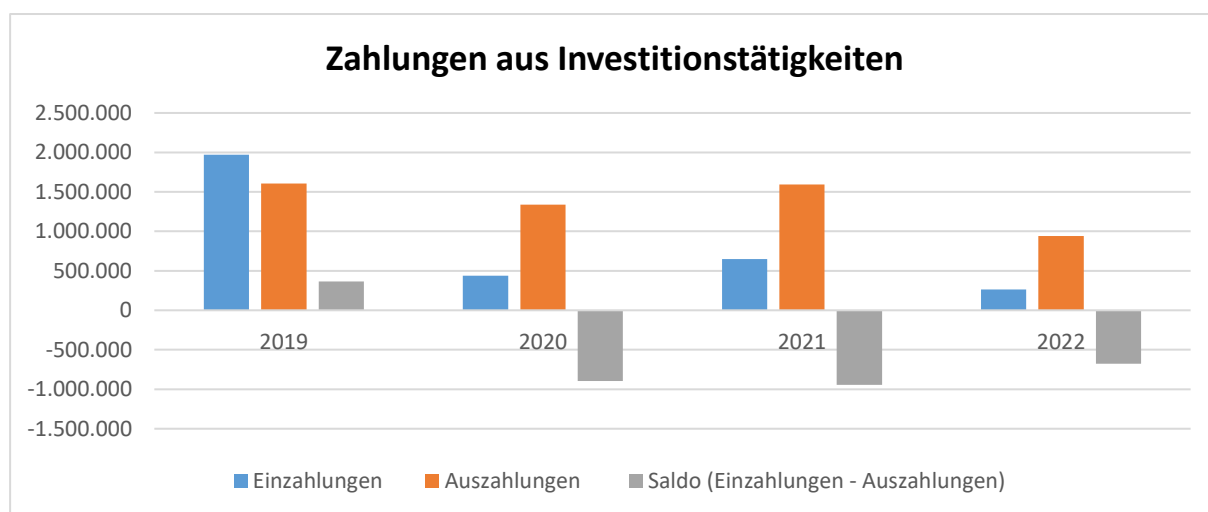
Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeiten sind die Kosten für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes über einem Wert von 800 € netto für die Betriebe gewerblicher Art (u.a. Wasserversorgung und Vermietung der Sporthalle, Mehrzweckhalle und des Bürgersaal) bzw. über 1.000 € netto für die sonstigen Bereiche. Investitionen können im Gegensatz zu Kosten der laufenden Verwaltungstätigkeit grundsätzlich über Kredite finanziert werden.

Die Höhe der Einnahmen aus Investitionstätigkeiten sind in der Regel immer deutlich niedriger als die der gesamten Investitionskosten eines Haushaltsjahres. Zuschüsse werden nur in der Höhe eines bestimmten Kostenanteils gewährt – wie beispielsweise bis zu 50 % bei der Anschaffung des Elektrofahrzeuges. Überdurchschnittlich höhere Einnahmen werden ansonsten ausschließlich erreicht, wenn vorhandenes Vermögen veräußert wird – unter anderem in dem Jahr, in dem Bauplätze nach der Erschließung eines Baugebietes veräußert werden.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und der daraus ermittelte Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit) betragen 2019 und voraussichtlich in den Folgejahren:

	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	1.970.000	440.000	650.000	265.000
Auszahlungen	1.604.630	1.337.200	1.594.500	941.500
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	365.370	-897.200	-944.500	-676.500

Die Werte können den Zeilen 23, 30 und 1 des Gesamtfinanzhaushaltes entnommen werden.



Die Ansätze basieren aus dem erstellten Investitionsprogramm, das neben dem Haushaltsjahr 2019 auch die Jahre der mittelfristigen Planung ausweist.

Da es im neuen Haushaltswesen keine Haushaltsreste mehr gibt, mussten im Jahr 2019 auch Ein- und Auszahlungen aufgenommen werden, die bereits 2018 eingeplant, aber nicht mehr erzielt bzw. abgeflossen sind.

Das vollständige Investitionsprogramm bis 2022 ist als Anlage auf den letzten Seiten ausgedruckt.

Die Summen der Teilhaushalte im Jahr 2019 und die wesentlichen Positionen sind insbesondere:

Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung		
Einnahmen	Ausgaben	Saldo
17.000	30.850	-13.850

Einnahmen (Auszug):

- Zuschüsse für E-Auto und E-Bike.

Ausgaben (Auszug):

- Gerät für Wildkrautbekämpfung: wird interkommunal, d.h. gemeinschaftlich mit 3 weiteren Gemeinden angeschafft.
- Beschaffung von Hard- und Software.
- Tischbohrmaschine für den Bauhof.

Teilhaushalt 2 - Ordnung und Sicherheit		
Einnahmen	Ausgaben	Saldo
12.000	40.000	-28.000

Einnahmen (Auszug):

- Zuschüsse für Mannschaftstransportwagen (MTW) der Feuerwehr: Auszahlung des Zuschusses steht noch aus. MTW wurde bereits im Jahr 2016 angeschafft und bezahlt.

Ausgaben (Auszug):

- Pumpe für die Feuerwehr.
- Brandschutzmaßnahmen im Feuerwehrhaus: Einbau eines zweiten Fluchtweges.

Teilhaushalt 3 - Schulen		
Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0	46.500	-46.500

Ausgaben (Auszug):

- Gebäude für Lagerung von Fahrrädern und Abfallcontainer der Schule.

Teilhaushalt 4 - Sport, Kultur und Soziales		
Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0	84.000	-84.000

Ausgaben (Auszug):

- Brandschutzmaßnahmen im Bürgersaal - Einbau eines 2. Fluchtwegs.
- Erweiterungen des Kindergartens Vogelnest
 - Planungskosten für eine Anbau sowie
 - Kosten für die Einrichtung einer Ersatzgruppe - u.a. die hierfür erforderliche Ausstattung.
- Zwei Rampen für den Skateplatz.

Teilhaushalt 5 - Bauen und Umwelt		
Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1.941.000	1.403.280	537.720

Einnahmen (Auszug):

- Verkauf von Bauland: Verkaufserlösung und Erschließungskosten sowie Wasser- und Abwasserbeiträge.
- Zuschüsse im Bereich des geförderten Breitbandausbaus.

Ausgaben (Auszug):

- Investitionen im Bereich Straßenbau- und Beleuchtung sowie Verkehrssicherung: u.a. Resterschließung Gehrenäcker II einschl. Ablösesumme für den Kreisverkehr an das Land, Anschaffung einer Schneefräse und eines Kehrbesens mit Auffangwanne für den Hansa (Fahrzeug wurde bereits 2018 beschafft).
- Investitionen für den Breitbandausbau – Kosten für die Umsetzung konkret anstehender Maßnahmen sowie für Planungsleistungen für den zukünftigen Ausbau.
- Investitionen für die Wasserversorgung und Abwasserversorgung einschließlich Kapitalumlage an den Abwasserzweckverband.
- E-Ladestationen.

In dem Teilhaushalt 6 (Wirtschaft und Tourismus) sind keine Investitionen geplant. Teilhaushalt 7 bildet die Produkte der allgemeinen Finanzverwaltung ab (hier sind keine Investitionen planbar).

Die größten Investitionen sind für den Bereich Bauen und Umwelt (Teilhaushalt 5), insbesondere die Infrastruktur, erforderlich.

Das Baugebiet Gehrenäcker II ist größtenteils erschlossen, die Kosten sind jedoch noch nicht vollständig abgerechnet worden. Im Jahr 2019 sind deshalb Ausgaben in Höhe von 178.000 € veranschlagt. Der Hauptanteil der Kosten wurde bereits in den Vorjahren beglichen. Durch den Verkauf der Bauplätze im allgemeinen Wohngebiet im Jahr 2018 konnte ein Teil der Kosten refinanziert werden. Durch den Verkauf von weiteren Plätzen im Bereich des ausgewiesenen Mischgebiets soll im Jahr 2019 ein weiterer Anteil der Ausgaben zurückfließen. Aus diesem Grund sind die Einnahmen im Teilhaushalt 5 im Jahr 2019 deutlich höher als in den Folgejahren. Durch die Veräußerung soll in 2019 ca. 1.000.000 € an

Einnahmen erzielt werden. Der Rückfluss ist erforderlich, ansonsten sind u.a. nicht ausreichend Finanzmittel vorhanden.

Die mittelfristige Planung zeigt, welche Aufgaben der Gemeinde Waldburg noch in Zukunft anstehen. Dies sind zum heutigen Stand unter anderem:

- Investitionen im Bereich der Unterbringung der Kindergärten,
- Erweiterung des Feuerwehrhauses (u.a. separate Umkleidemöglichkeiten),
- Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus (Einbau eines Aufzuges)
- Sanierung der Mehrzweckhalle,
- Investitionen im Bereich Stadtentwicklung und Infrastruktur, u.a. Breitbandausbau, Errichtung eines Spielplatzes und Bepflanzungen im Baugebiet Gehrenäcker II,
- Beschaffung von Ersatzfahrzeugen, wie Unimog und Radlader,
- Investitionen im Bereich des Friedhofes.

Da die Umsetzung neuer Vorhaben unter anderem aufgrund des Investitionsumfangs schrittweise zu erfolgen hat, sind insbesondere die Planungskosten frühzeitig einzuplanen. Nach der Planung sind die zu erwartenden Kosten sowie die voraussichtliche Umsetzungsdauer zu greifen, was neben dem Vorteil einer frühzeitigen Planungssicherheit in der Regel auch für die Stellung von Zuschussanträgen erforderlich ist.

Das Investitionsprogramm ist fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen und Erfordernisse anzupassen. Die zusätzlich im Programm ausgewiesene voraussichtliche Nutzungsdauer und die daraus sich ergebende Abschreibungen und Ablösungen dienen als Richtwerte, wie hoch der Werteverkehr ist und über welchen Zeitraum diese erwirtschaftet werden müssen.

Bei der zeitlichen Planung und Priorisierung der Umsetzungen ist insbesondere darauf zu achten, dass Maßnahmen bzw. Anschaffungen, die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde sowie zur Einhaltung weiterer gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind, vorrangig zu berücksichtigen und umzusetzen. Dies sind beispielsweise die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in den Bereichen Kinderbetreuung, Verkehrssicherungspflicht (u.a. Winterdienst), Straßen, Wasser- und Abwasserversorgung sowie aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Regelung hinsichtlich der Sicherheit unter anderem der Brandschutz und die Arbeitssicherheit.

7.1.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf

Als weiteres Ergebnis des Finanzhaushaltes ist der „Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf“ ausgewiesen. Er stellt eine Zwischensumme aus den Ein- und Auszahlungen aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten dar. Er weist somit den Bedarf bzw. Überschuss an Mittel dieser beiden Bereiche aus.

Ein- und Auszahlungen für Kredite sind in diesen Werten nicht berücksichtigt.

	2019	2020	2021	2022
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	282.750	1.122.868	251.708	-30.985

Die Ergebnisse sind in der Zeile 32 des Gesamtfinanzhaushaltes ausgewiesen.

7.1.8 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf an Finanztätigkeiten

Im Jahr 2019 und auch in den folgenden Jahren ist zum derzeitigen Stand keine erneute Kreditaufnahme vorgesehen. Die Ausgaben für die bereits laufenden Kredite liegen 2019 bei 164.904 €.

Zinsen sind bei der Finanztätigkeiten nicht berücksichtigt, sondern ausschließlich die Tilgungen. Zinsen für Fest- und Kassenkredite stellen einen laufenden Aufwand dar und sind somit beim Ergebnis „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts“ berücksichtigt.

Die Werte des Mittelbedarfs an Finanztätigkeiten können der Zeile 35 des Gesamtfinanzhaushaltes entnommen werden.

7.1.9 Änderung des Finanzierungsmittelbestands

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands weist unter Berücksichtigung der Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, den Investitionstätigkeiten und den Finanztätigkeiten aus, wie viel Finanzmittel, also Geld, die Gemeinde nach den gesamten Zahlungsvorgängen eines Haushaltsjahres benötigt bzw. ihr verbleiben.

Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes liegt im Jahr 2019 bei 117.846 €, d.h. es entsteht bezüglich des Bestandes an Finanzmitteln ein Überschuss. Dieser Überschuss ist im Jahr 2019 jedoch nur aufgrund der Einzahlungen aus der Veräußerung von Bauplätzen möglich (ca. 1.000.000 € an Einnahmen).

Die Prognose der mittelfristigen Finanzplanung zeigt, dass das Ergebnis im Jahr 2020 mit 957.964 € voraussichtlich deutlich höher ausfallen wird und auch im Jahr 2021 mit 88.804 € noch positiv wäre. 2022 wäre das Ergebnis mit -178.471 € negativ. Dies bedeutet, dass für die Finanzierung von Investitionen entweder Kredite aufgenommen werden müssten oder die in Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse verwendet werden. Nach derzeitigem Stand wären auch 2022 ausreichend Finanzmittel im Bestand.

Die Werte des Finanzierungsmittelbestands sind in der Zeile 36 des Gesamtfinanzhaushaltes ausgewiesen.

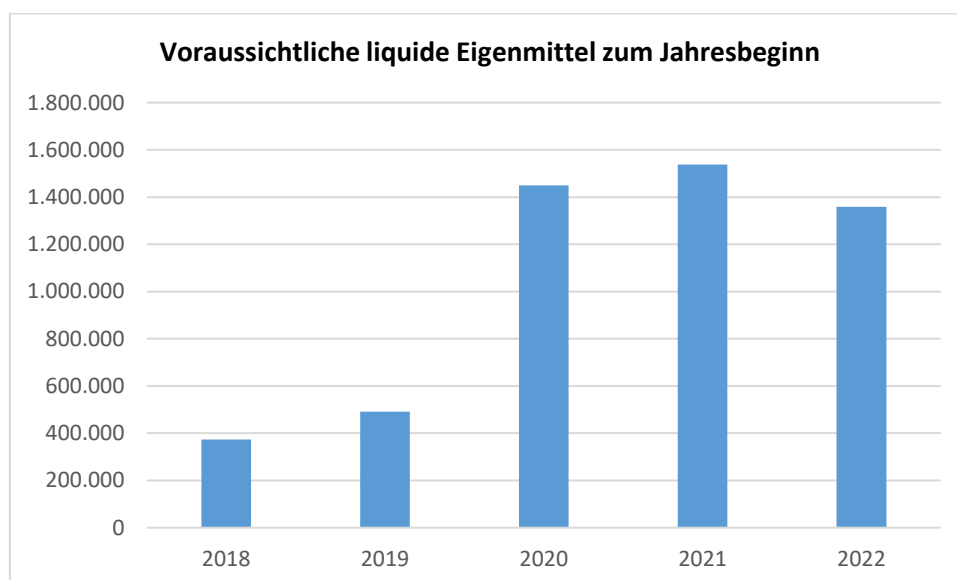
Finanzrechnung					
		2019	2020	2021	2022
1.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-82.620	2.020.068	1.196.208	645.515
2.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	365.370	-897.200	-944.500	-676.500
3.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 1 und 2)	282.750	1.122.868	251.708	-30.985
4.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf an Finanztätigkeiten	-164.904	-164.904	-162.904	-147.486
5.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 3 und 4)	117.846	957.964	88.804	-178.471

7.5 Entwicklung der Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, d.h. der Geldbestand der Gemeinde auf Banken und der Barkasse, zeigt, dass trotz Fehlbetrag im Jahr 2019 beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von -683.144 € zum Jahresende voraussichtlich ein Bestand in Höhe von 490.945 € an liquiden Mitteln vorhanden ist.

Zieht man bei der Betrachtung die Folgejahre bis 2022 mit ein, ist zu erkennen, dass der Bestand an liquiden Mitteln bereits im Jahr 2019 zunimmt und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich bei 1.448.909 € liegen könnte. Nach einer weiteren Steigerung bis Ende 2021 würde dann die Höhe bis Jahresende 2022 vermutlich etwas abnehmen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	373.099	490.945	1.448.909	1.537.713	1.359.242



Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen (§ 22 Abs. 2 GemHVO). Die 2 % Mindestliquidität werden nach diesjährigem Planungsstand in den kommenden Jahren voraussichtlich erreicht.

Die Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung Liquidität sowie der gesetzliche vorgeschriebenen Mindestliquidität ist der dem Haushaltsplan beigefügten Anlage zu entnehmen.

7.6 Schuldenstand und Kassenkredite

In der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg ist geregelt, dass Kommunen Kredite nur aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unwirtschaftlich wäre (§ 78 Abs. 3 GemO).

Bis 2022 sind zum derzeitigen Stand keine Kreditaufnahmen eingeplant.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 lag der Schuldenstand bei 3.347.621 €. Durch die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 2.000.000 €, das für die Finanzierung der Erschließung des Baugebietes Gehrenäcker II aufgenommen werden musste, und der Begleichung der jährlichen Tilgungsrate für sonstige bestehende Kredite, konnte der Schuldenstand bis Anfang 2019 auf 1.179.173 € gesenkt werden.

Im Jahr 2019 sind Tilgungen in Höhe von 164.904 € eingeplant. Der Schuldenstand wird sich somit bis Ende des Jahres auf 1.104.269 € belaufen. Zinsen für Darlehen fallen in diesem Jahr in Höhe von 15.450 € an.

Die Höhe der Schulden geteilt durch die Anzahl der Einwohner ergibt die sogenannte „Pro Kopf-Verschuldung“:

369,65 € (31.12.2017) —————> 1.049,41 € (31.12.2018) —————> 375,41 € (31.12.2019)

Eine Übersicht über die bestehenden Kredite der Gemeinde Waldburg kann der Anlage „Übersicht über den Stand der Schulden“ entnommen werden.

Kassenkredite sind kurzzeitige Finanzierungsmöglichkeiten, entsprechend eines Dispokredites, und ermöglichen der Gemeinde, auf diese Weise vorübergehende Engpässe aufzufangen. Die Inanspruchnahme ist erforderlich, wenn beispielsweise veranschlagte Zahlungen noch ausstehend sind bzw. aufgrund aktueller Umstände erst später erzielt werden können. Für das Jahr 2019 soll der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 1.500.000 € festgesetzt werden. Der Betrag ist in der Satzung ausgewiesen.

7.7 Rücklage, Verpflichtungsermächtigungen und Rückstellungen

Rücklagen werden insbesondere aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gebildet. Wie sich die Rücklagen der Gemeinde Waldburg entwickeln, kann erst nach dem ersten doppelten Jahresabschluss beurteilt werden.

Die kamerale Rücklage ist mit der im NKRH nicht vergleichbar. Die kamerale Rücklage musste unter anderem aufgrund der nicht erzielten Gewerbesteuererinnahmen voraussichtlich im Jahr 2018 vollständig entnommen werden. Eine abschließende Aussage kann jedoch erst nach Abschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres 2018 getroffen werden.

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen hat die Gemeinde Waldburg nicht zu bilden, da keine der genannten Voraussetzungen vorliegen. Sonstige Rückstellungen werden nicht gebildet.

7.8 Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit

Alle Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Teilhaushalt bzw. Budget gehören, sind grundsätzlich nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Durch die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen und der damit verbundenen Überleitung der Haushalts- und Kontenstruktur, der Zuordnung und insbesondere der erforderlichen Aufteilung der neuen Planungsansätze wird für das Jahr 2019 die Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinaus festgelegt.

7.9 Schlussbetrachtung und Ausblick

Nach der Aufstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes wird deutlich, welche Auswirkung diese neue Systematik auf die Praxis hat. Unter anderem durch die neue Haushaltsstruktur und der Abbildung der aufsummierten Haushaltsergebnisse, d.h. ohne detaillierte Kontenaufschlüsselung, ist ein durchaus deutlicher Unterschied bei der Betrachtung der Haushaltsansätze im Vergleich zum kameralen Haushalt spürbar. Die wesentlichste Änderung besteht jedoch bezüglich des Haushaltsausgleiches. Dieser ist durch die erforderliche Erwirtschaftung der Abschreibungen deutlich schwieriger geworden. Bereits das erste Jahr in der Doppik macht dies deutlich, da der Haushalt 2019 nach den neuen gesetzlichen Regelungen nicht ausgeglichen werden kann. Je höher das Infrastrukturvermögen der Gemeinde ist, desto mehr Werteverzehr muss in Form der Abschreibungen wieder erwirtschaftet werden. Ein Blick auf den neuen Produktplan zeigt den Aufgabenumfang der Gemeinde. Diese sind, insbesondere im Bereich der Pflichtaufgaben, sicherzustellen und die damit verbundene Infrastruktur somit an die aktuellen kommunalen und auch gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Die Planung 2019 macht deutlich, wie sich die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung des Bestands an Wohnraum in der Gemeinde auf die Erfordernisse im Bereich der Kinderbetreuung auswirken (u.a. Erweiterung eines Gebäudes und Aufstockung des Personalbestandes). Neben ggf. weiteren Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung, insbesondere durch die Frage, ob Kindergartenplätze kostenlos angeboten werden müssen, stehen auch weitere bedeutende Themen, beispielsweise durch den bestehenden Mangel an bezahlbaren Wohnraum, an.

Auch wie sich die prognostizierte wirtschaftliche Gesamtsituation tatsächlich entwickelt, ist zudem auch teilweise von unvorhersehbaren Faktoren, wie beispielsweise dem anstehenden Brexit und den damit verbundenen nicht bekannten Auswirkungen auf die Finanzmärkte, abhängig und in der Regel kaum einschätzbar.

Die mittelfristige Finanzplanung und das dafür erstellte Investitionsprogramm macht deutlich, in welche Maßnahmen die Gemeinde noch investieren sollte. Die Notwendigkeit liegt unter anderem in folgenden Bereichen vor:

- Erweiterung des Feuerwehrhauses (Arbeitsschutzmaßnahmen),
- Verbesserung der Barrierefreiheit im Rathaus (Einbau eines Aufzuges),
- Sanierung der Mehrzweckhalle,
- Beschaffung von Ersatzfahrzeugen – Unimog und Radlader,
- Investitionen im Bereich des Friedhofes.

Die Vorteile der mittelfristigen Planung und einer detaillierteren Betrachtung der zukünftigen Entwicklung wurde bereits im ersten doppelischen Planungsjahr deutlich. Diese zeigt im Planjahr 2019 insbesondere auf, dass der Haushaltsausgleich im Folgejahr trotz der Berücksichtigung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr ausgeglichen werden kann und gibt auch Aufschluss darüber, dass der entscheidende Ausgleich auch in den Folgejahren möglich sein sollte. Wie bereits ausgeführt wurde, ist insbesondere das Steuer-Ist-Aufkommen der vorangegangenen Jahre und die damit verbundene Höhe der allgemeinen Finanzausweisungen und Umlagen für die Haushaltslage 2019 entscheidend. Nach aktuellem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass trotz den niedrigen Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind und somit auch keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen werden muss. Dies setzt jedoch die Erzielung der veranschlagten Einnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen im Mischgebiet in diesem Jahr voraus.

Ausführlichere Informationen über den Vermögens- und Schuldenstand werden der Gemeinde nach weiterer Fortschreitung des noch andauernden Umstellungsprozesses vorliegen. Das nächste entscheidende Ziel ist, die Eröffnungsbilanz zu erarbeiten. Diese ist insbesondere auch für die Erstellung der zukünftigen doppelischen Jahresabschlüsse zwingend erforderlich. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz setzt den letzten kameralen Jahresabschluss sowie eine vollständig abgeschlossene Vermögensbewertung voraus. Eine endgültig erstellte Vermögensbewertung und fortlaufend führende Anlagenbuchhaltung hat dann für die folgenden Haushaltsplanungen den Vorteil, dass genaue Werte für die wichtigen Positionen im NKHR, d.h. die zu erwirtschaftenden Abschreibungen und auch die gegenüberstehenden Auflösungen, ermittelt werden können.

Waldburg, im April 2019

gez. Sophia Woidschütke

Haushaltsplan

Produkt- und Kostenstellenbeschreibungen

11.10	Steuerung	78
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	78
11.21	Personalwesen	79
11.22	Finanzverwaltung und Kasse	79
11.25	Bauhof (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)	79
12.10	Statistik und Wahlen	80
12.20	Ordnungswesen	80
12.21	Verkehrswesen	81
12.22	Einwohnerwesen	81
12.23	Personenstandswesen	81
12.24	Kommunales Grundbuchwesen	82
12.60	Brandschutz	82
12.80	Katastrophenschutz	82
21.10	Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen	82
26.20	Musikpflege und Musikschule	83
27.20	Bibliothek	83
28.10	Heimat und sonstige Kulturpflege	84
31.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge/Asylbewerber	85
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	85
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	86
36.50	Kindergärten	86
42.10	Förderung des Sports	87
42.41	Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke	87
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	87
52.10	Bauordnung	88
53.10	Elektrizitätsversorgung	88
53.20	Gasversorgung	89
53.30	Wasserversorgung	89
53.60	Telekommunikationsanlagen, Breitbandinfrastruktur	89
53.70	Abfallwirtschaft	90
53.80	Abwasserbeseitigung	90
54.10	Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)	91
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	91
54.70	ÖPNV und Bürgerbus	91
54.90	Öffentliche Toilettenanlagen	91
55.10	Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Spielplätze	92
55.20	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	92
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	92
55.50	Forstwirtschaft	93
56.10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	93
57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	93
57.50	Tourismus	94
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	94
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	95
61.30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre	95

Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.10 Steuerung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 11.10.00 Steuerung 11.10.00 Steuerung: Personen und Gremien, die die Kommune steuern, z. B. Bürgermeister/-in, Gemeinderat und Ausschüsse. Unter anderem: Besetzung von Ausschüssen und sonstiger kommunaler Gremien des Gemeinderates, Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung Bearbeitung von Satzungen der kommunalen Willensbildung und anderem Kommunalrecht, z.B. Hauptsatzung, Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen und sonstiger Gremientermine

Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 11.11.00 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11.10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11.11.20 EDV und Telefonanlage 11.11.50 Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 20 – Rathaus 11.11.00 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung: Einschl. Steuerungsunterstützung sowie zentrale Dienstleitungen Dokumentation kommunaler Willensbildung und Steuerungsunterstützung, insbesondere: Organisatorische und fachliche Unterstützung des Gemeinderats zur kommunalen Willensbildung und der Verwaltungsleitung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der kommunalen Gremien, Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung der Sitzungen und sonstiger Gremientermine einschließlich der Veröffentlichung von Informationen, organisatorische Betreuung und Abrechnung der Aufwandsentschädigungen, Einsatz, Erweiterung und Pflege des Ratsinformationssystems, Repräsentation (Empfänge, Ehrungen), Bürgerschaftliches Engagement, Beteiligungen und Koordination, Vernetzung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, Organisation und Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen, Bürgerentscheiden, Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen, Leitlinien und Standards. Organisation und zentrale Dienstleistungen, insbesondere: Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen im Bereich Organisation, Dokumentation, Zentrale Registratur, Pflege der Archivbestände, Beschaffung und Unterhaltung des Dienstwagens, Zentrale Schlüsselverwaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen, Zentrale Aufgaben wie Beschaffung, Zustell- und Postdienste, Fertigung und Produktion von Print-Medien, Vervielfältigungsstelle, Schreibdienst, Zentrale Organisation wie Geschäftsverteilungsplan, Veranstaltungskalender, Terminkoordination, Versicherungen (u.a. kommunale Haftpflichtversicherung), Allgemeine Leistungen wie Kopien, Beglaubigungen von Zeugnissen. 11.11.10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Redaktion und Vertrieb des Amtsblatts, Pflege und Weiterentwicklung des Internetangebots/Homepage, Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien, Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Pressearbeit. 11.11.20 EDV und Telefonanlage: Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen im Bereich EDV und Informationstechnik (IT), Hard- und Software: Anschaffung, Lizenzkosten, Kundenbetreuung / Benutzerservice, u.a. des Ratsinformationssystems, Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen, Betrieb und Anwendung von zentralen EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen, Zentrale Netze einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage), Cyberversicherung.

	11.11.50 Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 20 – Rathaus: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes Rathaus (Hauptstraße 20).
--	---

Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.21 Personalwesen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 11.21.00 Personalwesen 11.21.00 Personalwesen: Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen im Bereich Personal, Personalbedarfsdeckung - Personalgewinnung und Personaleinsatz, Personalbetreuung, Aus- und Fortbildung (nicht fachbezogen), Bezüge- und Entgeltabrechnung einschl. Zulagen, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Versicherungen (u.a. Schlüsselverlust, Unfallversicherung)

Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.22 Finanzverwaltung und Kasse
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 11.22.00 Finanzverwaltung und Kasse 11.22.01 Erbschaft Karl Miller - Stiftung 11.22.02 Erbschaft Butscher 11.22.00 Finanzverwaltung und Kasse: Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen im Bereich Finanzen einschließlich zentraler Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen wie Haushaltsplanung, Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin, Verwaltung von Treuhandvermögen, Sondervermögen, Nachlässen, Schenkungen und Vermächtnissen, Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände, Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss, Zwangsweise Einziehung von Forderungen, Abwicklung von Geld- und Sachspenden, Gebührenkalkulation, Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens, insbesondere Veranlagung, Stundung, Vollziehungsaussetzung, Niederschlagung, Erlass, Zinsberechnungen, Erlass von Haftungs- und Duldungsbescheiden, Zwangsversteigerungsfälle, Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter einschl. Anmahnung ausstehender Veranlagungen, Abrechnung der Schulsozialarbeit und Betreuungsangebote deren Kindergärten und Schule einschl. Mittagessen, Steuerstatistik, -schätzung und -prognose, Entwurf von Satzungen, Anlagenbuchhaltung und Bilanzierung 11.22.01 Erbschaft Karl Miller – Stiftung: Verwaltung des Treuhand- und Sondervermögens, Erfüllung des Vermögenszwecks (Stiftungszweck). 11.22.02 Erbschaft Butscher: Verwaltung des Treuhand- und Sondervermögens, Erfüllung des Vermögenszwecks (Stiftungszweck).

Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.25 Bauhof (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 11.25.00 Betrieb Bauhof 11.25.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Bauhof 11.25.00 Betrieb Bauhof:

	<i>Hinweis: Auszahlungen für Investitionen sowie für umfassende geplante Unterhaltungsmaßnahmen sind direkt beim jeweiligen Fachprodukt zu berücksichtigen – z.B. Straßenreinigung und Winterdienst (54.50), Wasserversorgung (53.30), etc.</i> Bauhof als zentrale Dienstleistungseinrichtung für: Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen im Bereich Grünanlagen, Leistungen zentraler Werkstätten, Transport- und Beförderungsleistungen, Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten, Hoch- und Tiefbauarbeiten, Gebäudeunterhaltung und Instandhaltung sowie Hausmeisterservice für alle gemeindeeigenen und angemieteten Gebäude, Regelmäßige Kontroll- und Überwachungsaufgaben für verschiedenste Einrichtungen und Geräte, Unterhaltung der öffentlichen Anlagen - wie Friedhöfe, Spielplätze, etc., Gemeindestraßen einschl. Straßenbeleuchtung und Winterdienst, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Zentrale Organisation des Bauhofes: Einweisungen, Besprechungen, Personalplanungen, Planung der Rufbereitschaften 11.25.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Bauhof: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils des Bauhofs des gemeindeeigenen Gebäudes (Amtzeller Str. 27).
--	---

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.10 Statistik und Wahlen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.10.00 Statistik und Wahlen 12.10.00 Statistik und Wahlen: Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen, z. B. Kommunal-, Landtags-, Bundestags und Europawahlen, sowie Abstimmungen, z. B. Bürgerentscheide, Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß den Vorgaben und Regelungen von Europäischer Union, Bund und Land, z. B. Landwirtschaftsstatistiken, Volkszählung einschl. Mitwirkung und Unterstützung bei staatlichen Statistiken anderer Stellen, Konzeption, Erhebung, Aufbereitung, Bereitstellung und Dokumentation kommunaler Statistiken zur Erfüllung kommunalrechtlicher Vorgaben oder zur informationellen Nutzung

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.20 Ordnungswesen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.20.00 Ordnungswesen 12.20.00 Ordnungswesen: Abwicklung von Fundsachen, Aufgaben der unteren Jagdbehörde und Aufgaben der Gemeinden im Fischereiwesen, Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten Ortspolizeibehörde - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und Prävention, Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen, sofern nicht bei den jeweiligen Fachprodukten nachgewiesen (wie Asylbewerber- und Obdachlosenunterbringung), Einmaligen Ausschankerlaubnissen sowie Sperrzeitverkürzungen im Rahmen von Veranstaltungen, Führung des Gewerberegisters - Erfassung und Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen von anzeige- oder erlaubnispflichtigen Gewerben und Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister, Beseitigung von Tierkadavern

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.21 Verkehrswesen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.21.00 Verkehrswesen 12.21.00 Verkehrswesen: Prüfung, Erlass und Aufhebung von (einzelfallbezogenen) verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen, Anordnungen und Erlaubnissen, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen – Straßenunterhaltung von Gemeindestraßen, Zulassung verkehrssicherer Sondernutzungen öffentlicher Straßen / Sondernutzungsrechte, Kontrolle der Umsetzung der verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Genehmigungen, Anordnungen und Erlaubnissen, Unterstützung bei der Stellung entsprechender Anträge, Verkehrssicherheit und der Parkraumschaffung- und ausweisung

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.22 Einwohnerwesen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.22.00 Einwohnerwesen 12.22.00 Einwohnerwesen: Beratung von Meldepflichtigen und Verarbeitung jedes melderechtlichen Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen, Pflege des Melderegisters, Auskünfte an Berechtigte und Mitteilungen an andere Behörden. Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten für deutsche Staatsangehörige, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen, Beratung und Auskunft zu Pass-, Visavorschriften; Abrechnung mit der Bundesdruckerei, Übermittlung von elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) und Auskunftserteilung über die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), Bereitstellung von Auskunfts-, Beratungs- und weiteren Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle in der Kommune für die Bürgerschaft sowie für andere Behörden (soweit diese Leistungen nicht gesondert auszuweisen sind), Entgegennahme und Prüfung von Anträgen auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft, Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen, Entgegennahme und Prüfung von Fahrerlaubnisanträgen, Führung von Listen mit Fachpersonal im Fall von Bioterrorismus, Ausländerangelegenheiten - Entgegennahme und Prüfung von Aufenthaltsgestattungen

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.23 Personenstandswesen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.23.00 Personenstandswesen 12.23.00 Personenstandswesen: Beurkundung von Geburten, Erstfeststellung personenbezogener Daten zur Abstammung und zukünftigen Identitätsermittlung eines Menschen, Prüfung rechtlicher Ehevoraussetzungen und Durchführung der Eheschließung einschl. aller Vor- und Nacharbeiten, Prüfung rechtlicher Voraussetzungen und Eintragung der Lebenspartnerschaft einschl. aller Vor- und Nacharbeiten, Ausfertigen eines zusätzlichen deutschen Dokumentes über eine bereits erfolgte Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft nach anderem Recht, Beurkundung bei Eintritt eines Sterbefalls und Nachbeurkundung von Sterbefällen, Beurkundung von Namens- und Personenstandsveränderungen in den Personenstandsregistern, Führen der Sicherungsregister, Erteilung von formlosen und formgebundenen Auskünften bzw. Nachweisen an Privatpersonen und institutionelle Kunden aus Personenstandsregistern, Änderungen von Vor- und Familiennamen u. eitere Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.24 Kommunales Grundbuchwesen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.24.00 Kommunales Grundbuchwesen 12.24.00 Kommunales Grundbuchwesen: Öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften gemäß Beurkundungsgesetz für die Eintragungen in das Grundbuch und Vereinsregister, Festsetzung der Kosten nach KostO in der Funktion als Ratsschreibers, Betrieb der kommunalen Grundbucheinsichtsstelle, Erteilung von Abschriften aus dem Grundbuch

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.60 Brandschutz
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.60.00 Brandschutz 12.60.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Feuerwehrhaus 12.60.00 Brandschutz: Einsatz der geeigneten Einsatzmittel und des geeigneten Personals entsprechend der gesetzlichen Vorgaben: zur Löschung von Bränden, zur Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, zum Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten, der Umwelt und des Gemeinwesen vor Gefahren, zur Bekämpfung von allgemeinen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit. 12.60.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Feuerwehrhaus: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils der Feuerwehr des gemeindeeigenen Gebäudes (Amtzeller Str. 27).

Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.80 Katastrophenschutz
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 12.80.00 Katastrophenschutz 12.80.00 Katastrophenschutz Einsatz im Katastrophenfall einschl. der Einsatzleitung und Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall

Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	21.10 Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 21.10.10 Betrieb Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt mit Grundschule im Schulverbund 21.10.11 Schülerbeförderung 21.10.20 Betreuungsangebote 21.10.30 Schulsozialarbeit 21.10.40 Mittagessen Schule 21.10.50 Gebäudeunterhaltung Amtzeller Str. 20 – Schule 21.10.51 Unterhaltung Sportplatz und Gerätehaus 21.10.10 Betrieb Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt mit Grundschule im Schulverbund: Die Gemeinschaftsschule ist eine weiterführende Schule, in der in einem gemeinsamen Bildungsgang je nach den individuellen Leistungsmöglichkeiten der Schüler entsprechend den Bildungsstandards der Hauptschule oder der Realschule Schulabschlüsse bis zum Mittleren Bildungsabschluss erworben werden können. Die Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt hat ca. 260 Schülerinnen und Schüler und umfasst die Primarstufe von Klasse 1-4 und die Sekundarstufe von Klasse 5-10.

	21.10.11 Schülerbeförderung: <i>Hinweis: keine sonstigen Fahrten wie Ausflüge oder Badefahrten (21.10.10).</i> Auslagen und Erstattungen bezüglich der Schülerbeförderung. 21.10.20 Betreuungsangebote: <i>Hinweis: keine Ferienbetreuung, diese wird unter Produkt 36.20.00 abgebildet.</i> Die Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt hat ein Betreuungsangebot. In der Primarstufe wird eine freiwillige Ganztagesbetreuung angeboten. In der Sekundarstufe besteht ein verbindliches Ganztagesangebot an drei Tagen. Planung, Sicherstellung, Abwicklung und Abrechnung der Betreuungsangebote. 21.10.30 Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen arbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Ihr Ziel ist es Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. In der Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt wurde hierfür geeignetes Fachpersonal eingestellt. 21.10.40 Mittagessen Schule: Im Rahmen des Betreuungsangebotes der Schule wird den Schülern unter der Woche ein warmes Mittagessen angeboten. Dieses wird von einer Firma tiefgefroren angeliefert und von zwei Mitarbeiterinnen abschließend in Kombidämpfer zubereitet. Die Schüler werden während des Mittagessens betreut. 21.10.50 Gebäudeunterhaltung Amtzeller Str. 20 – Schule: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes Schule (Amtzeller Str. 20) 21.10.51 Unterhaltung Sportplatz und Gerätehaus: <i>Hinweis: Kostenanteil wird auf Förderung des Sports (42.10.00) gebucht.</i> Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes (Seegrasstadion) und des Gerätehauses.
--	--

Produktbereich	26 Musikpflege und Musikschulen
Produktgruppe	26.20 Musikpflege und Musikschule
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 26.20.00 Musikpflege und Musikschule 26.20.00 Musikpflege und Musikschule: Institutionelle Förderung oder Projektförderung durch Finanzleistungen sowie Bereitstellung sonstiger für Konzerte und Musikunterricht geeigneter Räumlichkeiten.

Produktbereich	27 Bibliotheken
Produktgruppe	27.20 Bibliothek
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 27.20.00 Bibliothek 27.20.00 Bibliothek: Bereitstellung von Leihbüchern und Medien für ein bedarfsgerechtes Angebote zur Information, Kommunikation, Unterstützung von Aus-, Fort-, Weiterbildung und Freizeitgestaltung, Förderung des kreativen Mediengebrauchs und der Orientierung in der Medienvielfalt sowie Vermittlung von Impulsen und Anregungen zur Beschäftigung mit Kunst und Literatur, Theater, Musik und aktuellen Themen.

Produktbereich	28 Sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	28.10 Heimat und sonstige Kulturpflege
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 28.10.00 Heimat und sonstige Kulturpflege 28.10.01 Vereinsbezuschussungen 28.10.02 Volkshochschule (VHS) 28.10.50 Gebäudeunterhaltung Gebäude Hauptstr. 17 – Musikverein, Gospelchor und Kirchenchor Waldburg 28.10.51 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 - DRK und Kirchenchor Hannover 28.10.52 Gebäudeunterhaltung Gebäude Reinhold-Abele-Str. 2/3 - Spielmannszug, Bürgerwehr und Vereinsarchiv 28.10.53 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 - ASV, Blumen- und Gartenverein 28.10.54 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Trachtenverein, Landjugend 28.10.55 Sternwarte 28.10.00 Heimat und sonstige Kulturpflege: Sonstige Kulturpflege durch Sach- oder Finanzleistungen (u.a. Albverein, Blutreitergruppe, etc.) sowie Bereitstellung von Räumlichkeiten in den Bereichen Literatur, Kunst, Film, Weiterbildung und sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen – u.a. Vermietung und Belegung des Ratskellers, Kulturveranstaltungen in städtepartnerschaftlichen oder internationalen Beziehungen 28.10.01 Vereinsbezuschussungen: Unterstützung der Vereinsarbeit in der Gemeinde über die Förderung der Vereine durch Finanzleistungen sowie Bereitstellung von Räumlichkeiten (sofern nicht bei anderen Produkten berücksichtigt). 28.10.02 Volkshochschule (VHS): Geschäftsstelle der Volkshochschule (VHS) Ravensburg – eines Fort- und Weiterbildungsangebots mit Seminaren, Kursen, Workshops, Einzelveranstaltungen, Studienreisen usw. – einschl. Bereitstellung und Überlassung von geeigneter Räumlichkeiten für das Angebot der VHS. 28.10.50 Gebäudeunterhaltung Gebäude Hauptstr. 17 – Musikverein, Gospelchor und Kirchenchor Waldburg: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes für den Musikverein und Gospelchor (Hauptstr. 17). 28.10.51 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 - DRK und Kirchenchor Hannover: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils für das DRK und den Kirchenchor des gemeindeeigenen Gebäudes (Hannover 21). 28.10.52 Gebäudeunterhaltung Gebäude Reinhold-Abele-Str. 2/3 - Spielmannszug, Bürgerwehr und Vereinsarchiv : Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes für den Spielmannszug, die Bürgerwehr und das Vereinsarchiv (Reinhold-Abele-Str. 2/3). 28.10.53 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 - ASV, Blumen- und Gartenverein: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils für den ASV und des Blumen- und Gartenvereins des gemeindeeigenen Gebäudes (Kirchsteige 3). 28.10.54 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Trachtenverein, Landjugend Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils für den Trachtenverein des gemeindeeigenen Gebäudes (Amtzeller Str. 27) sowie die Bewirtschaftung des Vereinsheims der Landjugend 28.10.55 Sternwarte: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes Sternwarte (Amtzeller Str. 20).

Produktbereich	31 Soziale Hilfen
Produktgruppe	31.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge/Asylbewerber
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose 31.40.07 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber (Anschlussunterbringung) 31.40.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 – Asylbewerber- und Obdachlosenunterbringung 31.40.51 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 - Asylbewerberunterbringung 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose: Schaffung von Notunterkünften von der Kommune für Obdachlose. Personen, die sich aktuell in der Gemeinde aufhalten und nicht über eine Unterkunft, die Schutz vor den Unbilden des Wetters und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse bietet, verfügen und die momentan auch nicht in der Lage sind, sich diesbezüglich selbst zu helfen, erfolgt die Einweisung in eine entsprechende Unterkunft. Dadurch wird eine bevorstehende Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch eine Obdachlosigkeit abgewendet. 31.40.07 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber (Anschlussunterbringung): Entsprechend der Obdachlosenunterbringung ist die Gemeinde für die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern, die selbst keine Unterbringung finden, zuständig. 31.40.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 – Asylbewerber- und Obdachlosenunterbringung: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils für die Asylbewerber- und Obdachlosenunterbringung des gemeindeeigenen Gebäudes (Hannover 21). 31.40.51 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 - Asylbewerberunterbringung: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils für die Asylbewerberunterbringung des gemeindeeigenen Gebäudes (Kirchsteige 3).

Produktbereich	31 Soziale Hilfen
Produktgruppe	31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 31.80.00 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen 31.80.00 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen: Ortsbehörde der Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Rente) Landwirtschaftliche Alterskasse, Unterstützung beim Stellen von Sozialhilfeanträge wie Wohngeldanträge, Wohnberechtigungsscheine, Erziehungsgeldanträge, Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung, Schwerbehindertenausweise, Förderung gemeinwesenorientierter Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge, Förderung von Projekten, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen, Seniorenarbeit in der Gemeinde insbesondere durch die Gemeinwesenarbeiterin – u.a. Gründung der Aktiven Senioren und dem Arbeitskreis „Netzwerk Senioren“ – ein Zusammenschluss aus der politischen Gemeinde, der katholischen und evangelischen Kirchen, der Nachbarschaftshilfe und der Hospizgruppe, Veranstaltung von Seniorennachmittagen, Kooperation mit der Wohnanlage für Jung und Alt der Stiftung Liebenau (u.a. Repair Cafe), Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtshilfe und Unterstützung der freien Träger bei Erfüllung von sozialen Aufgaben – wie der Nachbarschaftshilfe und der Hospizgruppe, Zuschüsse an den Verband der Kriegsbeschädigten (VDK) und den Ortsverein des Deutschen roten Kreuzes (DRK), Unterstützung von Projekten und Einrichtungen für Einrichtungen für ältere Menschen

	31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen: <i>Hinweis: Kosten der Flüchtlingssozialarbeit beim GVV Gullen abgebildet.</i> Anlaufstelle und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. Helferkreis), Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten durch Sozialarbeiter des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen, Die Verwaltungspauschale nach § 18 Abs. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz und Fördermittel nach der VwV-Integration
--	--

Produktbereich	36 Kinder- und Jugendhilfe
Produktgruppe	36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 36.20.00 Allgemeine Förderung junger Menschen 36.20.00 Allgemeine Förderung junger Menschen: <i>Hinweis: Schulsozialarbeit bei 21.10.30.</i> Ferienbetreuungsangebot für Kinder, Kinder- und Jugendarbeit, Organisation Kinder- und Jugendferienprogramm, Vereinsbezuschussung an die Landjugend

Produktbereich	36 Kinder- und Jugendhilfe
Produktgruppe	36.50 Kindergärten
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 36.50.00 Betrieb Kindergarten Zauberburg 36.50.10 Betrieb Kindergarten Vogelnest 36.50.20 Neubau Kindergarten Kohlhaus 36.50.50 Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 6 - Kindergarten Zauberburg 36.50.51 Gebäudeunterhaltung Adlerstraße 1 - Kindergarten Vogelnest 36.50.00 Betrieb Kindergarten Zauberburg: Den gemeindeeigenen Kindergarten Zauberburg können 68 Kinder besuchen. Ein Ganztagesbetreuungsangebot kann genutzt werden. Er bestehen drei altersgemischte Gruppen, d.h. für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Für Kinder unter 3 Jahren stehen in der Mäusegruppe bis zu 12 Plätze in einer alterhomogenen Kleinkindgruppe zur Verfügung. In einer Kindergartengruppe werden zwei Natur- und Walddagen in der Woche angeboten. 36.50.10 Betrieb Kindergarten Vogelnest: Den gemeindeeigenen Kindergarten Vogelnest können 45 Kinder besuchen. Ein Ganztagesbetreuungsangebot kann genutzt werden. Er besteht aus zwei Gruppen. Die Gruppen sind altersgemischt, d.h. für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. 36.50.20 Neubau Kindergarten Kohlhaus: Die Gemeinde plant einen Neubau für einen Kindergarten im Bereich Kohlhaus zu erstellen. 36.50.50 Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 6 - Kindergarten Zauberburg: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes Kindergarten Zauberburg (Hauptstraße 6). 36.50.51 Gebäudeunterhaltung Adlerstraße 1 - Kindergarten Vogelnest: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes Kindergarten Vogelnest (Adlerstraße 1).

Produktbereich	42 Sport (Sport und Bäder)
Produktgruppe	42.10 Förderung des Sports
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 42.10.00 Förderung des Sports 42.10.00 Förderung des Sports: <i>Hinweis: Sportplatz wird originär unter 21.10.51 gebucht.</i> Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von sonstige Sportanlagen einschl. Nebenanlagen, d.h. des Sandplatzes (Hartplatzes) und der Langlaufloipe, Vereinsbezuschung an den Allgemeinen Sportverein (ASV), und den Fußballverein (FV), Pacht und Pflege des alten Sportplatzes in Richtung Sieberatsreute, Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Outdoor-Sportgeräte-Parks am Bürgersaal, Kostenanteil für Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Seegrassstadions (abgebildet bei 21.10.51 Unterhaltung Sportplatz und Gerätehaus)

Produktbereich	42 Sport (Sport und Bäder)
Produktgruppe	42.41 Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 42.41.00 Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke 42.41.10 Betrieb gewerblicher Art Vermietung Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle 42.41.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudekomplex Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle 42.41.00 Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke: <i>Hinweis: Achtung nicht den BGA betreffend - siehe 42.41.10!</i> Überlassung der Mehrzweckhalle, des Bürgersaals und der Sporthalle für den Schulsport 42.41.10 Betrieb gewerblicher Art Vermietung Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle: Vermietung und der Mehrzweckhalle, des Bürgersaals und der Sporthalle für die sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung) sowie für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Einschließlich Übergabe- und Abnahme sowie Gefährdungsbeurteilungen 42.41.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudekomplex Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudekomplexes Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle (Amtzeller Str. 22)

Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 51.10.00 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung 51.10.20 Dorfentwicklung Waldburg 2030 51.10.30 Ausgleich Eingriffe in Natur und Landschaft 51.10.40 Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu 51.10.00 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung: Bedarfsgerechte Bereitstellung von Bau- und Freiflächen, Vermarktung und Vergabe kommunaler Bauplätze, Nachhaltige städtebauliche Entwicklung, Entwicklung von Strategien und Konzepten zur prozessorientierten Steuerung in allen Feldern der Stadtentwicklung (Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft, Infrastruktur, Gemeinbedarf), Durchführung von Standortuntersuchungen, Aufstellung von Bebauungsplänen, Vorhaben- und Erschließungsplänen, Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen, Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen zum Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft, Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie städtebauliche Maßnahmen nach Sonderprogrammen, Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter,

	Flurneuordnung und Vermessungen, Abschluss von städtebaulichen Verträgen nach dem BauGB, insbesondere Umlegungs- und Erschließungsverträge und Verträge zur Kostenübernahme für städtebauliche Planungen und andere städtebaulichen Maßnahmen 51.10.20 Dorfentwicklung Waldburg 2030: Das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde ausgearbeitet Dorfentwicklungskonzept „Waldburg 2030“ aus dem Jahr 2012 ist eine strategische und strukturierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige kommunalpolitische Arbeit und Ausrichtung, mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung sowie der Standortqualität für die Gewerbetreibenden. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele sollen durch entsprechende Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt und bei der zukünftigen Entwicklung berücksichtigt werden. 51.10.30 Ausgleich Eingriffe in Natur und Landschaft: Pflege der Ausgleichsflächen Kontoführung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen 51.10.40 Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu: Der eingetragene Verein verfolgt das Ziel gemeinsam mit den Bürgern, Vereinen, Kommunen und Institutionen das Württembergische Allgäu zukunftsfähig zu entwickeln. Schwerpunkte sind die Handlungsfelder: Bürger und Soziales, Freizeit und Tourismus, Klima und Mobilität, Kunst und Kultur, Lokale Wirtschaft Umsetzung des LEADER-Förderprogramms. LEADER steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume
--	---

Produktbereich	52 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	52.10 Bauordnung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 52.10.00 Bauordnung 52.10.00 Bauordnung: Aufgaben in der Zuständigkeit als Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren: Antragsannahme, Nachbarbeteiligung, Entscheidung über Einvernehmen nach § 36 BauGB / Stellungnahme und Abstimmung mit der unteren Baurechtsbehörde, Beantwortung von Anfragen zu allgemeinen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Problemen außerhalb von Verfahren, Klärung einzelner Fragen zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit im Vorfeld des Bauantrags, Anfragen zum Mietspiegel des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis, Prüfung von Vorkaufrechten und Ausstellung von Negativzeugnissen

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.10 Elektrizitätsversorgung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 53.10.00 Elektrizitätsversorgung 53.10.10 Betrieb PV-Anlagen der Gemeinde 53.10.20 Betrieb Elektrotankstellen mit PV 53.10.30 Betrieb Elektrotankstellen ohne PV 53.10.00 Elektrizitätsversorgung: Konzessionsabgaben der Elektrizitätsversorgung

	53.10.10 Betrieb PV-Anlagen der Gemeinde: Anschaffung, Bereitstellung, Unterhaltung Instandhaltung sowie Betrieb von PV-Anlagen der Gemeinde 53.10.20 Betrieb Elektrotankstellen mit PV: Anschaffung, Bereitstellung, Unterhaltung Instandhaltung sowie Betrieb von Elektrotankstellen mit PV (in Planung an der Sporthalle) 53.10.30 Betrieb Elektrotankstellen ohne PV: Anschaffung, Bereitstellung, Unterhaltung Instandhaltung sowie Betrieb von Elektrotankstellen ohne PV (am Rathaus)
--	--

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.20 Gasversorgung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 53.20.00 Gasversorgung 53.20.00 Gasversorgung: Konzessionsabgaben der Gasversorgung

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.30 Wasserversorgung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 53.30.00 Wasserversorgung 53.30.50 Gebäudeunterhaltung - Pumpenhaus und Hochbehälter 53.30.00 Wasserversorgung: <i>Hinweis: Betrieb gewerblicher Art (BgA).</i> Gewinnung, Bezug, Aufbereitung, Speicherung und Bereitstellung von Trinkwasser, Bereitstellung und Unterhaltung des Versorgungsnetzes, Beseitigung von Störungen und Rohrbrüchen am Trinkwassernetz, Bereitstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse, Bereitstellung, Unterhaltung und Abrechnung der Wasserzähler, Abrechnung von Beiträgen und Gebühren, Mitwirkung bei der Grundwasserdatenbank Baden-Württemberg 53.30.50 Gebäudeunterhaltung - Pumpenhaus und Hochbehälter: Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Gebäudes Pumpenhaus und der Hochbehälter für die Wasserversorgung

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.60 Telekommunikationsanlagen, Breitbandinfrastruktur
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 53.60.00 Telekommunikationsanlagen 53.60.10 Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung 53.60.00 Telekommunikationsanlagen: Telekommunikationsanlagen in der Gemeinde. U.a. Gemeinschaftsantennen in den Gebieten Schmitteäcker und Mittelberg II 53.60.10 Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung: Mitgliedschaft im Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg mit Sitz in Fronreute, Planung, Herstellung und Betrieb von Netzen, Leitungen, Leerrohren u. ä. zur Breitbandversorgung von Einwohnern und Firmen, Koordination mit Netzbetreibern / TK-Dienstleistern, anderen Kommunen, Land und Bund, Initiierung / Koordination von und Beteiligung an Geschäfts- und Trägermodellen gemeinsam mit Einwohnern, Unternehmen, Organisationen zur Umsetzung von Breitbandausbauprojekten

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.70 Abfallwirtschaft
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 53.70.00 Abfallwirtschaft 53.70.10 Wertstoffe RaWEG mbH 53.70.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Wertstoffhof inkl. Platz 53.70.00 Abfallwirtschaft: Abfallberatung einschl. Ausgabe von Formularen sowie Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Abfallkalender), Prüfung der Voraussetzungen für die Befreiung von der Biotonne und Weitergabe an das Landratsamt, Ausgabe von Windel- und Zusatzsäcken, Einsammlung unerlaubt abgelagerter Abfälle (Wilder Müll), Reinigung öffentlicher Flächen, Grünanlagen, Spielplätze etc., Reinigung der öffentlichen Straßen nach Abfuhr von Sperrmüll, Leerung der öffentlichen Abfalleimern einschl. Hundekotbehälter 53.70.10 Wertstoffe RaWEG mbH: Wertstoffberatung und Annahme sowie Reinigung der öffentlichen Container-Standplätze im Auftrag der RaWEG mbH. 53.70.50 Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Wertstoffhof inkl. Platz Gebäudemanagement, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudeanteils für den Wertstoffhof des Gebäudeanteils für den Wertstoffhof des gemeindeeigenen Gebäudes Bauhof (Amtzeller Str. 27) inkl. Platz

Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.80 Abwasserbeseitigung
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 53.80.00 Abwasserbeseitigung 53.80.10 Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg 53.80.00 Abwasserbeseitigung: <i>Hinweis: hier nur Vorgänge, die nicht den AZV betreffen – siehe 53.80.10.</i> Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken, Planungsleistungen, Bau- und Unterhaltungsleistungen, Fachtechnische Leistungen, Globalberechnungen, Gebührenkalkulation und Beitrags- und Gebührenveranlagungen, Sammlung und Ableitung aller anfallenden Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie zu Anlagen der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung mit Entlastungseinrichtungen in den Vorfluter nach dem Stand der Technik, Innere Erstattungen Straßenentwässerung 53.80.10 Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg: Betrieb der gemeinschaftlichen Kläranlage durch den Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg: Reinigung von Abwasser - Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von mechanischen, biologischen und chemischen Abwasserreinigungsanlagen, Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm und sonstigen Reststoffen wie z. B. Faulgas, Sand, Rechengut, Fett, Asche, Kontrolle der Indirekteinleiter, Zahlung der Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg (diese wird wie folgt berechnet: 75 % nach dem Verschmutzungsgrad und zu 25 % nach dem Gesamtzulauf). Die Verbandsumlage umfasst: Personalausgaben für die Ehrenamtliche Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden-, Pflegers- und Kassenverwalters, der Mitglieder der Versammlung sowie des Klärwärters und dessen Stellvertreter, Betriebskosten, Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Vogt Zahlung der Kapitalumlage an den Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg (54 % Gemeinde Vogt, 46 % Gemeinde Waldburg). Diese umfasst: Investitionen für die Kläranlage

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	54.10 Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 54.10.00 Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur) 54.10.00 Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur): Bereitstellung (einschl. Kosten für Grund und Boden), Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb öffentlicher Straßen, Radwege, Wege, Plätze und Brunnen, einschl. Straßenmarkierung und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst), Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie z. B. Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung der Parkierungseinrichtungen), Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung von öffentlichem Grün an Straßen

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 54.50.00 Straßenreinigung und Winterdienst 54.50.00 Straßenreinigung und Winterdienst: Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs nach eigenverantwortlich erstellten Reinigungsplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen und Radwegen, Beseitigung von Laub, Schmutz und Unrat, Aufstellen und Leeren von öffentlichen Abfallbehältern, Lokale Sonderleistungen, z. B. Ölsaubereitigung, Hundekotbeseitigung, Reinigung nach Märkten und Veranstaltungen, Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen Plätzen

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	54.70 ÖPNV und Bürgerbus
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 54.70.00 ÖPNV und Bürgerbus 54.70.00 ÖPNV und Bürgerbus: <i>Hinweis: Die Schülerbeförderung wird unter Produkt 21.10.11 abgebildet.</i> Anschaffung, Unterhaltung und Vermietung des Bürgerbusses, Zuschuss zur Vertaktung der Linie 8536/32 und 8530/32, Unterhaltung von Buswartehäuschen

Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	54.90 Öffentliche Toilettenanlagen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 54.90.00 Öffentliche Toilettenanlagen 54.90.00 Öffentliche Toilettenanlagen: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung, Betrieb und Reinigung von öffentlichen Toilettenanlagen im gemeindeeigenen Gebäude Kirchsteige 3.

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	55.10 Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Spielplätze
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 55.10.00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 55.10.10 Öffentliche Spielplätze 55.10.00 Öffentliches Grün und Landschaftsbau: Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung von Grün- und Parkanlagen einschl. Wegenetz, Plätze, Spiel- Verweilangebote wie Parkbänke und Sitzgruppen, Ortsbildverschönernde Maßnahmen wie Bepflanzungen, Ortstafeln, Förderung des Blumenschmuckwettbewerbs und Vereinsförderung für den Blumen- und Gartenverein, Unterhaltung des Baumlehrpfad 55.10.10 Öffentliche Spielplätze: Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung öffentlicher Spielplätze und die der Kindergärten einschl. der Ausstattung mit Geräten und Spiel- Verweilangebote wie Parkbänke und Sitzgruppen, Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung des Skateplatzes

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	55.20 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 55.20.00 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen 55.20.00 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb Gewässer zweiter Ordnung, Anteil am Aktionsprogramm zur Sanierung Oberschwäbischer Seen, Entschädigung Fischereiverein Mosisgreut für die Jahre 2017-2019

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 55.30.00 Friedhofs- und Bestattungswesen 55.30.50 Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 7 - Leichenhalle 55.30.00 Friedhofs- und Bestattungswesen: Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde und dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder sowie in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist: Bereitstellung von Reihengräbern, Urnenreihengräber, Wahlgräbern, Urnenwahlgräber, Urnenkammern, Erdrasengräber, Urnenrasengräber, Bau und Unterhaltung von erforderlichen Erschließungsanlagen einschl. der dazugehörigen Grünflächen und dem Vorratsgelände, Grabmalgenehmigungen, Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung der den Friedhof gestalterisch ausmachenden und den Naherholungscharakter prägenden Grünflächen und Großbäume 55.30.50 Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 7 – Leichenhalle: Bereitstellung von Gebäuden, die der fachgerechten Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu deren Bestattung und zur würdigen, ortsüblichen und pietätvollen Verabschiedung von Verstorbenen dienen, Unterhaltung, Instandhaltung, Betrieb und Reinigung vom gemeindeeigenen Gebäude Leichenhalle (Hauptstraße 7)

Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppe	55.50 Forstwirtschaft
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 55.50.00 Forstwirtschaft 55.50.00 Forstwirtschaft: Pflege und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere Pflege und Bewirtschaftung des Waldes zur Produktion von Holz.

Produktbereich	56 Umweltschutz
Produktgruppe	56.10 Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 56.10.00 Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege 56.10.10 European Energie Award (EEA) 56.10.00 Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege: Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt, Konzeptionen zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung, Aktionen, Veranstaltungen und Informationen wie Tag der Umwelt, Wahrnehmung abfallrechtlicher Aufgaben wie Maßnahmen bei unzulässiger Abfallablagerung, Überwachung der Abfallentsorgung, Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden auch im Rahmen der Ersatzvornahme, Erkundung, Sanierung und Überwachung kommunalen Verdachtsflächen und Altlasten sowie Altlasten des Landes als Polizeipflichtiger, Erstellung und Bewertung von Emissions- und Immissionsanalysen, Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen und der Energieagentur Ravensburg – u.a. Erstellung von Klimaschutzkonzepten auch unter Berücksichtigung des Klimawandels, Zuschüsse an den BUND, Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Ravensburg, blühende Landschaft, Energiemanagement – u.a. Erfassung der Zählerstände, Energie- und Gebäudemanagementprogramm San Reno, Maßnahmen zum Klimaschutz und Energieeinsparung 56.10.10 European Energie Award (EEA): Die Gemeinde nimmt am European Energy Award (EEA) teil. Der European Energy Award ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für den kommunalen Klimaschutz. Beratungsleistungen, Fortschreibung und Umsetzung des Zertifizierungsinstruments

Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 57.30.00 Märkte und sonstige Veranstaltungen 57.30.00 Märkte und sonstige Veranstaltungen: Bau und Unterhaltung der notwendigen Infrastruktur für Märkte und sonstige Veranstaltungen, Planung, Organisation und Aufsicht der durch die Gemeinde ausgerichteten Märkte, wie Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt und sonstige Veranstaltungen, Unterstützung bei der Durchführung von Privatpersonen oder von Vereinen organisierter Märkte und Veranstaltungen wie der Töpfermarkt oder der mittelalterliche Markt einschl. Sondernutzungen öffentlicher Straßen und Kontrolle der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen

Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.50 Tourismus
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 57.50.00 Tourismus 57.50.20 Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg 57.50.30 Region Waldburg 57.50.00 Tourismus: Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte zur Tourismusförderung / Fremdenverkehr: Organisation und Abrechnung der Langlaufloipen einschl. Unterhaltung des Spurgeräts, Ausgabe und Abrechnung von Genießergutscheinen, Veranstaltungskalender, Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Tourismus - Gastgeberverzeichnis, Broschüren und Veranstaltungshinweise, Rad- und Wanderwegenetz (u.a. Obst-/Wasser-/Georoute), Begrüßungsschilder, Pedelec-Verleih, Beteiligungen an Verbänden, Mitgliedschaft bei der OTG 57.50.20 Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg: Abwicklung der Auflösung der Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg 57.50.30 Region Waldburg: Die Region Waldburg ist ein touristischer Zusammenschluss von sechs Gemeinden - Amtzell, Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Vogt und Waldburg. Geschäftsstelle der Region Waldburg – u.a. Marketing, Homepage, Gastgeberverzeichnis und Gästekarten, Reservierungssystem zum Buchung von Unterkünften in der Region Waldburg, Beteiligungen der Region Waldburg am Verband Zweckverband Württembergisches Allgäu

Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 61.10.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61.10.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen: <i>Hinweis: Umlagen AZV und Breitband bei den jeweiligen Produkten.</i> Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und ähnliches; Gebühren und Beiträge, Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichszuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, allgemeine Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales, Finanzausgleichsumlage, Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen Steuern, Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Gullen (GVV)

Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 61.20.00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.20.00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Krediten und Geldanlagen (sofern nicht einzelnen Produkten zugeordnet)

Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.30 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre
Beschreibung	Zugeordnete Kostenstellen: 61.30.00 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre 61.30.00 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre: Technische Abwicklung von Jahresabschlüssen <i>Hinweis: Aufwendungen für die Fertigung von Jahresabschlüssen sind in den Fachprodukten nachzuweisen</i>

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg

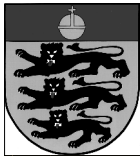


Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Waldburg

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	4.181.535	4.345.570	4.511.114	4.658.529
	Grundsteuer A	0,00	0	39.000	39.200	39.200	39.200
	Grundsteuer B	0,00	0	360.000	378.000	396.900	396.900
	Gewerbesteuer	0,00	0	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	2.278.087	2.415.898	2.554.033	2.692.814
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	126.654	129.664	132.673	135.808
	Hundesteuer	0,00	0	12.000	12.000	12.000	12.000
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	0	165.794	170.808	176.308	181.807
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.256.960	2.323.346	1.946.190	1.875.742
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	326.802	331.539	336.870	343.037
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	0,00	0	974.687	974.687	974.687	974.687
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	225.760	224.480	224.480	220.181
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	397.889	208.389	208.889	208.389
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	100	100	100	100
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	82.900	82.900	82.900	82.900
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	0,00	0	7.446.633	8.491.011	8.285.230	8.363.565
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	-2.282.350	-2.417.477	-2.465.308	-2.514.098
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	-28.860	-29.437	-30.026	-30.627
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.330.178	-1.321.678	-1.316.678	-1.319.378
15	- Abschreibungen	0,00	0	-927.326	-928.017	-952.769	-980.152
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-23.310	-20.681	-18.661	-17.357
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	-3.234.973	-2.063.051	-2.624.093	-3.205.855
	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0	-180.000	-175.000	-230.000	-228.000
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	0,00	0	-93.690	-93.690	-93.690	-93.260
	Gewerbesteuerumlage	0,00	0	-235.159	-121.037	-121.037	-121.037
	FAG-Umlage (Land)	0,00	0	-1.167.604	-650.460	-890.633	-1.156.526
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)	0,00	0	-1.358.882	-819.344	-1.081.079	-1.399.055
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	-198.538	-202.420	-206.554	-206.877
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-302.780	-287.080	-297.386	-287.698
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	0,00	0	-8.129.777	-7.067.421	-7.704.921	-8.355.165
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	0,00	0	-683.144	1.423.590	580.309	8.400
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	710.000	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0,00	0	710.000	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	0,00	0	26.856	1.423.590	580.309	8.400
	nachrichtlich:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	-683.144	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Waldburg

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	-683.144	0	0	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Waldburg

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	4.181.535	0	4.345.570	4.511.114	4.658.529
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	1.256.960	0	2.323.346	1.946.190	1.875.742
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	974.687	0	974.687	974.687	974.687
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	225.760	0	224.480	224.480	220.181
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	397.889	0	208.389	208.889	208.389
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	100	0	100	100	100
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	82.900	0	82.900	82.900	82.900
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. Ertr. a. Verm.veräuß.)	0,00	0	7.119.831	0	8.159.472	7.948.360	8.020.528
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	-2.282.350	0	-2.417.477	-2.465.308	-2.514.098
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-28.860	0	-29.437	-30.026	-30.627
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.330.178	0	-1.321.678	-1.316.678	-1.319.378
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	-23.310	0	-20.681	-18.661	-17.357
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	-3.234.973	0	-2.063.051	-2.624.093	-3.205.855
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	0,00	0	-302.780	0	-287.080	-297.386	-287.698
16	- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0	-7.202.451	0	-6.139.404	-6.752.152	-7.375.013
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0	-82.620	0	2.020.068	1.196.208	645.515
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	103.000	0	440.000	650.000	265.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	0,00	0	787.000	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	1.080.000	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	0,00	0	1.970.000	0	440.000	650.000	265.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-127.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.228.600	0	-1.172.000	-1.302.000	-892.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-168.830	0	-122.000	-208.000	-23.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	-78.200	0	-20.700	-46.000	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-2.000	0	-2.500	-18.500	-6.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	0,00	0	-1.604.630	0	-1.337.200	-1.594.500	-941.500
31	= Veranschl. Finanzierungsmittelübersch./-bedarf a. Invest. (Saldo Nr. 23 u. 30)	0,00	0	365.370	0	-897.200	-944.500	-676.500
32	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo Nr. 17 und 31)	0,00	0	282.750	0	1.122.868	251.708	-30.985

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg

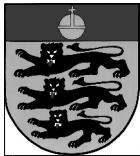


Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Gemeinde Waldburg

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
33	+ Einzahlungen aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0,00	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0,00	0	-164.904	0	-164.904	-162.904	-147.486
35	= Veranschl. Finanz.mittelübersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo Nr. 33 u. 34)	0,00	0	-164.904	0	-164.904	-162.904	-147.486
36	= Veranschl. Änderung d. Finanz.mittelbest. z. Ende d. Hhj. (Saldo Nr. 32 u. 35)	0,00	0	117.846	0	957.964	88.804	-178.471
	nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	373.099	0	490.945	1.448.909	1.537.713
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Gemeinde Waldburg

Nr.	Bezeichnung	Finanz-HH 2018	Finanz-HH 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	---	---	---	---
6	+ Einz. aus nicht in Anspruch genommenen Kreditern. für Invest. aus VVJ	0,00	---	---	---	---
7	+ Einz. a. übertr. Erm. f. Inv. Zuw.- Beitr. u. ähnl. Entg. f. inv. tätigk. VVJ	0,00	---	---	---	---
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO)	0,00	117.846,00	957.964,00	88.803,70	-178.470,79
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (ggf. um aktuelle Prognosewerte korrigiert)	373.099,00	490.945,00	1.448.909,00	1.537.713,00	1.359.242,00
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	373.099,00	490.945,00	1.448.909,00	1.537.713,00	1.359.242,00
13	nachrichtlich: vorauss. Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00	48.016,34	88.945,70	133.960,05

Einzelne Teilhaushalte in PDF nicht enthalten: Seite 101 – 349 entfallen

Haushaltsquerschnitt 2019 der Gemeinde Waldburg



Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Gemeinde Waldburg

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Erträge aus Nutzungsentg., Zuwendungen, Umlagen, priv. Leistungsentg., Kostenerstatt., Kostenuml	Sonstige Erträge	Personal-aufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transfer-aufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Netto-ressourcenbedarf /-überschuss
11		Innere Verwaltung	27.468,00	9.000,00	-689.843,00	-176.441,00	0,00	-152.944,00	0,00	-1,00	-16.924,00	-999.685,00
12		Sicherheit und Ordnung	45.714,00	0,00	-112.270,00	-71.901,00	-520,00	-49.667,00	0,00	0,00	-4.251,00	-192.895,00
	12.60	Brandschutz	15.392,00	0,00	0,00	-60.901,00	-520,00	-28.734,00	0,00	0,00	-4.187,00	-78.950,00
21		Schulträgeraufgaben	294.349,00	0,00	-214.401,00	-284.830,00	0,00	-244.974,00	0,00	0,00	-90.112,00	-539.968,00
26		Theater, KOnzerte, Musikschulen	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00
27		Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	2.700,00	0,00	-13.630,00	-7.300,00	0,00	-352,00	0,00	0,00	0,00	-18.582,00
28		Sonstige Kulturpflege	1.000,00	0,00	0,00	-21.551,00	-4.850,00	-1.441,00	0,00	0,00	-420,00	-27.262,00
31		Soziale Hilfen	98.887,00	0,00	-21.100,00	-93.502,00	-7.150,00	-8.109,00	0,00	0,00	-4.210,00	-35.184,00
36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	644.629,00	0,00	-934.229,00	-87.952,00	-53.240,00	-31.396,00	0,00	0,00	-10.534,00	-472.722,00
	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	642.129,00	0,00	-930.429,00	-87.702,00	-50.000,00	-31.396,00	0,00	0,00	-10.534,00	-467.932,00
42		Sport und Bäder	49.343,00	0,00	-35.320,00	-98.201,00	-11.200,00	-100.916,00	0,00	0,00	-72.584,00	-268.878,00
	42.41	Sportstätten	49.343,00	0,00	-35.320,00	-97.701,00	0,00	-100.916,00	0,00	0,00	-72.584,00	-257.178,00
51		Räumliche Planung und Entwicklung	45.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-10.530,00	0,00	0,00	0,00	-65.530,00
53		Ver- und Entsorgung	1.038.608,00	73.900,00	-63.400,00	-140.600,00	-180.000,00	-494.779,00	60.000,00	0,00	-158.864,00	134.865,00
	53.30	Wasserversorgung	329.600,00	0,00	-63.400,00	-58.200,00	0,00	-143.836,00	0,00	0,00	-45.965,00	18.199,00
	53.70	Abfallwirtschaft	8.340,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00	-900,00	0,00	0,00	0,00	2.940,00
	53.80	Abwasserbeseitigung	640.282,00	0,00	0,00	-63.000,00	-170.000,00	-322.274,00	60.000,00	0,00	-99.031,00	45.977,00
54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	193.659,00	0,00	-148.787,00	-167.100,00	0,00	-110.253,00	0,00	-60.000,00	-9.093,00	-301.574,00
	54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	5.200,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-800,00
55		Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	26.626,00	0,00	0,00	-46.700,00	-530,00	-10.231,00	0,00	0,00	-4.614,00	-35.449,00
	55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	23.626,00	0,00	0,00	-20.700,00	-100,00	-4.490,00	0,00	0,00	-2.008,00	-3.672,00
56		Umweltschutz	260,00	0,00	0,00	-5.100,00	-300,00	-400,00	0,00	0,00	0,00	-5.540,00
57		Wirtschaft und Tourismus	199.380,00	0,00	-78.230,00	-28.000,00	-142.000,00	-15.814,00	0,00	0,00	-128,00	-64.792,00
61		Allgemeine Finanzwirtschaft	513.475,00	4.181.635,00	0,00	0,00	-2.818.183,00	-21.610,00	0,00	0,00	0,00	1.855.317,00
	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	513.355,00	4.181.535,00	0,00	0,00	-2.818.183,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.876.707,00
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	120,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-21.610,00	0,00	0,00	0,00	-21.390,00

Haushaltsquerschnitt 2019 der Gemeinde Waldburg

 Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt Gemeinde Waldburg												
Produkt- bereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Erträge aus Nutzungsentg., Zuwendungen, Umlagen, priv. Leistungsentg., Kostenerstatt., Kostenuml	Sonstige Erträge	Personal- aufwendungen	Aufwundunge n für Sach- und Dienst- leistungen	Transfer- aufwendungen	Sonstige Aufwundunge n	Erträge aus internen Leistungen	Aufwundunge n für interne Leistungen	kalkulatorische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf /- überschuss
		Summe	3.182.098,00	4.264.535,00	-2.311.210,00	-1.330.178,00	-3.234.973,00	-1.253.416,00	60.000,00	-60.001,00	-371.734,00	-1.054.879,00

Haushaltsquerschnitt 2019 der Gemeinde Waldburg

 Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt Gemeinde Waldburg										
Produkt- bereich	Produktgruppe	Bezeichnung	anteiliger Zahlungsmittel überschuss/- bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss- / bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüber- schuss- / bedarf	Verpflichtungs- - ermäch- tigungen
11		Innere Verwaltung	-914.604,00	17.000,00	-30.850,00	-928.454,00	0,00	0,00	-928.454,00	0,00
12		Sicherheit und Ordnung	-168.869,00	12.000,00	-40.000,00	-196.869,00	0,00	0,00	-196.869,00	0,00
	12.60	Brandschutz	-55.151,00	12.000,00	-40.000,00	-83.151,00	0,00	0,00	-83.151,00	0,00
21		Schulträgeraufgaben	-366.338,00	0,00	-46.500,00	-412.838,00	0,00	0,00	-412.838,00	0,00
26		Theater, KOnzerte, Musikschulen	-17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
27		Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	-18.230,00	0,00	0,00	-18.230,00	0,00	0,00	-18.230,00	0,00
28		Sonstige Kulturpflege	-25.401,00	0,00	0,00	-25.401,00	0,00	0,00	-25.401,00	0,00
31		Soziale Hilfen	-22.865,00	0,00	0,00	-22.865,00	0,00	0,00	-22.865,00	0,00
36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-442.032,00	0,00	-60.000,00	-502.032,00	0,00	0,00	-502.032,00	0,00
	36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	-437.242,00	0,00	-45.000,00	-482.242,00	0,00	0,00	-482.242,00	0,00
42		Sport und Bäder	-120.221,00	0,00	-24.000,00	-144.221,00	0,00	0,00	-144.221,00	0,00
	42.41	Sportstätten	-108.521,00	0,00	-24.000,00	-132.521,00	0,00	0,00	-132.521,00	0,00
51		Räumliche Planung und Entwicklung	-65.530,00	1.080.000,00	-20.000,00	994.470,00	0,00	0,00	994.470,00	0,00
53		Ver- und Entsorgung	531.140,00	243.000,00	-926.300,00	-152.160,00	0,00	0,00	-152.160,00	0,00
	53.30	Wasserversorgung	143.500,00	65.000,00	-267.000,00	-58.500,00	0,00	0,00	-58.500,00	0,00
	53.70	Abfallwirtschaft	2.940,00	0,00	0,00	2.940,00	0,00	0,00	2.940,00	0,00
	53.80	Abwasserbeseitigung	287.500,00	104.000,00	-417.900,00	-26.400,00	0,00	0,00	-26.400,00	0,00
54		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-210.267,00	618.000,00	-438.980,00	-31.247,00	0,00	0,00	-31.247,00	0,00
	54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
55		Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	-28.730,00	0,00	-18.000,00	-46.730,00	0,00	0,00	-46.730,00	0,00
	55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	-4.600,00	0,00	-10.000,00	-14.600,00	0,00	0,00	-14.600,00	0,00
56		Umweltschutz	-5.540,00	0,00	0,00	-5.540,00	0,00	0,00	-5.540,00	0,00
57		Wirtschaft und Tourismus	-63.450,00	0,00	0,00	-63.450,00	0,00	0,00	-63.450,00	0,00
61		Allgemeine Finanzwirtschaft	1.855.317,00	0,00	0,00	1.855.317,00	0,00	-164.904,00	1.690.413,00	0,00
	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.876.707,00	0,00	0,00	1.876.707,00	0,00	0,00	1.876.707,00	0,00
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-21.390,00	0,00	0,00	-21.390,00	0,00	-164.904,00	-186.294,00	0,00
		Summe	-82.620,00	1.970.000,00	-1.604.630,00	282.750,00	0,00	-164.904,00	117.846,00	0,00

**Stellenplan
für das Haushaltsjahr 2019**

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe (Beamte) / Entgeltgruppe bzw. Sondertarif (Beschäftigte)	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		insgesamt	darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Vermerke, Erläuterungen
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2018		
1	,	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -								
Bürgermeister								
	A 16	1	1			1	1	
Gehobener Dienst								
	A 13	2	2			2	2	1 Wegfall zum 30.04.19
	A 12	1	1			0	0	ab 01.05.19
Mittlerer Dienst	A 11	1	1			1	1	Wegfall zum 30.04.19
	A 7	0,74	0,74			0,74	0,74	
Insgesamt (A I)		5,74	5,74			4,74	4,74	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen								
Insgesamt (A I und A II)		5,74	5,74	0	0	4,74	4,74	

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	E 11	1						
	E 9	1						
	E 8	3,62						
	E 6	4,77						
	E 5	1,77						
	E 3	0,77						
	E 2	1,21						
	E 1	0,41						
	S 13	1,77						
	S 11	0,75						
	S 8A	3,89						
	S 7	7,82						
	S 3	6,71						
Insgesamt (B)		35,49				35,49	34,49	
Beschäftigte insgesamt (A+B) ohne A II		41,23				40,23	39,23	
mit A II		41,23				40,23	39,23	

Nicht berücksichtigt sind hier vorübergehend Beschäftigte, d.h. Beschäftigte im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres, Anwärter, Praktikanten, Mini-Jober und Entlohnungen auf Stundenbasis

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

I. Beamte

Teilhaushalt		Bürgermeister, Beigeordnete	Höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
			A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	Innere Verwaltung	1,00	1,00													
2	Ordnung und Sicherheit						1,00									
3	Schulen															
4	Sport, Kultur und Soziales															
5	Bauen und Umwelt															
6	Wirtschaft und Tourismus															
7	Allgemeine Finanzverwaltung						1,00	1,00	1,00					0,74		A11 Wegfall zum 30.04.19 A12 ab 01.05.18 A13 Wegfall zum 30.04.19
		1,00	1,00				2,00	1,00	1,00					0,74		

II. Beschäftigte

Teilhaushalt		Sonstige	Entgeltgruppe bzw. Sondertarif*												Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
			E 11	E 9	E 8	E 6	E 5	E 3	E 2	E 1	S 13	S 11	S 8A	S 7	
1	Innere Verwaltung		1,00		1,50	0,50	1,10		0,85						
2	Ordnung und Sicherheit				0,62	1,37									
3	Schulen					0,60	0,67								
4	Sport, Kultur und Soziales					0,60		0,77	0,36	0,41	1,77	0,75	3,89	7,82	6,71
5	Bauen und Umwelt				1,50	1,70									
6	Wirtschaft und Tourismus			1,00											
7	Allgemeine Finanzverwaltung														
			1,00	1,00	3,62	4,77	1,77	0,77	1,21	0,41	1,77	0,75	3,89	7,82	6,71

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2018	Beschäftigt am 30. Juni 2018	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
Insgesamt:					

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2018	Beschäftigt am 30. Juni 2018	Erläuterungen
Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge	1	1	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge				
Sonstige Beamte auf Widerruf	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen	Ausbildungsvergütung				
Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen					
Praktikanten	fester Satz	3	3	3	
		4	4	3	

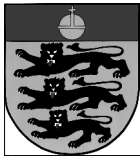
Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung	11.10.00	Steuerung	1	Innere Verwaltung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.00	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1	Innere Verwaltung
		11.11.10	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1	Innere Verwaltung
		11.11.20	EDV und Telefonanlage	1	Innere Verwaltung
		11.11.50	Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 20 – Rathaus	1	Innere Verwaltung
11.21	Personalwesen	11.21.00	Personalwesen	1	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung und Kasse	11.22.00	Finanzverwaltung und Kasse	1	Innere Verwaltung
		11.22.01	Erbschaft Karl Miller – Stiftung	1	Innere Verwaltung
		11.22.02	Erbschaft Butscher	1	Innere Verwaltung
11.25	Bauhof (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)	11.25.00	Betrieb Bauhof	1	Innere Verwaltung
		11.25.50	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Bauhof	1	Innere Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
12.10	Statistik und Wahlen	12.10.00	Statistik und Wahlen	2	Ordnung und Sicherheit
12.20	Ordnungswesen	12.20.00	Ordnungswesen	2	Ordnung und Sicherheit
12.21	Verkehrswesen	12.21.00	Verkehrswesen	2	Ordnung und Sicherheit
12.22	Einwohnerwesen	12.22.00	Einwohnerwesen	2	Ordnung und Sicherheit
12.23	Personenstandswesen	12.23.00	Personenstandswesen	2	Ordnung und Sicherheit
12.24	Kommunales Grundbuchwesen	12.24.00	Kommunales Grundbuchwesen	2	Ordnung und Sicherheit
12.60	Brandschutz	12.60.00	Brandschutz	2	Ordnung und Sicherheit
		12.60.50	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Feuerwehrhaus	2	Ordnung und Sicherheit
12.80	Katastrophenschutz	12.80.00	Katastrophenschutz	2	Ordnung und Sicherheit
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
21.10	Grundschulen und Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen	21.10.10	Betrieb Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt mit Grundschule im Schulverbund	3	Schulen
		21.10.11	Schülerbeförderung	3	Schulen
		21.10.20	Betreuungsangebote	3	Schulen
		21.10.30	Schulsozialarbeit	3	Schulen
		21.10.40	Mittagessen Schule	3	Schulen
		21.10.50	Gebäudeunterhaltung Amtzeller Str. 20 – Schule	3	Schulen
		21.10.51	Unterhaltung Sportplatz und Gerätehaus	3	Schulen
Produktbereich 26 Musikpflege und Musikschulen					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
26.20	Musikpflege und Musikschule	26.20.00	Musikpflege und Musikschule	4	Sport, Kultur und Soziales
Produktbereich 27 Bibliotheken					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
27.20	Bibliothek	27.20.00	Bibliothek	4	Sport, Kultur und Soziales
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
28.10	Heimat und sonstige Kulturpflege	28.10.00	Heimat und sonstige Kulturpflege	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.01	Vereinsbezuschussungen	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.02	Volkshochschule (VHS)	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.50	Gebäudeunterhaltung Gebäude Hauptstr. 17 – Musikverein, Gospelchor und Kirchenchor Waldburg	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.51	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 - DRK und Kirchenchor Hannover	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.52	Gebäudeunterhaltung Gebäude Reinhold-Abele-Str. 2/3 – Spielmannszug, Bürgerwehr und Vereinsarchiv	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.53	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 - ASV, Blumen- und Gartenverein	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.54	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 – Trachtenverein, Landjugend	4	Sport, Kultur und Soziales
		28.10.55	Sternwarte	4	Sport, Kultur und Soziales

31.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge/Asylbewerber	31.40.05	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	4	Sport, Kultur und Soziales
		31.40.07	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber (Anschlussunterbringung)	4	Sport, Kultur und Soziales
		31.40.50	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Hannover 21 – Asylbewerber- und Obdachlosenunterbringung	4	Sport, Kultur und Soziales
		31.40.51	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Kirchsteige 3 – Asylbewerberunterbringung	4	Sport, Kultur und Soziales
Produktbereich 31 Soziale Hilfen					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80.00	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	4	Sport, Kultur und Soziales
		31.80.10	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen	4	Sport, Kultur und Soziales
Produktbereich 36 Kinder- und Jugendhilfe					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20.00	Allgemeine Förderung junger Menschen	4	Sport, Kultur und Soziales
36.50	Kindergärten	36.50.00	Betrieb Kindergarten Zaubenburg	4	Sport, Kultur und Soziales
		36.50.10	Betrieb Kindergarten Vogelnest	4	Sport, Kultur und Soziales
		36.50.20	Neubau Kindergarten Kohlhaus	4	Sport, Kultur und Soziales
		36.50.50	Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 6 - Kindergarten Zaubenburg	4	Sport, Kultur und Soziales
		36.50.51	Gebäudeunterhaltung Adlerstraße 1 - Kindergarten Vogelnest	4	Sport, Kultur und Soziales
Produktbereich 42 Sport					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
42.10	Förderung des Sports	42.10.00	Förderung des Sports	4	Sport, Kultur und Soziales
42.41	Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke	42.41.00	Sportstätten inkl. Mehrzweckhalle für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke	4	Sport, Kultur und Soziales
		42.41.10	Betrieb gewerblicher Art Vermietung Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle	4	Sport, Kultur und Soziales
		42.41.50	Gebäudeunterhaltung Gebäudekomplex Sporthalle, Bürgersaal und Mehrzweckhalle	4	Sport, Kultur und Soziales
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.00	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	5	Bauen und Umwelt
		51.10.20	Dorfentwicklung Waldburg 2030	5	Bauen und Umwelt
		51.10.30	Ausgleich Eingriffe in Natur und Landschaft	5	Bauen und Umwelt
		51.10.40	Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu	5	Bauen und Umwelt
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
52.10	Bauordnung	52.10.00	Bauordnung	5	Bauen und Umwelt
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
53.10	Elektrizitätsversorgung	53.10.00	Elektrizitätsversorgung	5	Bauen und Umwelt
		53.10.10	Betrieb PV-Anlagen der Gemeinde	5	Bauen und Umwelt
		53.10.20	Betrieb Elektrotankstellen mit PV	5	Bauen und Umwelt
		53.10.30	Betrieb Elektrotankstellen ohne PV	5	Bauen und Umwelt
53.20	Gasversorgung	53.20.00	Gasversorgung	5	Bauen und Umwelt
53.30	Wasserversorgung	53.30.00	Wasserversorgung	5	Bauen und Umwelt
		53.30.50	Gebäudeunterhaltung - Pumpenhaus und Hochbehälter	5	Bauen und Umwelt
53.60	Telekommunikationsanlagen, Breitbandinfrastruktur	53.60.00	Telekommunikationsanlagen	5	Bauen und Umwelt
		53.60.10	Betrieb gewerblicher Art Breitbandversorgung	5	Bauen und Umwelt
53.70	Abfallwirtschaft	53.70.00	Abfallwirtschaft	5	Bauen und Umwelt
		53.70.10	Wertstoffe RaWEG mbH	5	Bauen und Umwelt
		53.70.50	Gebäudeunterhaltung Gebäudeanteil Amtzeller Str. 27 - Wertstoffhof inkl. Platz	5	Bauen und Umwelt

53.80	Abwasserbeseitigung	53.80.00	Abwasserbeseitigung	5	Bauen und Umwelt
		53.80.10	Abwasserzweckverband (AZV) Vogt-Waldburg	5	Bauen und Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
54.10	Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)	54.10.00	Gemeindestraßen (Verkehrsinfrastruktur)	5	Bauen und Umwelt
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	54.50.00	Straßenreinigung und Winterdienst	5	Bauen und Umwelt
54.70	ÖPNV und Bürgerbus	54.70.00	ÖPNV und Bürgerbus	5	Bauen und Umwelt
54.90	Öffentliche Toilettenanlagen	54.90.00	Öffentliche Toilettenanlagen	5	Bauen und Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
55.10	Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Spielplätze	55.10.00	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	5	Bauen und Umwelt
		55.10.10	Öffentliche Spielplätze	5	Bauen und Umwelt
55.20	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	55.20.00	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	5	Bauen und Umwelt
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	5	Bauen und Umwelt
		55.30.50	Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 7 - Leichenhalle	5	Bauen und Umwelt
55.50	Forstwirtschaft	55.50.00	Forstwirtschaft	5	Bauen und Umwelt
Produktbereich 56 Umweltschutz					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
56.10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	56.10.00	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	5	Bauen und Umwelt
		56.10.10	European Energie Award (EEA)	5	Bauen und Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	57.30.00	Märkte und sonstige Veranstaltungen	6	Wirtschaft und Tourismus
57.50	Tourismus	57.50.00	Tourismus	6	Wirtschaft und Tourismus
		57.50.20	Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg	6	Wirtschaft und Tourismus
		57.50.30	Region Waldburg	6	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe		Kostenstelle		Teilhaushalte	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61.10.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7	Allgemeine Finanzverwaltung
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7	Allgemeine Finanzverwaltung
61.30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre	61.30.00	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre	7	Allgemeine Finanzverwaltung

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Gemeinde Waldburg

Nr.	Bezeichnung	Finanz-HH 2018	Finanz-HH 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00	---	---	---	---
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	---	---	---	---
6	+ Einz. aus nicht in Anspruch genommenen Krediten für Invest. aus VVJ	0,00	---	---	---	---
7	+ Einz. a. übertr. Erm. f. Inv. Zuw.- Beitr. u. ähnl. Entg. f. inv. tätigk. VVJ	0,00	---	---	---	---
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO)	0,00	117.846,00	957.964,00	88.803,70	-178.470,79
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (ggf. um aktuelle Prognosewerte korrigiert)	373.099,00	490.945,00	1.448.909,00	1.537.713,00	1.359.242,00
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	373.099,00	490.945,00	1.448.909,00	1.537.713,00	1.359.242,00
13	nachrichtlich: vorauss. Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	0,00	0,00	48.016,34	88.945,70	133.960,05

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde Waldburg

Nr.	Bezeichnung	VE im Haushaltsplan TEUR	Fällige Auszahlungen HH-Jahr 2020 TEUR	Fällige Auszahlungen HH-Jahr 2021 TEUR	Fällige Auszahlungen HH-Jahr 2022 TEUR	Fällige Auszahlungen HH-Jahr 2023 TEUR
1.	Jahr 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Jahr 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Jahr 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	aktuelles Jahr 2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Summe *****	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Nachrichtlich: *****	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	---	0,0	0,0	0,0	0,0

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Gemeinde Waldburg

Nr.	Bezeichnung	voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres - TEUR	voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres - TEUR
1.	Ergebnisrücklagen	0,0	0,0
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	0,0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0,0	0,0
	Rücklagen gesamt		

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Gemeinde Waldburg

Nr.	Bezeichnung	voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres - TEUR
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,0
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,0
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorge- rückstellungen für Abfalldeponien	0,0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflich. aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,0
2.1	Sonstige Rückstellungen	0,0
	Rückstellungen gesamt	

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gemeinde Waldburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	ERTRAGSLAGE						
1	ordentliches Ergebnis						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	-683.144	1.423.590	580.309	8.400
	Betrag je Einwohner in €/EW	0,00	0	-217	453	185	3
	Aufwandsdeckungsgrad in %	0,00	0	92	120	108	100
	1.1 Steuerkraft - netto -						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	1.734.707	4.152.550	3.429.150	2.921.925
	Betrag je Einwohner in €/EW	0,00	0	552	1.322	1.092	930
	Anteil an ordentl. Aufwendungen in %	0,00	0	21	59	45	35
	1.2 Betriebsergebnis - netto -						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	2.417.851	2.728.960	2.848.841	2.913.525
	Betrag je Einwohner in €/EW	0,00	0	770	869	907	928
	Anteil an ordentl. Aufwendungen in %	0,00	0	30	39	37	35
2	Sonderergebnis						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	710.000	0	0	0
3	Gesamtergebnis						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	26.856	1.423.590	580.309	8.400
	FINANZLAGE						
4	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	-82.620	2.020.068	1.196.208	645.515
	Betrag je Einwohner in €/EW	0,00	0	-26	643	381	206
5	Mindestzahlungsmittelüberschuss						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	164.904	164.904	162.904	147.486
6	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	-247.524	1.855.164	1.033.304	498.029
	Betrag je Einwohner in €/EW	0,00	0	-79	591	329	159
7	Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 GemHVO)						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	0	-48.016	-40.929	-93.031
8	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende						
	absoluter Betrag in €	0,00	373.099	490.945	1.448.909	1.537.713	1.359.242
	KAPITALLAGE						
9	Eigenkapital						
	absoluter Betrag in €						
	9.1 Basiskapital						
	absoluter Betrag in €						
	9.2 Eigenkapitalquote						

Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Waldburg



Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gemeinde Waldburg

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	Verhältnis Eigenkap. zu Bilanzsumme in % 9.3 Fremdkapitalquote Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme in %						
10	Anlagendeckung						
	Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen in %						
11	Verschuldung						
	absoluter Betrag in € Betrag je Einwohner in €/EW 11.1 Nettoneuverschuldung						
	absoluter Betrag in €	0,00	0	-164.904	-164.904	-162.904	-147.486

Übersicht über den Stand der Schulden Haushaltsjahr 2019

Lfd. Nr.	Jahr der Kredit-aufnahme	Erlass vom	Kredit	Ursprüngl. Schuldbe-trag €	Tilgungsplan (Laufzeit, jährliche Tilgungsraten)	Schuldenstand zu Beginn des Vorjahres €	Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zins- satz %	Zinsen €	Tilgung €	Zusammen €	Bemerkungen
1	2003		Sonderfonds „Wachstumsim-pulse	100.000	Ab 15.05.2007 mit Halbjah-resraten von 2.942,00 € zum 15.05. und 15.11.	35.276	29.392	1,46	410	5.884	6.294	bis 15.11.2023 (=Tilgungsende)
2	2006	04.04.2005	Umbau der GHWRs zur Ganz-tagesschule im Rahmen ZBB	150.000	ab 2007 2 Halbjahresraten á 4.000 € zum 01.07./30.12.	62.000	54.000	4,07	2.120	8.000	12.120	bis 30.12.2025 (= Tilgungsende)
3	2008	27.02.2008	Wasserversorgung + Bauernjörgstraße		2 Jahresraten á 5.250 € Fällig am 30.06./30.12.	110.250	99.750	0,75	730	10.500	11.230	bis 30.07.2028
4	1996	12.02.1996	Waldburger Wohnanlage	30.166	2 Halbjahresraten á 1.000,00 € Fällig am 01.02./01.08.	5.950	3.950	4,32	120	2.000	2.120	bis 31.07.2020 (= Tilgungsende)
5	2010	04.03.2010	Gesamtdeckung	350.000	2 Raten á 9.000 € Fällig am 30.05./30.11.	224.000	206.000	3,48	7.510	18.000	25.510	bis 30.05.2030 (= Tilgungsende)
6	2012	27.01.2012	Photovoltaikanlage Schule	200.000	4 Jahresraten á 5.129 € Fällig ab 15.08.2012 (15.2.; 15.5.; 15.8.; 15.11.)	87.162	66.646	1,65	170	20.516	21.486	bis 15.02.2022 (= Tilgungsende)
7	2014	10.03.2014	Sporthalle	200.000	4 Jahresraten á 2.778 € Fällig ab 15.11.2016 (15.2.; 15.5.; 15.8.; 15.11.)	186.110	174.998	0,70	1.200	11.112	12.312	bis 15.11.2024 Laufzeit 20 Jahre
8	2015	12.02.2015	Sporthalle	500.000	4 Jahresraten á 13.889 € Fällig ab 15.11.2015 (15.2.; 15.5.; 15.8.; 15.11.)	374.999	319.443	0,52	1.560	55.556	57.116	bis 15.08.2024 Laufzeit 10 Jahre
9	2016	12.02.2015	Sporthalle	300.000	4 Jahresraten á 8.334 € Fällig ab 15.11.2016 (15.2.; 15.5.; 15.8.; 15.11.)	258.330	224.994	0,39	830	33.336	34.166	bis 15.08.2024 Laufzeit 10 Jahre
10	2017	10.05.2017	Erschließung Gehrenäcker II	2.000.000	30.07.2018 mit Option 30.07.2019	2.000.000	0	0,110	0	0	0	bis 30.07.2018 mit Option 30.07.2019
			= Summe Kredite			3.347.621	1.179.173	Ø 1,31%	15.450	164.904	180.354	

Bei einem **Schuldenstand** von **1.179.173 €** entspricht dies bei 3.141 Einwohnern einem **pro Kopf** verschulden von **375,41 €**.

Berechnung der allgemeinen und sonstigen Zuweisungen und Umlagen für das Jahr 2019

Die Berechnung basiert auf:

- Dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) und
- Dem Haushaltserlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg vom 19.06.2017 und den Orientierungsdaten nach der Steuerschätzung vom November 2018.

I. Einwohnerzahl

Einwohnerzahl zum 30.06.2018: 3.141
(auf der Grundlage des Zensus 2011 weitergeführten Bevölkerungsfortschreibung)

II. Steuerkraftmesszahl

§ 6 FAG

2.1	Grundsteuer A	22.013 €
	<i>= Ist-Aufkommen x Anrechnungssatz / Hebesatz</i>	
	Ist-Aufkommen 2017:	40.075 €
	Hebesatz 2017:	355 v.H.
	Anrechnungssatz nach FAG:	195 v.H.
2.2	Grundsteuer B	177.161 €
	<i>= Ist-Aufkommen x Anrechnungssatz / Hebesatz</i>	
	Ist-Aufkommen 2017:	344.746 €
	Hebesatz 2017:	360 v.H.
	Anrechnungssatz nach FAG:	185 v.H.
2.3	Gewerbesteuer	2.133.537 €
	<i>= Ist-Aufkommen x Anrechnungssatz / Hebesatz</i>	
	Ist-Aufkommen 2017:	2.552.887 €
	Hebesatz 2017:	347 v.H.
	Anrechnungssatz nach FAG:	290 v.H.
	Anrechnungsbeiträge (Zwischensumme)	2.332.711 €
2.4	Abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 503.956 €
	<i>= Ist-Aufkommen x Umlagesatz / Hebesatz</i>	
	Ist-Aufkommen 2017:	2.552.887 €
	Hebesatz 2017:	347 v.H.
	Voraussichtlicher Umlagesatz:	68,50 %
2.5	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.042.631 €
	<i>= Schlüsselzahl x Gesamtaufkommen an der Einkommenssteuer</i>	
	Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0003235 €
	Gesamtaufkommen des	
	Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2017:	6.314.160.494 €
2.6	Familienleistungsausgleich nach § 29 A FAG	153.741 €
	<i>= Schlüsselzahl x Gesamtaufkommen Familienleistungsausgleich</i>	
	Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0003235 €
	Gesamtaufkommen des	
	Familienleistungsausgleich 2017:	475.243.240 €
2.7	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	68.912 €
	<i>= Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer x 80 %</i>	
	Gemeindeanteil an der	
	Umsatzsteuer 2017:	86.140 €
	Prozentualer Anteil:	80 %
2.8	Steuerkraftmesszahl 2019	4.094.039 €

III. Berechnung der Bedarfsmesszahl und Sockelgarantie

§ 7 FAG

3.1 Bedarfsmesszahl		4.419.073 €
<i>= Einwohnerzahl x Kopfbetrag</i>		
3.1.1 Berechnung des Kopfbetrags:		
Einwohnerzahl nach 1.1 für die Berechnung des Kopfbetrags:	3141	
Kopfbetrag bei 3.000 Einwohner 100 %:	3.000	1.404,00 €
Kopfbetrag bei 10.000 Einwohner 110 %:	<u>10.000</u>	<u>1.544,00 €</u>
Differenz:	7.000	140,00 €
Anteil: Differenz-Betrag / Differenz-Einwohner:	0,02	
Anzahl Einwohner > 3.000:	141	
Steigerung: Anteil x Anzahl Einwohner > 3.000:	2,82 €	
Kopfbetrag bei 3.000 Einwohner:	<u>1.404,00 €</u>	
Berechneter Kopfbetrag für Gemeinde:	1.406,82 €	
Kopfbetrag (ist aufzurunden auf 0,1):	1.406,90 €	
3.1.2 Berechnung Bedarfsmesszahl:		
Bedarfsmesszahl:	4.419.072,90 €	
3.2 Zuschläge i.H.v 15 %		0,00 €
Für Studenten, Soldaten der Bundeswehr, Angehörige der Stationierungstreitkräfte, Angehörige der Bereitschaftspolizei		
3.3 Summe der Bedarfsmesszahl		4.419.073 €
3.4 Sockelgarantie		
60 % der Summe Bedarfsmesszahl nach 3.3:	2.651.444 €	
Abzüglich der Steuerkraftmesszahl nach 2.8:	<u>-4.094.039 €</u>	
Unterschiedsbetrag (wenn negativ, dann 0):	0 €	

IV. Berechnung der Schlüsselzuweisungen

§ 5 FAG

4.1 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft		227.524 €
<i>= 70 % der Schlüsselzahl</i>		
Berechnung der Schlüsselzahl:		
Summe Bedarfsmesszahl nach 3.3:	4.419.073 €	
Abzüglich der Steuerkraftmesszahl nach 2.8:	<u>-4.094.039 €</u>	
Schlüsselzahl:	325.034 €	
70 % der Schlüsselzahl:	227.524 €	
4.2 Mehrzuweisungen (Sockelgarantie)		0 €
<i>= 30 % des Unterschiedsbetrags</i>		
Unterschiedsbetrag nach 3.4:	0 €	
30 % des Unterschiedsbetrags:	0 €	
4.3 Summe der Schlüsselzuweisungen		227.524 €

V. Berechnung der Kommunalen Investitionspauschale

§ 4 FAG

5.1 Kommunale Investitionspauschale		285.831 €
<i>= gewichtete Einwohnerzahl x Kopfbetrag</i>		
Einwohnerzahl nach 1.1:	3.141	
% Anteil der Steuerkraft zum Landesdurchschnitt (siehe 6.2):	98,32 %	
<i>Gewichtung: Unter 75: 125 %; 75 bis 85: 115 %; 85 bis 95: 105 %; 95 bis 105: 100 %; 105 bis 115: 95 %; 115 bis 125: 85 %; 125 u. mehr: 75 %</i>		
Anteil für Gewichtung der Einwohnerzahl:	100,00 %	
Gewichtete Einwohnerzahl:	3.141	
Kopfbetrag:	91,00 €	

VIII. Berechnung weiterer allgemeiner Zuweisungen

8.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.278.087 €
	<i>= Anteil der Gemeinden nach Schlüsselzahl am Landesaufkommen</i>	
	Voraussichtliches Landesaufkommen 2019:	7.042.000.000 €
	Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0003235
	<i>Schlüsselzahl Vorjahr: 0,0003106</i>	
	Voraussichtlicher Gemeindeanteil:	2.278.087 €
8.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126.654 €
	<i>= Anteil der Gemeinden am Landesaufkommen nach Schlüsselzahl</i>	
	Voraussichtliches Landesaufkommen 2019:	1.010.000.000 €
	Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0001254
	<i>Schlüsselzahl Vorjahr: 0,0001254</i>	
	Voraussichtlicher Gemeindeanteil:	126.654 €
8.3	Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)	165.794 €
	<i>= Anteil nach Schlüsselzahl an der voraussichtlichen Verteilungssumme</i>	
	Voraussichtliche Verteilungssumme 2019:	512.500.000 €
	<i>Schlüsselzahl Vorjahr: 0,0003106</i>	
	Schlüsselzahl der Gemeinde:	0,0003235
	Voraussichtlicher Gemeindeanteil:	165.794 €

IX. Berechnung sonstiger Zuweisungen

9.1	Verkehrslastenausgleich für Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 26, 27 FAG)	75.818 €
	<i>= Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen + pauschale Investitionszuweisung</i>	
	9.1.1 Zuweisungen für die Unterhaltung (§ 26 FAG)	
	Anerkannte Gemeindeverbindungsstraßen:	22,70 km
	Betrag pro km:	2.500 €
	Zuweisungen für die Unterhaltung:	56.750 €
	9.1.2 Pauschale Investitionszuweisung (§ 27 FAG)	
	Gemeindefläche:	2.270 ha
	Betrag pro ha:	8,40 €
	Pauschale Investitionszuweisung:	19.068 €
9.2	Integrationslastenausgleich (§ 29d FAG)	37.337 €
	<i>= Festgelegter Betrag pro in Anschlussunterbringung befindlichen Personen</i>	
	In Anschlussunterbringung befindlichen	
	Anzahl Personen zum Stichtag 15.09.2018:	38
	Betrag pro Person:	982,54 €
	Integrationslastenausgleich:	37.336,52 €
9.3	Sachkostenbeitrag (§ 17 FAG und § 2 Schullasten-VO)	173.184 €
	<i>= Festgelegter Betrag pro Schüler</i>	
	Anzahl Gemeinschaftsschüler 2019:	132
	<i>67 in Waldburg und 65 in Vogt. Vorjahr: 74 in Waldburg und 69 in Vogt.</i>	
	Sachkostenbeitrag je Gemeinschaftsschüler 2019:	1.312 €
	Sachkostenbetrag 2019:	173.184 €
	<i>Hinweis: Die Gemeinde hat Sachkostenbeträge an andere Gemeinden zu zahlen, wenn Schüler diese Schulen besuchen.</i>	
	<i>Der Anteil der Zuweisung für die Schüler in Vogt werden an die Gemeinde Vogt überwiesen. 65 x 1.312 € = 85.280 €</i>	
9.4	Digitalisierung an Schulen (Digitalpakt)	6.600 €
	<i>= Festgelegter Betrag pro Schüler</i>	
	Anzahl Grundschüler 2019:	115
	Anzahl Gemeinschaftsschüler 2019:	132
	<i>67 in Waldburg und 65 in Vogt. Vorjahr: 74 in Waldburg und 69 in Vogt.</i>	
	Summe der Schüler 2019:	247
	Beitrag je Schüler 2019:	50 €
	Zuweisung für Digitalisierung:	6.600 €
	<i>Hinweis: Der Anteil der Zuweisung für die Schüler in Vogt werden an die Gemeinde Vogt überwiesen. 2019: 65 x 50 € = 3.250 €</i>	

9.5	Betreuungsangebote an der Schule	9.025 €
	<i>= Festgelegte Beträge pro Gruppe für jede betreute Wochenstunde von 60 Minuten</i>	
	<u>9.5.1 Verlässliche Grundschule (Festbetragsfinanzierung)</u>	
	Anzahl der Wochenstunden	12,50 St.
	Betrag pro Stunde:	458 €
	Zuweisungen für die verlässliche Grundschule:	5.725 €
	<u>9.5.2 Flexible Nachmittagsbetreuung</u>	
	Anzahl der Wochenstunden	12,00 St.
	Betrag pro Stunde:	275 €
	Zuweisungen für die flexible Nachmittagsbetreuung:	3.300 €
9.6	Schulsozialarbeit	12.500 €
	<i>= Vom Landkreis berechneter prozentualer Anteil an den Personalkosten</i>	
	Zuweisung für Schulsozialarbeit 2019:	12.500 €
9.7	Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG)	180.000 €
	<i>= Festgelegter Betrag pro gewichteter Anzahl der Kinder über 3 Jahre</i>	
	Gewichtete Kinderzahl	63,70
	Betrag je Kindergartenkind über 3 Jahren 2019:	2.829,35 €
	Kindergartenlastenausgleich 2019:	180.230 €
	gerundet:	180.000 €
	50 % für KIGA Zaubenburg:	90.000 €
	50 % für KIGA Vogelnest:	90.115 €
9.8	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	202.287 €
	<i>= Festgelegter Betrag pro gewichteter Anzahl der Kinder unter 3 Jahre</i>	
	Gewichtete Kinderzahl	13,10
	Betrag je Kindergartenkind unter 3 Jahren 2019:	15.441,72 €
	Förderung der Kleinkindbetreuung 2019:	202.287 €
	100 % für KIGA Zaubenburg:	202.287 €
	<i>Hinweis: Die Gemeinde hat einen Kostenausgleich an andere Gemeinden zu zahlen, wenn Kinder dort in die Kleinkindbetreuung gehen.</i>	
9.9	Sprachförderung in den Kindergärten	8.800 €
	<i>= Vom Landkreis festgelegter Betrag</i>	
	<u>Sprachförderung 2019:</u>	8.800 €
	50 % für KIGA Zaubenburg:	4.400 €
	50 % für KIGA Vogelnest:	4.400 €

X. Berechnung sonstiger Umlagen

10.1	Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband	56.538 €
	<i>= Festgelegter Betrag pro Einwohner</i>	
	Betrag pro Einwohner 2019:	18 €
	<i>2010: 18,00 EUR; 2011: 10,00 EUR; 2012 und 2013: 15,00 EUR; 2014: 10,00 EUR; 2015: 10,00 EUR; 2016: 15,00 EUR; 2017 und 2018: 18,00 EUR</i>	
	Einwohnerzahl nach 1.1:	3.141
	Umlage 2019:	56.538 €

VI. Berechnung der Steuerkraftsumme

§ 38 FAG

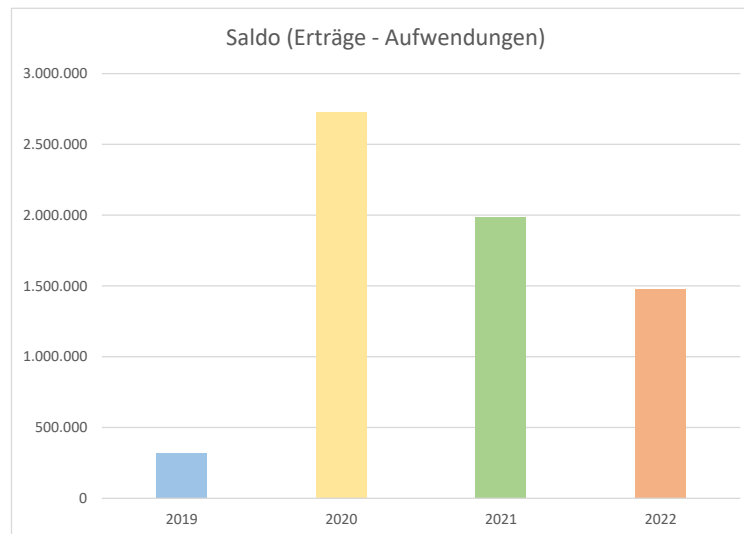
6.1	Steuerkraftsumme <i>= Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen (einschl. Mehrzuweisungen) aus dem Jahr 2017</i>	4.853.151 €
	Steuerkraftmesszahl nach 2.8:	4.094.039 €
	Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2017:	<u>759.112 €</u>
	Steuerkraftsumme:	4.853.151 €
6.2	Steuerkraft je Einwohner <i>= Steuerkraftsumme / Einwohnerzahl</i>	1.545,10 €
	Steuerkraftsumme nach 6.1:	4.853.151 €
	Einwohnerzahl nach 1.1:	3.141
	Steuerkraft je Einwohner:	1.545,10 €
	Bei einem Landesdurchschnitt pro Einwohner:	1.571,55 €
	Entspricht dies:	98,32 %

VII. Berechnung der allgemeinen Umlagen

7.1	Kreisumlage (§ 35 FAG) <i>= Steuerkraftsumme x Hebesatz</i>	1.358.882 €
	Hebesatz 2019:	28,00 %
	<i>2010: 29,5 %, 2011: 31,0 %, 2012: 31,0 %, 2013: 34,5 %, 2014: 33,5 %, 2015-2017: 32,5 %, 2018: 30,0 %</i>	
	Steuerkraftsumme nach 6.1:	4.853.151 €
	Kreisumlage:	1.358.882 €
7.2	Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG) <i>= Erhöhter Umlagesatz (berechnet über die Steuerkraft-Quote und dem Mindestumlagesatz) der Steuerkraftsumme</i>	1.167.604 €
	7.2.1 Berechnung der Steuerkraft-Quote	
	<i>= Steuerkraftmesszahl / Summe Bedarfsmesszahl x 100</i>	
	Steuerkraftmesszahl nach 2.8:	4.094.039 €
	Summe Bedarfsmesszahl nach 3.3:	4.419.073 €
	Steuerkraft-Quote:	92,64 %
	7.2.2 Berechnung des Umlagesatzes	
	Anteil der Steuerkraft-Quote über 60 %:	32,64 %
	Davon 0,06 = Erhöhung des Mindestumlagesatzes:	1,96 %
	Mindestumlagesatz nach § 1a FAG:	22,10 %
	Erhöhter Umlagesatz 2019:	24,06 %
	<i>2018: 24,26 %</i>	
	7.2.3 Berechnung der Finanzausgleichsumlage	
	Steuerkraftsumme nach 6.1:	4.853.151 €
	Erhöhter Umlagesatz 2019:	24,06 %
	Finanzausgleichsumlage:	1.167.604 €
7.3	Gewerbesteuerumlage <i>= Prognostiziertes Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr 2019 / Hebesatz x Umlagesatz</i>	235.159 €
	Prognostiziertes Gewerbesteueraufkommen 2019:	1.200.000 €
	Hebesatz:	347 v.H.
	Voraussichtlicher Umlagesatz 2019:	68,00 %
	Gewerbesteuerumlage:	235.158,50 €

**Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der
allgemeinen Zuweisungen und Umlagen
in den Jahren 2019 - 2022**

Zuweisungen und Umlagen	HH Jahr 2019		HH Jahr 2020		HH Jahr 2021		HH Jahr 2022	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Schlüsselzuweisungen	227.524		1.210.691		797.738		772.228	
Kommunale Investitionspauschale	285.831		389.550		419.601		374.663	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.278.087		2.415.898		2.554.033		2.692.814	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126.654		129.664		132.673		135.808	
Familienleistungsausgleich	165.794		170.808		176.308		181.807	
Kreisumlage		1.358.882		819.344		1.081.079		1.399.055
Finanzausgleichsumlage		1.167.604		650.460		890.633		1.156.526
Gewerbesteuerumlage		235.159		121.037		121.037		121.037
Summe	3.083.890	2.761.645	4.316.610	1.590.842	4.080.352	2.092.749	4.157.320	2.676.618
Saldo (Erträge - Aufwendungen)	322.245		2.725.769		1.987.603		1.480.702	



Investitionsprogramm 2019 bis 2022 für den Haushaltsplan einschließlich mittelfristiger Finanzplanung

Lfd. Nr.	KS / THH ¹	Beginn ²	Nr. ³	Bezeichnung Investition	IG ⁴	2019		2020		2021		2022		Summe 2019 - 2022		Beginn ⁶	ND ⁷	2019		2020		2021		2022		Summe 2019 - 2022		Ende ⁸
						Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵			Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung	
1.	111100	2019	I-1111-001	Dienstwagen E-Golf (bezahlt 2018) - hier: Förderung ggf. 2019			15.500							15.500	01.01.2019	8		1.938		1.938						7.750	2027	
2.	111100	2019	I-1111-002	E-Bike		3.000	1.500							3.000	1.500	01.01.2019	5	600	300	600	300	600	300	600	300	2.400	1.200	2024
3.	111150	2020	I-1111-003	Barrierefreiheit Rathaus - Einbau eines Personenaufzuges				5.000		5.000		600.000	120.000	610.000	120.000	nach 2022												
4.	111120	2019	I-1111-004	EDV-Hardware			5.000		2.500	2.500		2.500		12.500		01.01.2019	4	1.250		1.875		2.500		3.125		8.750		2023
5.	111120	2019	I-1111-005	EDV Software			2.000		2.500	2.500		2.500		9.500		01.01.2019	4	500		1.125		1.750		2.375		5.750		2023
6.	111120	2021	I-1111-006	EDV Serveraustausch							8.000		2.000	10.000		01.01.2021	4					2.000		2.500		4.500		2025
7.	111120	2021	I-1111-007	EDV Clientaustausch EDV							8.000		2.000	10.000		01.01.2021	4					2.000		2.500		4.500		2025
8.	112500	2019	I-1125-001	Tischbohrmaschine			3.500							3.500		01.05.2019	8	292		438		438		438		1.604	2027	
9.	112500	2019	I-1125-002	Ausstattungsgegenstände und Geräte			3.000		3.000		3.000		3.000	12.000		01.01.2019	8	375		750		1.125		1.500		3.750	2027	
10.	112500	2019	I-1125-003	Gerät für Wildkrautbekämpfung			14.350							14.350		01.04.2019	10	1.435		1.435		1.435		1.435		5.740	2029	
11.	112500	2020	I-1125-004	Radlader einschl. Anbaugeräte				94.000						94.000		01.09.2020	12					2.611		7.833		18.278	2032	
12.	112500	2021	I-1125-005	Unimog einschl. Anbaugeräte						180.000				180.000		01.09.2021	12						5.000		15.000		20.000	2033
THH 1							30.850	17.000	107.000	0	209.000	0	612.000	120.000	958.850	137.000			4.452		8.834		24.681		37.306		75.272	8.950
13.	126000	2019	I-1260-001	Mannschaftstransportwagen (MTW) (bezahlt 2016) - hier: Förderung ggf. 2019			12.000								12.000	01.09.2019	12		333		1.000		1.000		1.000		3.333	2031
14.	126000	2019	I-1260-002	Pumpe für die Feuerwehr			15.000							15.000		01.05.2019	15	667		1.000		1.000		1.000		3.667	2034	
15.	126050	2019	I-1260-003	Brandschutzmaßnahmen im Feuerwehrhaus			25.000							25.000		01.09.2019	20	417		1.250		1.250		1.250		4.167	2039	
16.	126050	2020	I-1260-004	Erweiterung des Feuerwehrhauses				15.000		100.000		100.000	25.000	215.000	25.000	nach 2022												
THH 2							40.000	12.000	15.000	0	100.000	0	100.000	25.000	255.000	37.000			1.083	333	2.250	1.000	2.250	1.000	2.250	1.000	7.833	3.333
17.	211050	2019	I-2110-001	Gebäude für Lagerung Fahrräder und Abfallcontainer		42.000								42.000		01.09.2019	25	560		1.680		1.680		1.680		5.600	2044	
18.	211010	2019	I-2110-002	Ausstattungsgegenstände und Geräte			2.500		2.500	2.500		2.500		10.000		01.01.2019	8	313		625		938		1.250		3.125	2027	
19.	211010	2019	I-2110-003	Kühlschrank für Mittagessen			2.000							2.000		01.01.2019	10	200		200		200		200		800	2029	
THH 3							46.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	54.000	0			1.073	0	2.505	0	2.818	0	3.130	0	9.525	0
20.	362000	2019	I-3620-001	Rampen für Skateplatz			15.000							15.000		01.06.2019	10	875		1.500		1.500		1.500		5.375	2029	
21.	365001	2019	I-3650-001	Einrichtung einer Ersatzgruppe an der Schule - u.a. Ausstattung			15.000							15.000		01.09.2019	12	417		1.250		1.250		1.250		4.167	2031	
22.	365051	2019	I-3650-002	Anbau Kindergarten Vogelneest			25.000		550.000	200.000	625.000	290.000		1.200.000	490.000	01.08.2021	60					8.333	3.403	20.000	8.167	28.333	11.569	2081
23.	365020	2019	I-3650-003	Neubau eines Kindergartens			5.000		5.000	5.000	5.000	5.000		20.000		nach 2022												
24.	424110	2019	I-4241-001	Geräten und Ausstattungsgegenstände für MZH, SH und BS			2.000		2.000	2.000		2.000		8.000		01.09.2019	8	83		500		750		1.000		2.333	2027	
25.	424150	2019	I-4241-002	Brandschutzmaßnahmen - Einbau eines 2. Fluchtwegs im Bürgersaal			22.000							22.000		01.06.2019	13	987		1.692		1.692		1.692		6.064	2032	
26.	424150	2022	I-4241-003	Sanierung der Mehrzweckhalle								20.000		20.000		nach 2022												
THH 4							84.000	0	557.000	200.000	632.000	290.000	27.000	0	1.300.000	490.000			2.362	0	4.942	0	13.526	3.403	25.442	8.167	46.272	11.569
27.	511030	2019	I-5110-001	Investitionen Städtebau Gehrenäcker II Co. 370.000 Abgang Anlage und 710.000 außerordentlicher Ertrag	BG-GEII		1.080.000								1.080.000	keine Absch.												
28.	511030	2019	I-5110-002	Grunderwerb Ausgleichsflächen und Ökokonto			20.000		20.000		20.000		20.000	80.000		keine Absch.												
29.	531030	2019	I-5310-001	Ladestation E-Mobilität am Rathaus			14.800							14.800		01.04.2019	10	1.110		1.480		1.480		1.480		5.550	2029	
30.	531030	2019	I-5310-002	Ladestation E-Mobilität an der Schule, Sporthalle, Mehrzweckhalle und Bürgersaal			1.500							1.500		01.06.2019	10	88		150		150		150		538	2029	
31.	533000	2019	I-5330-001	Investitionen Wasserversorgung BG Gehrenäcker II	BG-GEII		26.000							26.000		01.12.2019	50		43		520				520		1.083	2069
32.	533000	2019	I-5330-002	Investitionen Wasserversorgung BG Pflege u Wohnen	BG-PW	13.000	39.000							13.000	39.000	01.01.2020	50	260	780	260	780	260	780	260	780	1.040	3.120	2070
33.	533000	2019	I-5330-003	Investitionen Wasserversorgung sonst. Gebiete			10.000		10.000	10.000		10.000		40.000		01.01.2019	50	200		400		600		800		2.000	2069	
34.	533000	2019	I-5330-004	Investitionen Wasserversorgung Inneredensbach			130.500		120.000					250.500		01.01.2022	50							5.010		5.010	2072	
35.	533000	2019	I-5330-005	Investitionen Wasserversorgung Schafmaier Hannover			50.000							50.000		01.06.2019	50	583		1.000		1.000		1.000		3.583	2069	
36.	533000	2019	I-5330-006	Investitionen Wasserversorgung Hannover Vorderwiddum			55.500							55.500		01.06.2019	50	648		1.110		1.110		1.110		3.978	2069	
37.	533000	2019	I-5330-007	Garage für Notstromaggregat Neuwaldburg			8.000							8.000		01.06.2019	25	187		320		320		320		1.147	2044	
38.	533000	2020	I-5330-008	Lagermöglichkeit für Rohre der Wasserversorgung (ggf. Container)				5.000						5.000		01.06.2020	15			194		333		333		861	2035	
39.	536010	2019	I-5360-001	Investitionen Breitband Baugebiet Gehrenäcker II	BG-GEII	10.000								10.000	0	AIB ⁶												
41.	536010	2019	I-5360-002	Investitionen Breitbandversorgung Auferedensbach			20.000		300.000	240.000	100.000	80.000		420.000	320.000	01.01.2022	30							14.000	10.667	14.000	10.667	20259
42.	536010	2020	I-5360-003	Investitionen Breitband sonst. Gebiete																								

Lfd. Nr.	KS / THH ¹	Beginn ²	Nr. ³	Bezeichnung Investition	IG ⁴	2019		2020		2021		2022		Summe 2019 - 2022		Beginn ⁶	ND ⁷	2019		2020		2021		2022		Summe 2019 - 2022		Ende ⁸		
						Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵	Ausgaben	Einnahmen ⁵			Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung	Abschreibung	Auflösung			
49.	536010	2019	I-5360-010	Investitionen Breitbandversorgung Backbone Ausbau Bodnegger Str.		21.600								21.600		01.01.2019	30		720			720				2.880		2049		
50.	538000	2019	I-5380-001	Investitionen Abwasserbeseitigung Gehrenäcker II	BG-GEII	15.500	43.000							15.500	43.000	Aib ⁸	50													
51.	538000	2019	I-5380-002	Investitionen Abwasserbeseitigung Pflege u Wohnen	BG-PW	175.000	61.000							175.000	61.000	01.01.2020	50	3.500	1.220	3.500	1.220	3.500	1.220	3.500	1.220	14.000	4.880	2070		
52.	538000	2019	I-5380-003	Investitionen Abwasserbeseitigung sonstige Gebiete		5.000		5.000		5.000		5.000		20.000		01.01.2019	50	100		200		1.200			400		1.900		2069	
53.	538000	2019	I-5380-004	Investitionen für Entsiegelung		30.000		20.000		100.000				150.000		01.01.2022	50								3.000		3.000		2072	
54.	538000	2019	I-5380-005	Geräte und Ausstattungsgegenstände u.a. Abwasserpumpen		5.000		5.000		5.000		5.000		20.000		01.06.2019	11	265		909		1.364			1.818		4.356		2030	
55.	538000	2019	I-5380-007	Generalsanierung Regenrückhaltebecken Alpenweg		105.000								105.000		01.09.2019	50	700		2.100		2.100			2.100		7.000		2069	
56.	538010	2019	I-5380-008	Investitionen Kapitalumlage Abwasserzweckverband AZV		78.200		20.700		46.000		0		144.900		01.01.2019	20	3.910		4.945		7.245			7.245		23.345		2039	
57.	538000	2019	I-5380-009	Investition Fernwärmanlage AZV Nachtrag		4.200								4.200		01.01.2019	10	420		420		420			420		1.680		2029	
58.	541000	2019	I-5410-001	Investitionen Straßen / Leuchtmittel Gehrenäcker II	BG-GEII	25.000								25.000		01.06.2019	20	729				1.250			1.250		4.479		2039	
59.	541000	2019	I-5410-002	Investitionen Straßen / Erschließung Gehrenäcker II	BG-GEII	56.000	476.000							56.000	476.000	01.12.2019	40	117	992	1.400	11.900	1.400	11.900	1.400	11.900	4.317	36.692	2059		
60.	541000	2019	I-5410-003	Investitionen Straßen / Kreisverkehr und Querungshilfe Gehrenäcker II Grunderwerb: 10.000 Erschließungskosten 77.000 Ablösesumme an Land: 91.000	BG-GEII	178.000								178.000		Aib ⁸														
61.	541000	2021	I-5410-004	Investitionen Straßen / Leuchtmittel Pflege u Wohnen	BG-PW					5.000				5.000		01.01.2022	20				146		250			250		646		2042
62.	541000	2019	I-5410-005	Investitionen Straßen / Erschließung Pflege u Wohnen	BG-PW	150.000	142.000							150.000	142.000	01.06.2021	40					2.188	2.071	3.750	3.550	5.938	5.621	2061		
63.	545000	2019	I-5450-001	Kehrbesen mit Auffangwanne (Anbaugerät)		9.980								9.980		01.03.2019	10	832		998		998			998		3.826		2029	
64.	545000	2019	I-5450-002	Schneefräse für Hansa		20.000								20.000		01.10.2019	10	500		2.000		2.000			2.000		6.500		2029	
65.	551000	2019	I-5510-001	Anschaffung und Aufstellen von Bänken		5.000		5.000		5.000		5.000		20.000		01.04.2019	15	250				1.000			1.333		3.250		2034	
66.	551000	2019	I-5510-002	Geräte und Ausstattungsgegenstände, u.a. Rasenmäher		3.000		3.000		3.000		3.000		12.000		01.04.2019	9	250				667			1.000		1.333		3.250	2028
67.	511000	2020	I-5510-003	Investitionen Spielplatz Bepflanzung Baugebiet Gehrenäcker II	BG-GEII			60.000						60.000		01.05.2020	50				800		800			800		2.400		2070
68.	553000	2019	I-5530-001	Neugestaltung des alten Friedhofs		10.000		50.000						60.000		Aib ⁸														
69.	553000	2020	I-5530-002	Anschaffung von Urnenstehlen				10.000						10.000		01.01.2020	15				667		667			667				2035
THH 5						1.403.280	1.941.000	655.700	240.000	651.000	360.000	200.000	120.000	2.909.980	2.661.000			17.938	4.177	32.752	16.887	39.662	18.438	63.756	31.103	152.776	70.604			
Gesamt						1.604.630	1.970.000	1.337.200	440.000	1.594.500	650.000	941.500	265.000	5.477.830	3.325.000			26.908	4.510	51.283	17.887	82.936	22.840	131.884	40.270	291.679	94.457			

¹ Kostenstelle / Teilhaushalt

² Voraussichtliche Anschaffung bzw. Beginn der Maßnahme ab Jahr

³ Investitionsnummer

⁴ Investitionsgruppe

⁵ Zuschüsse, Beiträge oder Erstattungen. Hinweis: Investitionszuschüsse und Beiträge müssen entsprechend der Abschreibungsdauer des Anlageguts aufgelöst werden

⁶ Voraussichtlich Anschaffung bzw. Fertigstellung der Maßnahme = Beginn der Abschreibung bzw. Auflösung

⁷ Nutzungsdauer in Jahren

⁸ Anlage im Bau. Hinweis: BG Gehrenäcker II noch nicht abgeschlossen, d.h. noch keine endgültigen Herstellungskosten für Abschreibung

⁹ Voraussichtliches Ende der Abschreibung bzw. Auflösung

Stand April 2019